

Klaus Müller und Annette Rudolph

DHI

**Struktur und Bedeutung
des handwerksähnlichen
Gewerbes in Deutschland**

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte

38

Seminar für Handwerkswesen
an der Universität Göttingen

sfh

Klaus Müller und Annette Rudolph

DHI

**Struktur und Bedeutung
des handwerksähnlichen
Gewerbes in Deutschland**

Göttingen 1998. Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen
Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.
Direktoren: Prof. Dr. W. König und Prof. Dr. G. Kucera
Anschrift: Goßlerstraße 12, 37073 Göttingen, Telefon (0551) 39 48 82
Telefax (0551) 39 95 53
E-Mail: SfHGoe@Uni-Goettingen.de

ISSN 1432 - 9735

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte

38

Seminar für Handwerkswesen
an der Universität Göttingen

sfh

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
1.1 Einleitung	1
1.2 Begriff des handwerksähnlichen Gewerbes	1
1.3 Datenbasis	4
2. Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im handwerksähnlichen Gewerbe	5
2.1 Bestand, Entwicklung und Fluktuation	5
2.2 Gewerbebezweige	11
2.3 Räumlicher Vergleich	13
3. Strukturmerkmale des handwerksähnlichen Gewerbes	18
3.1 Rechtsform der Betriebe	18
3.2 Alter der Betriebsinhaber	19
3.3 Überlebensrate von Existenzgründungen	21
3.4 Betriebsgrößenstruktur	22
3.5 Frauen im handwerksähnlichen Gewerbe	25
3.6 Ergebnisse von Betriebsinterviews	28
4. Schnittstellenbereiche zwischen handwerksähnlichen Gewerbe und Vollhandwerk	32
4.1 Einteilung des handwerksähnlichen Gewerbes nach seinem Verhältnis zum Vollhandwerk	32
4.2 Doppeleintragungen von Vollhandwerk und handwerksähnlichen Gewerbe	37
4.3 Konfliktpotentiale zwischen handwerksähnlichen Gewerbe und Vollhandwerk	39
5. Erklärungsansätze für die Dynamik im handwerksähnlichen Gewerbe	42
5.1 Vorbemerkungen	42
5.2 Handwerksspezifische Ebene	42
5.3 Interne, individuelle Ebene	44
5.4 Marktexogene Ebene	44
5.5 Marktendogene Ebene	45
5.6 Gesetzeswidrige Ebene	47

6. Entwicklungsperspektiven des handwerksähnlichen Gewerbes	50
7. Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick	53
7.1 Zusammenfassung	53
7.2 Bewertung und Ausblick	57
Tabellenanhang	62
Literaturverzeichnis	72

Verzeichnis der Tafeln

	Seite
1.1: Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung zum 1.4.1998 auf die Zahl der handwerksähnlichen Betriebe	3
2.1: Betriebsbestand, Zugänge und Abgänge im handwerksähnlichen Gewerbe	6
2.2: Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe unter Berücksichtigung der Neuaufnahme von Gewerbebezweigen durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.1994	7
2.3: Anteil des handwerksähnlichen Gewerbes am gesamten handwerklichen Betriebsbestand	9
2.4: Grunddaten über das handwerksähnliche Gewerbe in Deutschland lt. Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe	10
2.5: Entwicklung des Betriebsbestandes in ausgewählten Zweigen des handwerksähnlichen Gewerbes	12
2.6: Die größten Gewerbebezüge im handwerksähnlichen Gewerbe Deutschlands nach verschiedenen Kriterien	14
2.7: Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe nach Bundesländern	15
2.8: Strukturdaten des handwerksähnlichen Gewerbes in Deutschland nach Bundesländern 1995/96	16
3.1: Rechtsform der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe	18
3.2: Altersstruktur der Inhaber von handwerksähnlichen Betrieben und von Vollhandwerksbetrieben	19
3.3: Altersstruktur der Existenzgründer im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk	20
3.4: Überlebensrate der Existenzgründer im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk	21
3.5: Betriebsgrößenstruktur im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk	23
3.6: Analyse der Ein-Personen-Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe	24
3.7: Geschlecht der Inhaber von handwerksähnlichen Betrieben	26

	Seite
3.8: Frauenanteil an den Beschäftigten im handwerksähnlichen Gewerbe	27
3.9: Ausgewählte Strukturmerkmale im handwerksähnlichen Gewerbe	30
4.1: Gliederung des handwerksähnlichen Gewerbes in bezug auf die Beziehung zum Vollhandwerk	32
4.2: Schnittstelle zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk mit substitutiven Charakter am Beispiel der Schnellreiniger und der Textilreiniger	34
4.3: Beispiele für handwerksähnliche Gewerbebezweige mit substitutiver oder komplementärer Schnittstelle zum Vollhandwerk	35
4.4: Charakteristika komplementärer und substitutiver handwerksähnlicher Gewerbebezweige	36
4.5: Beispiele von zusätzlichen Eintragung(en) von Vollhandwerksbetrieben in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe	38
5.1: Erklärungsansätze für die Dynamik im handwerksähnlichen Gewerbe	43
5.2: Maximum an Scheinselbständigen in den relevanten handwerksähnlichen Gewerbebezweigen	48
6.1: Wichtige Einflußfaktoren für die zukünftige Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes	50
7.1: Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes aus Sicht der Gesamtwirtschaft	58
7.2: Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes aus Sicht des Gesamthandwerks	59

1. Grundlegungen

1.1 Einleitung

Das handwerksähnliche Gewerbe fand lange Jahre keine größere Beachtung. Wenn in der öffentlichen Diskussion vom Handwerk die Rede war, wurde darunter lediglich das Vollhandwerk verstanden. Dies hat sich seit einigen Jahren geändert. Durch den starken Anstieg der Betriebszahl im handwerksähnlichen Gewerbe, aber auch durch Klagen von Vollhandwerkern über unerlaubte Tätigkeitsüberschreitungen von handwerksähnlichen Betrieben, rückte das handwerksähnliche Gewerbe verstärkt in das öffentliche Interesse. Dabei litt die Diskussion über das handwerksähnliche Gewerbe bislang darunter, daß eine detaillierte Analyse über die Betriebe nicht durchgeführt werden konnte, was insbesondere durch einen statistischen Datenmangel begründet war. Durch die 1996 erstmals durchgeführte Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe ist dieses Problem stark reduziert worden.

Durch die Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wurde erstmals eine umfangreiche Untersuchung über die handwerksähnlichen Betriebe in diesem Bundesland möglich.¹ Diese Untersuchung des Seminars für Handwerkswesen wurde um statistische Daten von anderen Bundesländern erweitert, um so ein Gesamtbild über das handwerksähnliche Gewerbe in Deutschland gewinnen zu können. Dies wurde dadurch erleichtert, daß viele Ergebnisse der Untersuchung aus Sachsen-Anhalt auch auf das gesamte Bundesgebiet übertragen werden konnten.

1.2 Begriff des handwerksähnlichen Gewerbes

Das handwerksähnliche Gewerbe ist in § 18 Abs. 2 der Handwerksordnung definiert. Danach zählen zu diesem Gewerbe jene Betriebe, die:

- in einer handwerksähnlichen Betriebsform betrieben werden und
- in der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt sind.

Wirft man einen Blick in das gegenwärtig gültige Verzeichnis der handwerksähnlichen Berufe, zeigt sich, daß sich hinter dem Begriff „handwerksähnliches Gewerbe“ sehr unterschiedliche Tätigkeiten verbergen. Darin sind sowohl historische Berufe, die nahezu ausgestorben sind, wie der Holzschuhmacher, der Daubenhauer oder der Klöppler enthalten, als auch relativ neuartige Tätigkeiten, wie der Einbau von genormten Baufertigteilen oder der Rohr- und Kanalreiniger. Handwerksähnliche Gewerbe finden sich damit sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe oder im Dienstleistungsbereich².

¹ Vgl. Rudolph, A. u. Müller, K. (1998b).

² Vgl. Statistisches Bundesamt (1997) S. 6

Gegenüber dem Vollhandwerk bestehen folgende bedeutenden Unterschiede:

- Die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes ist der zuständigen Handwerkskammer lediglich anzuzeigen, der Inhaber oder Leiter des Betriebes wird dann in das „Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe“ eingetragen.
- Für das Betreiben eines handwerksähnlichen Betriebes ist im Gegensatz zum Vollhandwerk kein großer Befähigungsnachweis notwendig.
- Die Leitung eines handwerksähnlichen Betriebes berechtigt nicht zur Lehrlingsausbildung.

Im früheren Bundesgebiet wurde das handwerksähnliche Gewerbe in einem Gesetzesentwurf erstmals 1961 (Steueränderungsgesetz zum 13.07.61) erwähnt.³ Darin wurde der Bundeswirtschaftsminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzulegen, welche Gewerbebezüge als handwerksähnlich anzusehen sind. Im Rahmen der Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 1965 wurde vom Gesetzgeber erstmals ein Abschnitt über das handwerksähnliche Gewerbe aufgenommen (§ 18-20 HWO), und die Liste der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können, als Anlage B der Handwerksordnung hinzugefügt. In dieser Anlage wurden zunächst 40 handwerksähnliche Gewerbe aufgenommen. Durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar '94 wurde die Anlage B durch insgesamt 10 zusätzliche Gewerbe erweitert.

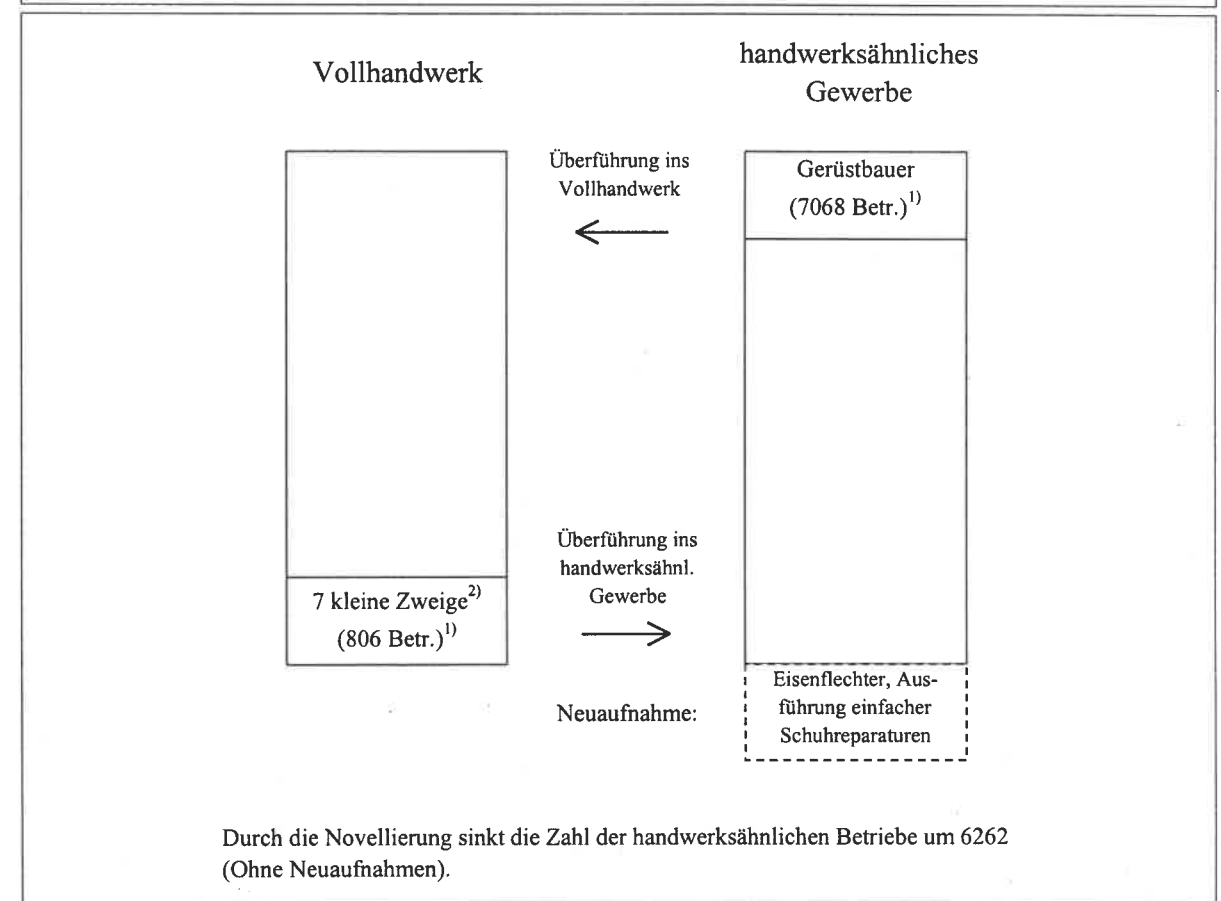
Am 1. April 1998 trat eine weitere Änderung der Handwerksordnung in Kraft. Ein Gewerbebezug (Gerüstbauer) wurde von der Anlage B in die Anlage A (Vollhandwerk) übergeführt, dafür bekam das handwerksähnliche Gewerbe Zuwachs durch sechs Handwerkszweige aus Anlage A und zwei Neuaufnahmen (vgl. Tafel 1.1), so daß heute insgesamt 57 Gewerbebezüge in der Anlage B verzeichnet sind.⁴

In der ehemaligen DDR existierte der Begriff „handwerksähnliches Gewerbe“ nicht. Dafür war der Bereich Handwerk nach der DDR-Handwerksstatistik weiter gefaßt als das Vollhandwerk nach Anlage A der Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland. Einige Handwerkszweige, die nach bundesdeutscher Statistik dem handwerksähnlichen Gewerbe zugeordnet werden, gehörten in der damaligen DDR zum Handwerk (z.B. Schönheitspfleger, Metallschleifer und -polierer, Holzschuhmacher, Posamentierer). In der Liste der DDR-Handwerksberufe waren zusätzlich einige Wirtschaftszweige vertreten, die nach bundesdeutschem Recht nicht dem Handwerk zugerechnet werden (z.B. Schädlingsbekämpfer).

³ Vgl. auch Schmidt (1962), S. 28.

⁴ Außerdem wurden die Namen mehrerer Gewerbebezüge geändert. Die beiden wichtigsten Umbenennungen waren Flickschneider in Änderungsschneider und Schönheitspfleger in Kosmetiker.

Tafel 1.1: Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung zum 1.4.1998 auf die Zahl der handwerksähnlichen Betriebe



SfH Göttingen

1) Stand 1.1.98

2) Schirmmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Stricker, Handschuhmacher, Gerber, Steindrucker, Schlagzeugmacher

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Gleich nach der Wende, am 22. Februar 1990, wurde gem. der Anlage 4 der „Verordnung über die Organisation des Handwerks der DDR“ ein handwerksähnliches Gewerbe eingeführt. Diese Verordnung enthält noch einige Unterschiede gegenüber dem bundesdeutschen Recht. Eine vollständige Angleichung wurde erst durch den Einigungsvertrag vorgenommen.

1.3 Datenbasis

Die Analyse über das handwerksähnliche Gewerbe stützt sich im wesentlichen auf vier Daten- bzw. Informationsquellen:

1. **Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe vom 31. März 1996.** Diese Zählung fand zum ersten Mal statt und enthält Daten über Betriebe, Beschäftigte (inklusive Anteil weiblicher Beschäftigte), Umsatz differenziert nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
2. **Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe.** Diese Verzeichnisse werden von den Handwerkskammern geführt. Der Deutsche Handwerkskammertag gibt jährlich eine Addition der Ergebnisse gegliedert nach Bundesländern und Gewerbebezügen heraus. Darüber hinaus erhielt das Seminar für Handwerkswesen von mehreren Handwerkskammern Sonderauswertungen der Verzeichnisse über die Altersstruktur und das Geschlecht der Inhaber, die Rechtsform sowie die Überlebensrate.
3. **Telefonische Befragung von Inhabern handwerksähnlicher Betriebe in Sachsen-Anhalt.** Insgesamt wurden im Oktober 1997 genau 100 Inhaber mit einem standardisierten Fragebogen befragt.⁵ Die Ergebnisse dieser Befragung sind sicher nicht repräsentativ für das gesamte handwerksähnliche Gewerbe. Einerseits sind sie sehr stark durch die besondere Situation in den neuen Bundesländern geprägt, und andererseits stellen die in die Befragung einbezogenen Betriebe eine Positivauswahl insofern dar, da die sogenannten Kümmerexistenzen und Scheinselbstständige aus verschiedenen Gründen telefonisch kaum erreichbar waren oder eine Antwort verweigerten. Trotzdem werden die Ergebnisse kurz dargestellt, da sie einige zusätzliche Informationen auf die Struktur des handwerksähnlichen Gewerbes liefern.
4. **Expertengespräche.** Insgesamt wurde mit 12 Experten aus Handwerkskammern, Arbeitsverwaltung, Forschungsinstituten und andere Institutionen ausführliche Gespräche über das handwerksähnliche Gewerbe geführt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse trat ein Problem auf. Durch die Novellierung der Anlage B der Handwerksordnung zum 01.01.98 wurde die Zahl der Gewerbebranchen im handwerksähnlichen Gewerbe verändert. Da sich die amtliche Zählung aber auf die alte, nunmehr nicht mehr aktuelle Anlage B stützt, mußte diese als Grundlage der quantitativen Analyse verwendet werden.

⁵ Diese Umfrage fand im Rahmen einer Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds statt. Vgl. Rudolph, A. und Müller, K. (1998b)

2. Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im handwerksähnlichen Gewerbe

2.1 Bestand, Entwicklung und Fluktuation

Am 1. Januar 1998 waren in die Verzeichnisse der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe, die von den 55 deutschen Handwerkskammern geführt werden, insgesamt 159.937 Betriebe eingetragen (vgl. Tafel 2.1.). Davon entfielen 130.929 (81,9 %) auf das frühere Bundesgebiet und 29.008 (18,1 %) auf die neuen Bundesländer. Im handwerksähnlichen Gewerbe ist der Anteil der neuen Bundesländer am gesamten Betriebsbestand Deutschlands etwas geringer als beim Vollhandwerk. Hier beträgt der entsprechende Prozentsatz 19,5 % (vgl. Tafel A. 2.1 im Anhang).

Betrachtet man die Entwicklung des Betriebsbestandes seit 1990 bzw. 1992¹, so ist seitdem eine Steigerung von fast 70 % zu beobachten, die in Ostdeutschland (+ 100 %) stärker als in Westdeutschland (+ 60 %) ausfiel (vgl. Tafel 2.2). Am 1.1.92 waren erst knapp 100.000 Betriebe in den Handwerkskammerverzeichnissen registriert. Davon entfielen nur gut 14.000 auf die neuen Bundesländer.²

Die starke Expansion ist allerdings zu fast der Hälfte auf die Neuaufnahme von Gewerbebranchen im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.94 zurückzuführen. Aber auch ohne diese Novellierung wäre der Betriebsanstieg wesentlich stärker als im Vollhandwerk ausgefallen, wo er in diesem Zeitraum nur 5,7 % (Deutschland) bzw. 2,5 % (früheres Bundesgebiet) und 21,5 % (neue Bundesländer) betrug.

¹ Für die neuen Bundesländer sind Daten erst seit 1992 verfügbar, da der Aufbau des Verzeichnisses der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe bei den Handwerkskammern vorher noch nicht abgeschlossen war.

² Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es – wie in Abschnitt 1.2 bereits dargestellt – in der damaligen DDR kein handwerksähnliches Gewerbe gab, einige Zweige jedoch früher zum Vollhandwerk zählten. Diese bildeten nach der Wende den Grundstock des handwerksähnlichen Gewerbes. Dessen Größenordnung läßt sich ungefähr ermitteln durch die Berechnung der Differenz zwischen der DDR-Handwerksstatistik zum 31.12.89 (85.340 Betriebe incl. der PGH) und dem Ausgangsbestand im Vollhandwerk zum 31.12.89, der vom Statistischen Bundesamt berechnet worden ist (vgl. Statistisches Bundesamt 1993). Danach kann man davon ausgehen, daß Ende 1989 in der damaligen DDR etwa 5.500 Betriebe existierten, die als handwerksähnliche Betriebe in die Handwerkskammerverzeichnisse überführt wurden. Dabei waren auch diejenigen Zweige enthalten, die dem Handwerk nicht zugeordnet werden können, jedoch Bestandsschutz genießen. Zu beachten ist, daß in die Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 diese Betriebe, von denen zu diesem Zeitpunkt noch etwa 900 in den Handwerkskammerverzeichnissen enthalten waren, nicht einbezogen wurden.

Jahr	Stand 31.12. ²⁾	Veränderung Betriebsbestand		Zugänge ¹⁾		Abgänge ¹⁾	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
früheres Bundesgebiet							
1990	77.903	4.108	5,3	14.952	19,2	10.844	13,9
1991	82.023	4.120	5,0	16.401	20,0	12.281	15,0
1992	86.680	4.657	5,4	17.203	19,8	12.546	14,5
1993	92.043	5.363	5,8	18.993	20,6	13.630	14,8
1994	105.463	13.420	12,7	28.913	27,4	15.493	14,7
1995	117.413	11.950	10,2	31.942	27,2	19.992	17,0
1996	124.069	6.656	5,4	29.693	23,9	23.037	18,6
1997	130.929	6.860	5,2	30.402	23,2	23.542	18,0
neue Bundesländer							
1991	14.437						
1992	14.497	60	0,4	3.449	23,8	3.389	23,4
1993	14.795	298	2,0	3.393	22,9	3.095	20,9
1994	17.789	2.994	16,8	5.477	30,8	2.483	14,0
1995	21.138	3.349	15,8	6.287	29,7	2.938	13,9
1996	24.638	3.500	14,2	6.887	28,0	3.387	13,7
1997	29.008	4.370	15,1	8.367	28,8	3.997	13,8
Deutschland							
1991	96.460						
1992	101.177	4.717	4,7	20.652	20,4	15.935	15,7
1993	106.838	5.661	5,3	22.386	21,0	16.725	15,7
1994	123.252	16.414	13,3	34.390	27,9	17.976	14,6
1995	138.551	15.299	11,0	38.229	27,6	22.930	16,5
1996	148.707	10.156	6,8	36.580	24,6	26.424	17,8
1997	159.937	11.230	7,0	38.769	24,2	27.539	17,2

SfH Göttingen

1) Zugänge bzw. Abgänge in Relation zum Betriebsbestand am 31.12. d.J.

2) Der Betriebsbestand zum 31.12. d.J. entspricht dem Betriebsbestand zum 1.1. des nachfolgendes Jahres.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel 2.2: Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe unter Berücksichtigung der Neuaufnahme von Gewerbebezweigen durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.1994

	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutsch- land
Betriebsbestand 1.1.1992	82 023	14 437	96 460
Betriebsbestand 1.1.1998	130 929	29 008	159 937
Betriebsbestand 1.1.1998 ohne Neuaufnahme v. Gewerbebezweigen zum 1.1.1994	107 668	21 790	129 458
Anstieg mit Neuaufnahme 92-98	+ 59,6 %	+ 100,9 %	+ 65,8 %
Anstieg ohne Neuaufnahme 92-98	+ 31,3 %	+ 50,9 %	+ 37,1 %
zum Vergleich: Anstieg Betriebsbestand Vollhandwerk 92-98	+ 2,5 %	+ 21,5 %	+ 5,7 %

SfH Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Der Einfluß der Novellierung wird auch deutlich, wenn man die Zu- und Abgangsraten in den einzelnen Jahren bzw. die Fluktuation des Betriebsbestandes betrachtet. Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich der Betriebsbestand in der betrachteten Zeitperiode jährlich um etwa 5 %, die Zugangsrate (Zahl der Zugänge im Verhältnis zum Betriebsbestand am Jahresende) lag in den Jahren 1990 bis 1993 bei etwa 20 %. Durch die Novellierung stieg die Zugangsrate auf 27 %, um im Jahr 1996/97 wieder auf gut 23 % abzufallen. Damit war sie in den letzten zwei Jahren höher als vor der Novellierung. Da jedoch gleichzeitig die Abgangsrate, die zuvor etwa 14-15 % betrug, auf 18 % gestiegen ist, betrug die jährliche Erhöhung des Betriebsbestandes wieder gut 5 %. Die Fluktuation des Betriebsbestandes ist damit in den letzten beiden Jahren noch weiter angestiegen. Im Jahr 1997 wurde fast jeder handwerksähnliche Betrieb neu gegründet, und jeder sechste Betrieb schied aus dem Markt aus.

In den neuen Bundesländern ist in den Jahren 1992 und 1993 nur eine geringfügige Vergrößerung des Betriebsbestandes zu registrieren. Dies geht vor allem auf einen hohen Anteil der Abgänge am Betriebsbestand zurück. Seitdem ist interessanterweise der Anteil der Zugänge am Betriebsbestand weiter gestiegen und liegt nicht unerheblich über der entsprechenden Rate im früheren Bundesgebiet (vor allem für die Jahre 1996 und 1997). Demgegenüber ist die Abgangsrate gefallen und liegt beträchtlich unter der westdeutschen Vergleichsrate. Daraus folgt, daß die Expan-

sion des Betriebsbestandes gerade in den letzten zwei Jahren viel stärker als im Westen Deutschlands ist. Absolut gesehen hat sich die Zahl der handwerksähnlichen Betriebe in den neuen Bundesländern im Jahr 1997 mit 4 370 fast ebenso stark erhöht wie im gesamten früheren Bundesgebiet mit 6 860.³

Im Vergleich zum Vollhandwerk fallen sowohl die Zugangs- als auch die Abgangsraten bedeutend größer aus (vgl. Tafel A 2.2 im Anhang).⁴ Im Vollhandwerk betragen die Zugangsraten derzeit zwischen 7 und 8 % (im früheren Bundesgebiet bzw. zwischen 9 und 10 % in den neuen Bundesländern).

Aus den erwähnten stärkeren Expansionen des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe gegenüber dem Vollhandwerk folgt, daß sich der Anteil des handwerksähnlichen Gewerbes am gesamten handwerklichen Betriebsbestand in den letzten Jahren erhöht haben muß. Dies wird in Tafel 2.3 dokumentiert. Betrug für Gesamtdeutschland der Anteil der handwerksähnlichen Gewerbe am 31.12.91 täglich 13,1 %, so stieg dieser Anteil bis zum 31.12.97 auf 19,1 %. Im früheren Bundesgebiet liegen die entsprechenden Anteile sogar noch etwas höher.

Die Zahl der handwerksähnlichen Betriebe lt. Addition der Handwerkskammerverzeichnisse gibt nicht genau die Zahl der am Markt tätigen Betriebe wieder. Dies wurde durch die Ergebnisse der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe am 31.3.1996 deutlich. Für die Durchführung der Zählung übermittelten die Handwerkskammern dem Statistischen Bundesamt zwar insgesamt 146 615 Adressen. Die Zählung ergab jedoch, daß zu diesem Zeitraum lediglich 115 342 Betriebe (das sind 78,7 % aller Adressen) wirklich existierten. Die Differenz von 31 273 (oder 21,3 %) ist lt. Statistischem Bundesamt vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen⁵:

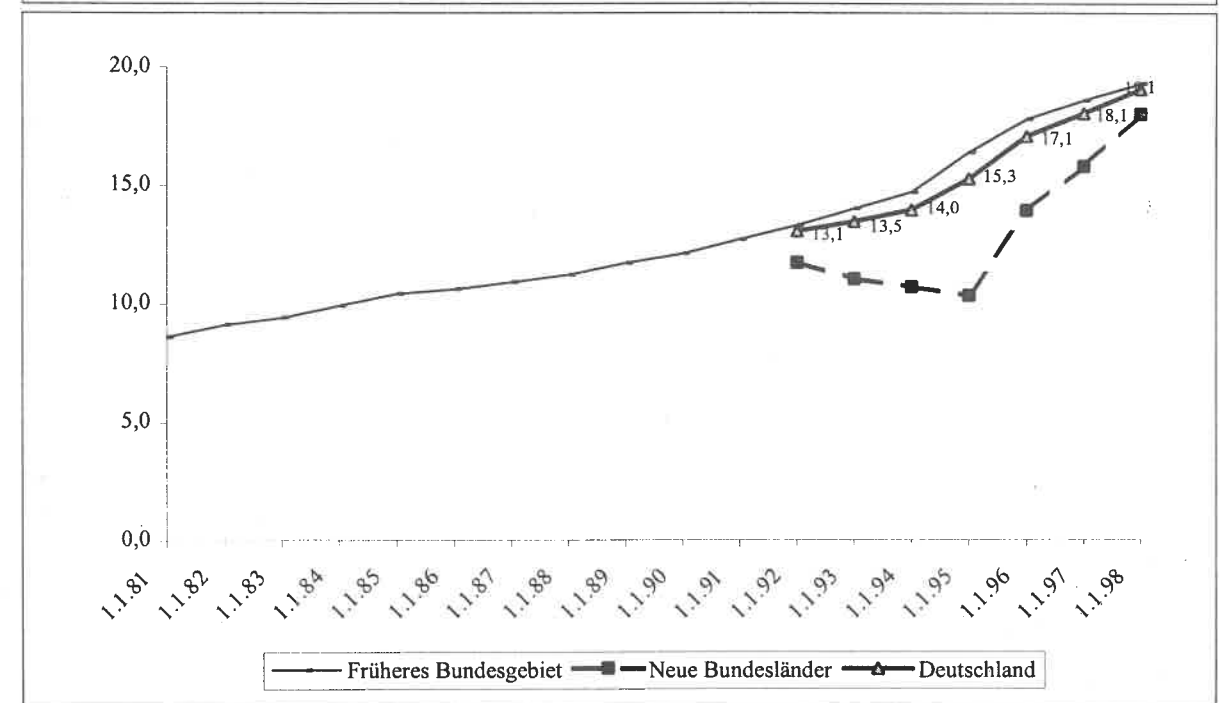
- ökonomisch nicht aktive Betriebe oder sonstige nicht verwertbare Adressen (16,8 %),
- ohne Antwort (2,6 %),
- bereits in der Handwerkszählung erfaßte Betriebe (Zweigbetriebe von Vollhandwerksbetrieben) (1,4 %),
- Bestandsschutz bzw. sonstiges (0,5 %).

³ Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Zahl nicht die wirklichen Veränderungen am Markt dokumentieren. In ihr sind vielmehr auch die sog. Umgründungen (in der Regel Rechtsformänderungen) enthalten. Um die Zahl der wirklichen Zugänge und Abgänge zu ermitteln, müßte die Zahl um etwa 15 % nach unten korrigiert werden. (Vgl. Müller, K. 1997, S. 16 ff).

⁴ Bei einigen Handwerkskammern (z.B. Magdeburg, Berlin) ist gegenwärtig die Zahl der jährlichen Existenzgründungen im handwerksähnlichen Gewerbe genauso groß oder sogar größer wie im Vollhandwerk, vgl. bspw. Handwerkskammer Hamburg (1997), S. 52; Handwerkskammer Berlin (1998), S. 16 f.

⁵ Lt. mündlicher Auskunft des Statistischen Bundesamtes

Tafel 2.3: Anteil des handwerksähnlichen Gewerbes am gesamten handwerklichen Betriebsbestand¹⁾



1) Vollhandwerk und handwerksähnliches Gewerbe

SfH Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, div. Jg.; eigene Berechnungen

Zwar gab es auch bei der Handwerkszählung im Jahr 1995 eine Differenz zwischen der Zahl der in der Handwerksrolle und der in der Zählung enthaltenen Betriebe, diese fiel mit etwa 8,9 % jedoch erheblich geringer aus. Daraus läßt sich indirekt folgern, daß die Zahl ökonomisch nicht aktiver Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe erheblich höher als im Vollhandwerk ausfällt.

Bislang wurden nur Betriebszahlen diskutiert. Daten über **Beschäftigte** lassen sich nur aus der amtlichen Zählung gewinnen. Danach gab es in Deutschland am 31.3.1996 im handwerksähnlichen Gewerbe insgesamt 297 921 tätige Personen. Davon entfielen 235 850 auf das frühere Bundesgebiet und 62 071 auf die neuen Bundesländer (vgl. Tafel 2.4).

Aus diesen Werten lassen sich auch die **Betriebsgrößen** berechnen. Durchschnittlich waren in einem handwerksähnlichen Betrieb lediglich 2,6 Personen beschäftigt. Damit sind diese Betriebe erheblich kleiner als die Vollhandwerksbetriebe (hier liegt die durchschnittliche Betriebsgröße bei 11 Personen, vgl. Tafel A2.3 im Anhang). Ähnlich wie beim Vollhandwerk waren die Betriebe in den neuen Bundesländern mit durchschnittlich 3,0 Beschäftigten je Betrieb etwas größer als in den alten Bundesländern mit 2,5 Beschäftigten.

Tafel 2.4: **Grunddaten über das handwerksähnliche Gewerbe in Deutschland lt. Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe**

	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Betriebe (31.3.96)	94 427	20 915	115 342
Beschäftigte (31.3.96)	235 850	62 071	297 921
Umsatz 1995 (in TDM)	18 294 263	5 413 304	23 707 567
Beschäftigte je Betrieb	2,5	3,0	2,6
Umsatz je Beschäftigten	77 567	87 211	79 567
Umsatz je Betrieb	193 740	258 824	205 541

SfH Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt 1997

Die handwerksähnlichen Betriebe tätigten im Jahr 1995 in Deutschland einen **Umsatz** von insgesamt 23 707 Mio. DM. Davon entfielen 18,3 Mio. auf den Westen und 5,4 Mio. auf den Osten Deutschlands.

Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher **Umsatz je Beschäftigten** von knapp 80 000 DM, der interessanterweise in dem Beitrittsgebiet mit über 87 000 DM nicht unbeträchtlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 77 000 DM liegt. Hier besteht ein Unterschied zum Vollhandwerk, wo der Umsatz pro Beschäftigten im Westen Deutschlands wesentlich höher als im Osten ist (um genau 18 000 DM). Für den höheren Umsatz je Beschäftigten in den handwerksähnlichen Betrieben der neuen Bundesländer dürften vor allem zwei Gründe maßgeblich sein:

- Eine wichtige Rolle spielt der Struktureffekt. Im Westen nehmen diejenigen Zweige, die einen geringen Umsatz je Beschäftigten aufweisen, einen relativ hohen Anteil am gesamten handwerksähnlichen Gewerbe ein, z.B. Änderungsschneider, Teppichreiniger. Dagegen spricht allerdings, daß die Kosmetiker mit ebenfalls geringem Umsatz je Beschäftigten im Osten einen deutlich höheren Anteil aufweisen.
- Aber auch auf der Zweigebene ist in wichtigen Zweigen der Umsatz je Beschäftigten im Osten größer, z.B. Einbau von genormten Baufertigteilen, Änderungsschneider, Fleischzerleger, Teppichreiniger, Bestatter. Dies dürfte teilweise damit zusammenhängen, daß im Westen Deutschlands mehr Teilzeitkräfte eingesetzt werden. Im Bau- und Ausbaugewerbe ist jedoch mit Ausnahme der Fuger der Umsatz je Beschäftigten im Westen durchgängig höher, wobei der Unterschied zum Osten relativ gering ist.

Der durchschnittliche **Umsatz pro Betrieb** liegt in Gesamtdeutschland bei 205 541, wobei der ostdeutsche Wert mit knapp 259 000 den westdeutschen mit etwa

194 000 nicht unerheblich übersteigt, was - wie erwähnt - sowohl auf den höhere Betriebsgröße als auch den größeren Umsatz je Beschäftigten zurückzuführen ist.

2.2 Gewerbebezweige

Betrachtet man die fünfzig handwerksähnlichen Gewerbebezweige im einzelnen, liegt lt. Verzeichnis der Handwerkskammern am 01.01.98 der Zweig „Einbau von genormten Baufertigteilen“ mit 27.747 Betrieben an der Spitze. Danach folgen das Holz- und Bautenschutzgewerbe (25 668 Betriebe) und die Kosmetiker mit 17.263 Betrieben (vgl. Tafel 2.5). Diese drei Gewerbebezweige decken allein über ein Drittel aller Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe ab. Über 10.000 Betriebe weisen weiter die Änderungsschneider, die Bodenleger und die Fuger auf. Differenziert man das Ergebnis nach früherem Bundesgebiet und neuen Bundesländern, ergibt sich - was die ersten drei Gewerbebezweige angeht - die gleiche Reihenfolge.⁶

Insgesamt lassen sich etwa zwei Drittel der Betriebe dem Baugewerbe zuordnen; der Rest entfällt im wesentlichen auf den Dienstleistungssektor.

Bei Analyse der Entwicklung des Betriebsbestandes seit Beginn des Jahres 1992 dürfen die Gewerbebezweige, die erst am 1. Januar 1994 neu aufgenommen wurden, nicht berücksichtigt werden. Die stärkste Expansion haben das Holz- und Bautenschutzgewerbe (+104,5 %) vor den Gerüstbauern (+85,5 %) und dem Bautrocknungsgewerbe (+80,7 %) zu verzeichnen. Ein Rückgang an Betrieben ist in diesem Zeitraum nur bei den Schnellreinigern zu beobachten.

Werden zusätzlich jene Gewerbebezweige berücksichtigt, die erst mit der Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 1994 in das Verzeichnis aufgenommen wurden, so ist (seit dem Erstjahr 1995) eine dynamische Entwicklung bei den Kabelverlegern im Hochbau vor dem Gewerbebezweig "Einbau von genormten Baufertigteilen" und den Rohr- und Kanalreinigern zu registrieren.

Bei der Unterscheidung zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Bundesländern ergeben sich bezüglich der Bestandsentwicklung geringfügige Unterschiede, wobei in beiden Fällen Zweige aus dem Bau- und Ausbaugewerbe im betrachteten Zeitraum erheblich stärker als das Dienstleistungsgewerbe expandierten. Im früheren Bundesgebiet war die Steigerungsrate im Bautrocknungsgewerbe am größten vor dem Holz- und Bautenschutzgewerbe und den Gerüstbauern. In den neuen Bundesländern hatten dagegen die Fuger die größte Expansion zu verzeichnen vor dem Holz- und Bautenschutzgewerbe, den Bodenlegern und den Gerüstbauern.

⁶ In Tafel 2.5 sind nur die 19 größten Gewerbebezweige, die am 1. Januar 1998 mehr als 1.000 Betriebe aufwiesen, aufgeführt. Eine vollständige Übersicht über sämtliche 50 Gewerbebezweige des handwerksähnlichen Gewerbe findet sich in Tafel A 2.4 im Anhang.

ausgewählte Zweige	früheres Bundesgebiet						neue Bundesländer			Deutschland		
	Betriebsbestand		Veränderung		Betriebsbestand		Veränderung		Betriebsbestand		Veränderung	
	01.01.92	01.01.98	absolut	in %	01.01.92	01.01.98	absolut	in %	01.01.92	01.01.98	absolut	in %
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>	3.214	5.023	1.809	56,3%	597	2.045	1.448	242,5%	3.811	7.068	3.257	85,5%
Gerüstbauer	538	956	418	77,7%	372	688	316	84,9%	910	1.644	734	80,7%
Bautrocknungsgewerbe	9.447	12.378	2.931	31,0%	528	1.865	1.337	253,2%	9.975	14.243	4.268	42,8%
Bodenleger	6.960	10.195	3.235	46,5%	152	1.445	1.293	850,7%	7.112	11.640	4.528	63,7%
Fuger	11.637	20.034	8.397	72,2%	912	5.634	4.722	517,8%	12.549	25.668	13.119	104,5%
<i>Holz-/Bautenschutzgewerbe</i>												
<i>Metalldgewerbe</i>												
Metallschleifer u. Metallpolierer	2.248	2.489	241	10,7%	221	242	21	9,5%	2.469	2.731	262	10,6%
Rohr-/Kanalreiner ²⁾	-	998	644	181,9%	-	159	95	148,4%	-	1.157	739	176,8%
Kabelverleger im Hochbau ²⁾	-	994	776	356,0%	-	228	193	551,4%	-	1.222	969	383,0%
<i>Holzgewerbe</i>												
Einbau von gen. Baufertigteilen ²⁾	-	21.353	14.770	224,4%	-	6.394	5.166	420,7%	-	27.747	19.936	255,2%
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>												
Bügelanstalt f. Herrenoberbekleidung	586	1.033	447	76,3%	370	294	-76	-20,5%	956	1.327	371	38,8%
Dekorationsnäher	973	1.303	330	33,9%	111	241	130	117,1%	1.084	1.544	460	42,4%
Änderungsschneider	14.134	14.774	640	4,5%	1.066	1.008	-58	-5,4%	15.200	15.782	582	3,8%
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>												
Speiseeishersteller	2.560	2.844	284	11,1%	208	286	78	37,5%	2.768	3.130	362	13,1%
Fleischzerleger, Ausbeiner ²⁾	-	1.002	297	42,1%	-	86	47	120,5%	-	1.088	344	46,2%
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>												
Schnellreiner	4.333	3.074	-1.259	-29,1%	356	549	193	54,2%	4.689	3.623	-1.066	-22,7%
Teppichreiner	2.209	2.631	422	19,1%	226	238	12	5,3%	2.435	2.869	434	17,8%
Kosmetiker	13.868	19.169	5.301	38,2%	3.395	4.594	1.199	35,3%	17.263	23.763	6.500	37,7%
<i>Sonstige Gewerbe</i>												
Bestattungsgewerbe	3.282	3.741	459	14,0%	433	764	331	76,4%	3.715	4.505	790	21,3%
Insgesamt	82.023	130.929	48.906	59,6%	14.437	29.008	14.571	100,9%	96.460	159.937	63.477	65,8%

1) Alle Zweige, die am 1.1.1998 mehr als 1.000 Betriebe aufwiesen

2) Bestandsveränderungen 1.1.1995-1.1.1998, da der Gewerbezeit erst zum 1.1.1994 in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe aufgenommen wurde.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

SfH Göttingen

Die bisherigen Ergebnisse bezogen sich auf die bei den Handwerkskammern geführten Verzeichnisse der Inhaber im handwerksähnlichen Gewerbe. Zieht man die amtliche Statistik (Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe) aus dem Jahr 1996 heran, ergeben sich nicht unbedeutende Unterschiede (vgl. Tafel A 2.4 im Anhang). In Tafel 2.6 sind die jeweils zehn größten Betrieben nach Anzahl der Betriebe, Anzahl der Beschäftigten, Umsatz, Beschäftigte je Betrieb, Umsatz je Beschäftigten und Umsatz je Betrieb aufgeführt. Die detaillierten Ergebnisse für die 19 größten Gewerbebezüge im handwerksähnlichen Gewerbe finden sich differenziert nach neuen und alten Bundesländern sowie für das gesamte Bundesgebiet in den Tafeln A 2.5, A 2.6 und A 2.7 im Anhang.

Es zeigt sich, daß die neuen Bundesländer besonders stark im Bau- und Ausbaugewerbe vertreten sind, was mit der Baukonjunktur in diesem Teil Deutschlands zusammenhängen dürfte. Dagegen ist der Dienstleistungsbereich nur relativ schwach besetzt.

2.3 Räumlicher Vergleich

Differenziert man das handwerksähnliche Gewerbe nach Bundesländern, liegt nach den bei den Handwerkskammern geführten Verzeichnissen Nordrhein-Westfalen mit knapp 33 000 Betrieben (Ende 1997) an der Spitze vor Bayern und Baden-Württemberg (vgl. Tafel 2.7). Am wenigsten handwerksähnliche Betriebe sind in Bremen und im Saarland zu registrieren.

Berechnet man die Entwicklung des Betriebsbestandes seit Beginn 1992, so fällt die Expansion in den neuen erheblich größer als in den alten Bundesländern aus. Sieht man von dem Ostteil Berlins ab, wo sich die Zahl der handwerksähnlichen Betriebe mehr als verdreifacht hat, ist die Expansion in Brandenburg am stärksten vor Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Danach folgt mit Rheinland-Pfalz das erste westdeutsche Bundesland. Am geringsten hat sich der Betriebsbestand in Hamburg, Hessen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen erhöht.

Diese Daten sind jedoch für einen räumlichen Vergleich wenig aussagefähig, da wegen der unterschiedlichen Größe der Bundesländer ein Vergleichsmaßstab hinzugezogen werden muß. Hierfür bietet es sich an, das handwerksähnliche Gewerbe auf die Einwohnerzahl zu beziehen. Auf diese Weise lassen sich folgende drei Indikatoren berechnen:

- Betriebsdichte (handwerksähnliche Betriebe je 10 000 Einwohner),
- Beschäftigtendichte (Beschäftigte in handwerksähnlichen Betrieben je 10 000 Einwohner),
- Umsatz im handwerksähnlichen Gewerbe je Kopf der Bevölkerung.

Tafel 2.6.: Die größten Gewerbebezüge¹⁾ im handwerksähnlichen Gewerbe Deutschlands nach verschiedenen Kriterien

Betriebe	Beschäftigte	Umsatz (in TDM)
1 Kosmetiker	19.592	1 Holz-/Bautenschutzgewerbe 3.268.523
2 Holz-/Bautenschutzgewerbe	17.230	2 Einbau v. gen. Baufertigteilen 3.257.553
3 Einbau v. gen. Baufertigteilen	14.838	3 Bodenleger 3.214.512
4 Änderungsschneider	13.717	4 Gerüstbauer 3.144.220
5 Bodenleger	10.325	5 Bestattungsgewerbe 1.673.879
6 Fuger	7.991	6 Fuger 1.155.360
7 Gerüstbauer	4.241	7 Kosmetiker 1.120.746
8 Bestattungsgewerbe	3.798	8 Schnellreiniger 945.224
9 Schnellreiniger	3.437	9 Speiseeishersteller 880.928
10 Speiseeishersteller	2.652	10 Metallschleifer u. Metallpolierer 658.152
Beschäftigte je Betrieb	Umsatz je Beschäftigten (in DM)	Umsatz je Betrieb (in DM)
1 Schnellreiniger 6,0	1 Gerüstbauer 128006	1 Gerüstbauer 741.386
2 Gerüstbauer 5,8	2 Bodenleger 119122	2 Rohr-/Kanalreiniger 605.023
3 Teppichreiniger 5,4	3 Rohr-/Kanalreiniger 117677	3 Bestattungsgewerbe 440.726
4 Rohr-/Kanalreiniger 5,1	4 Fleischzerleger, Ausbeiner 111648	4 Fleischzerleger, Ausbeiner 334.105
5 Bestattungsgewerbe 4,8	5 Bautentrocknungsgewerbe 93634	5 Bautentrocknungsgewerbe 333.155
6 Speiseeishersteller 4,3	6 Einbau v. gen. Baufertigteilen 92123	6 Speiseeishersteller 332.175
7 Metallschleifer u. Metallpolierer 3,6	7 Bestattungsgewerbe 91454	7 Bodenleger 311.333
8 Bautentrocknungsgewerbe 3,6	8 Holz-/Bautenschutzgewerbe 82451	8 Metallschleifer u. Metallpolierer 288.663
9 Fleischzerleger, Ausbeiner 3,0	9 Metallschleifer u. Metallpolierer 79381	9 Schnellreiniger 275.014
10 Dekorationsnäher 3,0	10 Speiseeishersteller 77302	10 Einbau v. gen. Baufertigteilen 219.541

SfH Göttingen

1) nur Gewerbebezüge mit mehr als 1.000 Betrieben (Handwerkskammerverzeichnis am 1.1.1998)
Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

Tafel 2.7: Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe nach Bundesländern

Bundesländer	Bestand 01.01.92	Bestand 01.01.98	Veränderung (%)
Baden-Württemberg	12.729	20.097	57,9%
Bayern	18.427	30.641	66,3%
Berlin Westteil	3.577	5.638	57,6%
Bremen	735	1.157	57,4%
Hamburg	2.462	3.427	39,2%
Hessen	6.534	9.527	45,8%
Niedersachsen	7.819	12.413	58,8%
Nordrhein-Westfalen	21.521	32.937	53,0%
Rheinland-Pfalz	3.731	7.614	104,1%
Saarland	1.070	1.850	72,9%
Schleswig-Holstein	3.373	5.628	66,9%
früheres Bundesgebiet	82.023	130.929	59,6%
Berlin Ostteil	659	3.023	358,7%
Brandenburg	2.119	5.234	147,0%
Mecklenburg-Vorpommern	1.229	2.903	136,2%
Sachsen	5.728	8.498	48,4%
Sachsen-Anhalt	2.203	4.516	105,0%
Thüringen	2.499	4.834	93,4%
neue Länder und Berlin Ostteil	14.437	29.008	100,9%
Deutschland	96.460	159.937	65,8%

SfH Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Für einen räumlichen Vergleich können zusätzlich die zwei betriebsbezogenen Indikatoren (Beschäftigte je Betrieb und Umsatz pro Beschäftigten) herangezogen werden. Von den fünf Indikatoren besitzt die Beschäftigtendichte den größten Stellenwert, weil sie einerseits den Umfang der handwerklichen Leistungserstellung am ehesten beschreibt und andererseits darin die beschäftigungspolitische Bedeutung des Handwerks am besten zum Ausdruck kommt.

Für die Diskussion der aufgeführten Indikatoren wird wieder auf die Ergebnisse der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe zurückgegriffen, da nur hier Beschäftigten- und Umsatzzahlen erhältlich sind. In Tafel 2.8 sind die 16 Bundesländer in der Rangliste nach der **Beschäftigtendichte** aufgeführt. An der Spitze steht der Stadtstaat Hamburg vor Bayern und Berlin; am Ende der Rangskala finden sich Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Dieses Ergebnis weist auf ein gewisses Schwergewicht in den Stadtstaaten (Ausnahme Bremen) hin.

Tafel 2.8: Strukturdaten des handwerksähnlichen Gewerbes in Deutschland nach Bundesländern 1995/96^{1), 2)}

	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz in TDM	Betriebe je 10.000 Einw.	Beschäft. je 10.000 Einw.	Beschäft. je Betrieb	Umsatz pro Be- schäft. in DM	Umsatz pro Einw. in DM
Hamburg	2.830	7.495	669.109	16,6	43,9	2,6	89.274	392
Bayern	22.801	51.044	4.039.137	19,1	42,8	2,2	79.130	338
Berlin	4.988	14.146	1.300.152	14,4	40,8	2,8	91.910	375
Nordrhein-Westfalen	24.778	68.010	5.399.165	13,8	38,0	2,7	79.388	302
Schleswig-Holstein	4.431	10.313	735.341	16,3	37,8	2,3	71.302	270
Baden-Württemberg	15.286	38.630	2.751.532	14,8	37,4	2,5	71.228	267
Brandenburg	3.218	9.502	758.171	12,7	37,4	3,0	79.791	298
Sachsen	5.096	15.880	1.378.868	11,2	34,8	3,1	86.830	302
Saarland	1.416	3.761	222.677	13,1	34,7	2,7	59.207	205
Rheinland-Pfalz	5.376	13.144	1.124.073	13,5	33,0	2,4	85.520	283
Sachsen-Anhalt	2.833	8.894	737.459	10,3	32,5	3,1	82.916	269
Thüringen	2.930	8.096	707.341	11,7	32,3	2,8	87.369	283
Bremen	765	2.128	177.673	11,3	31,3	2,8	83.493	261
Hessen	7.730	18.404	1.461.824	12,9	30,6	2,4	79.430	243
Mecklenburg-Vorp.	1.850	5.553	531.315	10,1	30,5	3,0	95.681	291
Niedersachsen	9.014	22.921	1.713.732	11,6	29,5	2,5	74.767	220
fr. Bundesgebiet ³⁾	99.415	249.996	19.594.415	14,7	37,0	2,5	78.379	290
neue Bundesländer	15.927	47.925	4.113.154	11,2	33,8	3,0	85.825	290
Deutschland	115.342	297.921	23.707.569	14,1	36,4	2,6	79.577	290

1) Betriebe u. Beschäftigte am 31.03.96, Umsatz 1995

2) Reihenfolge nach der Beschäftigtendichte

3) incl. Berlin Ostteil

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

SFH Göttingen

Dies wird noch deutlicher, wenn man den **Umsatz je Einwohner** betrachtet. Hier liegen Hamburg und Berlin eindeutig an der Spitze.

Betrachtet man den Indikator **Beschäftigte je Betrieb**, zeigt sich, daß die handwerksähnlichen Betriebe in den neuen Bundesländern im Durchschnitt etwas größer sind, wobei hier Sachsen-Anhalt vor Sachsen an der Spitze liegt. Auch liegt der Wert in den Stadtstaaten bzw. den dicht besiedelten Bundesländern etwas höher als in den eher ländlich strukturierten Regionen (Ausnahmen: Bayern, Schleswig-Holstein).

Der **Umsatz je Beschäftigten** ist in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt etwas höher. An der Spitze der Rangskala liegt Mecklenburg-Vorpommern vor Hamburg, Thüringen und Sachsen. Das Schlußlicht bei dieser Betrachtung bildet mit weitem Abstand das Saarland vor Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

Vergleicht man den Besatz im handwerksähnlichen Gewerbe mit dem im **Vollhandwerk**,⁷ zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang. Es gibt sowohl Bundesländer, bei denen sowohl im Vollhandwerk als auch im handwerksähnlichen Gewerbe ein starker Besatz (vor allem Bayern) oder ein relativ schwacher Besatz (Niedersachsen, Bremen) zu beobachten ist als auch Länder, wo ein schwacher Besatz im Vollhandwerk zum Teil auf einen starken Besatz im handwerksähnlichen Gewerbe trifft. Hierzu zählen vor allem die beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Für die beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin läßt sich dieses Ergebnis weiter vertiefen. Die relativ hohe Beschäftigtendichte in diesen beiden Städten geht vor allem auf den Baubereich (Gerüstbauer, Holz- und Bautenschützer, Fuger) zurück. Bedenkt man, daß im Bauhauptgewerbe des Vollhandwerks gerade in den Städten ein besonders schwacher Besatz anzutreffen ist,⁸ könnte dies darauf hinweisen, daß sich hier am ehesten eine Arbeitsteilung zwischen Vollhandwerk (bzw. Bauindustrie) und handwerksähnlichem Gewerbe durchgesetzt hat. Es könnte aber auch sein, daß Vollhandwerksbetriebe wegen ihres größeren Flächenbedarfs eher in das Umland der Städte abwandern, während die handwerksähnlichen Betriebe kaum Gewerberäume benötigen und daher in der Stadt bleiben.

Die Stärke des handwerksähnlichen Gewerbes in Bayern ist in einem hohen Ausmaß darauf zurückzuführen, daß hier einige traditionelle Zweige vor allem im Bekleidungs- und Textilgewerbe, wie Stoffmaler, Fleckteppichhersteller oder auch Bügelanstalten für Herrenoberbekleidung, ein relativ großes Gewicht besitzen⁹. Dagegen ist der relativ starke Besatz in Baden-Württemberg vor allem auf die Metallschleifer zurückzuführen. Dies korrespondiert mit dem starken Besatz des Handwerks für den gewerblichen Bedarf in diesem Bundesland.¹⁰

⁷ Eine ausführliche Analyse über den räumlichen Besatz im Vollhandwerk findet sich bei Rudolph, A. und Müller, K. (1998a)

⁸ Vgl. Rudolph, A. und Müller, K. (1998a), S. 66.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (1997)

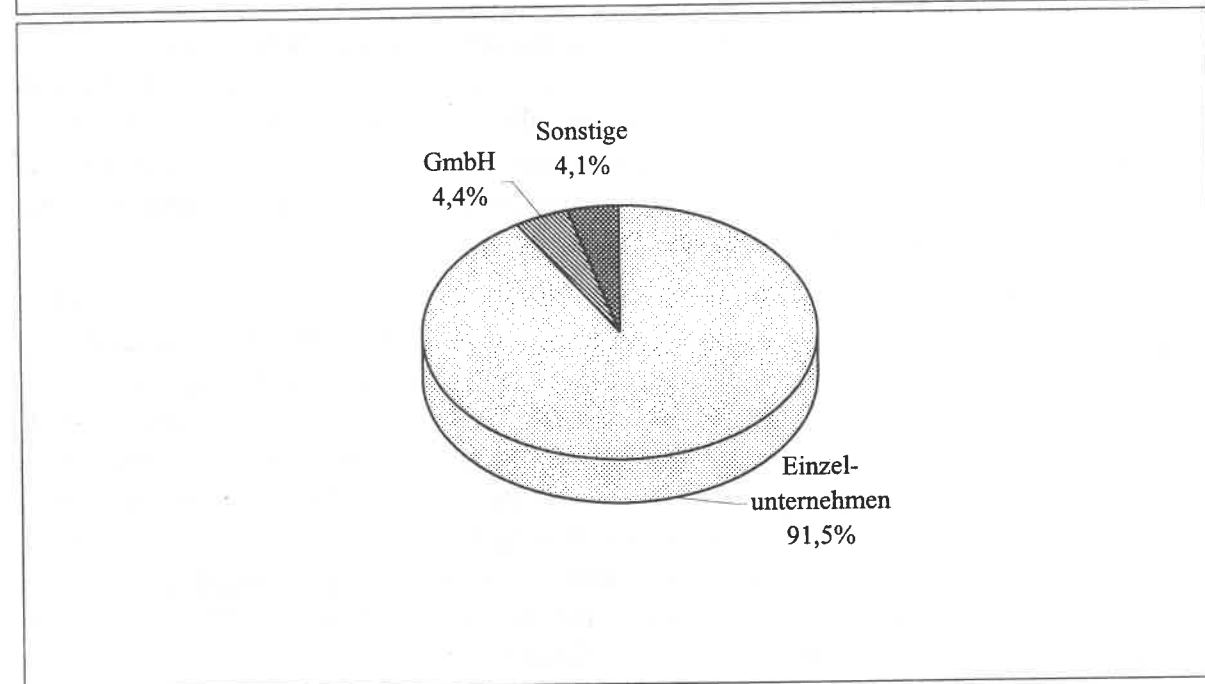
¹⁰ Vgl. Rudolph, A. und Müller, K. (1998a), S. 46.

3. Strukturmerkmale des handwerksähnlichen Gewerbes

3.1 Rechtsform der Betriebe

Informationen über die Rechtsform der Betriebe konnten durch eine Auswertung von Handwerkskammerverzeichnissen verschiedener Kammern gewonnen werden.¹ Es zeigte sich, daß über 90 % aller handwerksähnlichen Gewerbe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens geführt werden (vgl. Tafel 3.1.); 4,4 % bilden eine GmbH. Von den sonstigen Rechtsformen, die zusammen 4,1 % ausmachen, dürften die BGB-Gesellschaften den größeren Stellenwert einnehmen. Etwa 0,3 % der Betriebe sind in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG organisiert.

Tafel 3.1: Rechtsform der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe



SfH Göttingen

Quelle: Auswertung der Handwerkskammerverzeichnisse von 7 Handwerkskammern

Im Vergleich mit dem Vollhandwerk zeigt sich, daß dort nach den Ergebnissen der Handwerkszählung die GmbH einen wesentlich größeren Stellenwert einnehmen (21,8 %)², aber auch dort die Einzelunternehmen bei weitem dominieren (etwa 70 %). Der größere Anteil der Einzelunternehmen im handwerksähnlichen Gewerbe dürfte primär auf die geringere Betriebsgröße zurückzuführen sein.

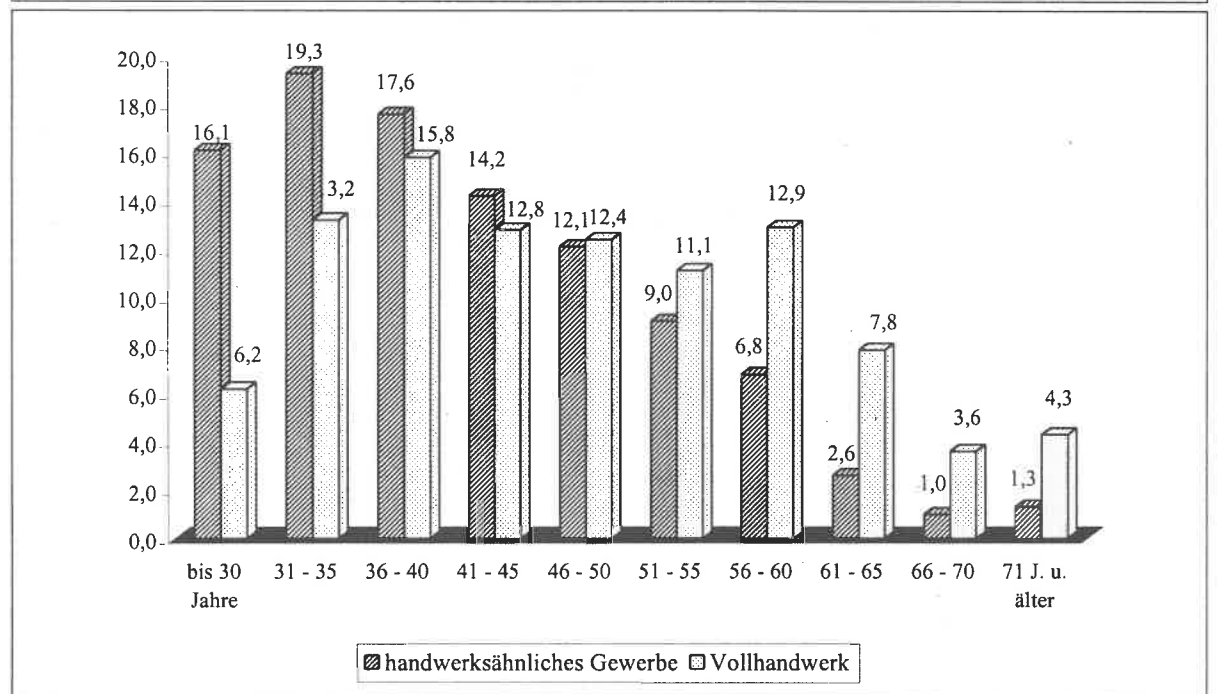
¹ Die Ergebnisse für die beteiligten Handwerkskammern finden sich im Anhang Tafel A3.1.

² Vgl. Müller, K. und Mecke, I. (1997), S. 72.

3.2 Alter der Inhaber

Ebenfalls durch Auswertung von Handwerkskammerverzeichnissen konnte die Altersstruktur der Betriebsinhaber ermittelt werden (vgl. Tafel 3.2). Hierbei wurden nur Einzelunternehmen berücksichtigt, was angesichts der Tatsache, daß diese über 90 % des Betriebsbestandes ausmachen, als Fehlerquelle zu vernachlässigen ist. Die Auswertung ergab, daß jüngere Betriebsinhaber überwiegen. Fast jeder sechste Inhaber ist 30 Jahre und jünger und jeder fünfte im Alter zwischen 31 und 35 Jahren. Insgesamt sind mehr als 50 % der Inhaber 40 Jahre oder jünger.

Tafel 3.2: Altersstruktur der Inhaber von handwerksähnlichen Betrieben und von Vollhandwerksbetrieben¹⁾



SfH Göttingen

1) jeweils nur Einzelunternehmen

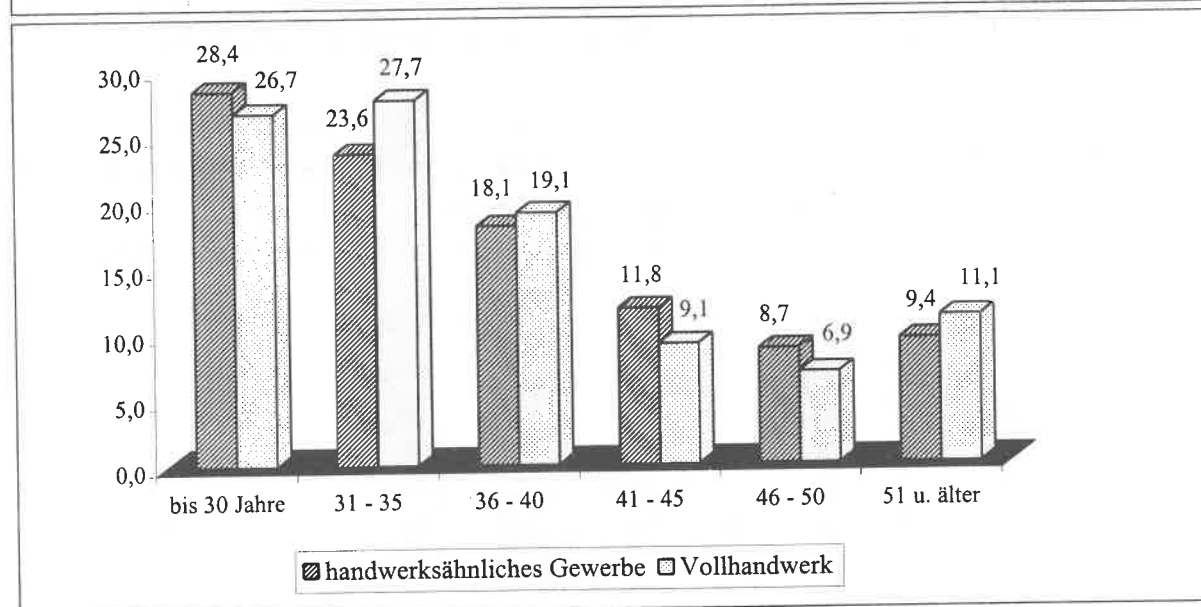
Quelle: Auswertung der Handwerkskammerverzeichnisse und der Handwerksrollen von 7 bzw. 5 Handwerkskammern, vgl. Anhang Tafel A 3.2

Betrachtet man demgegenüber das Alter der Betriebsinhaber im Vollhandwerk, so liegt das Durchschnittsalter nicht unbeträchtlich höher. Etwa 40 % der Betriebsinhaber sind älter als 50 Jahre, und nur 20 % sind jünger als 36 Jahre.

Der Grund für die günstigere Altersstruktur im handwerksähnlichen Gewerbe liegt darin, daß sich der Betriebsbestand in den letzten Jahren viel stärker erhöht hat (vgl. Abschnitt 2.1) und Existenzgründer im Durchschnitt jünger als der Durchschnitt der Betriebsinhaber sind. Bestätigt wird dies zusätzlich durch die Regionalauswertung der Altersstruktur in Kammerbezirken Magdeburg und Frankfurt/Oder, wo der

Betriebsbestand wie auch in den übrigen neuen Bundesländern in den letzten Jahren noch stärker als im Westen gestiegen ist. Hier fällt die Altersstruktur der Inhaber noch günstiger aus (Vgl. Tafel A3.2 im Anhang).

Tafel 3.3: Altersstruktur der Existenzgründer im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk 1997¹⁾ (%)



SfH Göttingen

1) nur Einzelunternehmer

Quelle: Auswertung der Handwerkskammerverzeichnisse und der Handwerksrollen von 5 bzw. 3 Handwerkskammern, vgl. Anhang Tafel A 3.3

Kaum eine Rolle für die günstigere Altersstruktur im handwerksähnlichen Gewerbe spielt dagegen das Alter der Existenzgründer.³ Dies wird aus Tafel 3.3 bzw. A 3.3 im Anhang deutlich. Die Existenzgründer im handwerksähnlichen Gewerbe weisen im wesentlichen das gleiche Alter wie die Existenzgründer im Vollhandwerk auf. Daraus folgt im übrigen auch, daß die Ablegung der Meisterprüfung als Voraussetzung für die Errichtung eines Vollhandwerksbetriebes den Schritt in die Selbständigkeit kaum verlängert. Der Anteil der Existenzgründer mit weniger als 30 Jahren ist im handwerksähnlichen Gewerbe nur unwesentlich höher. Dafür sind hier ver-

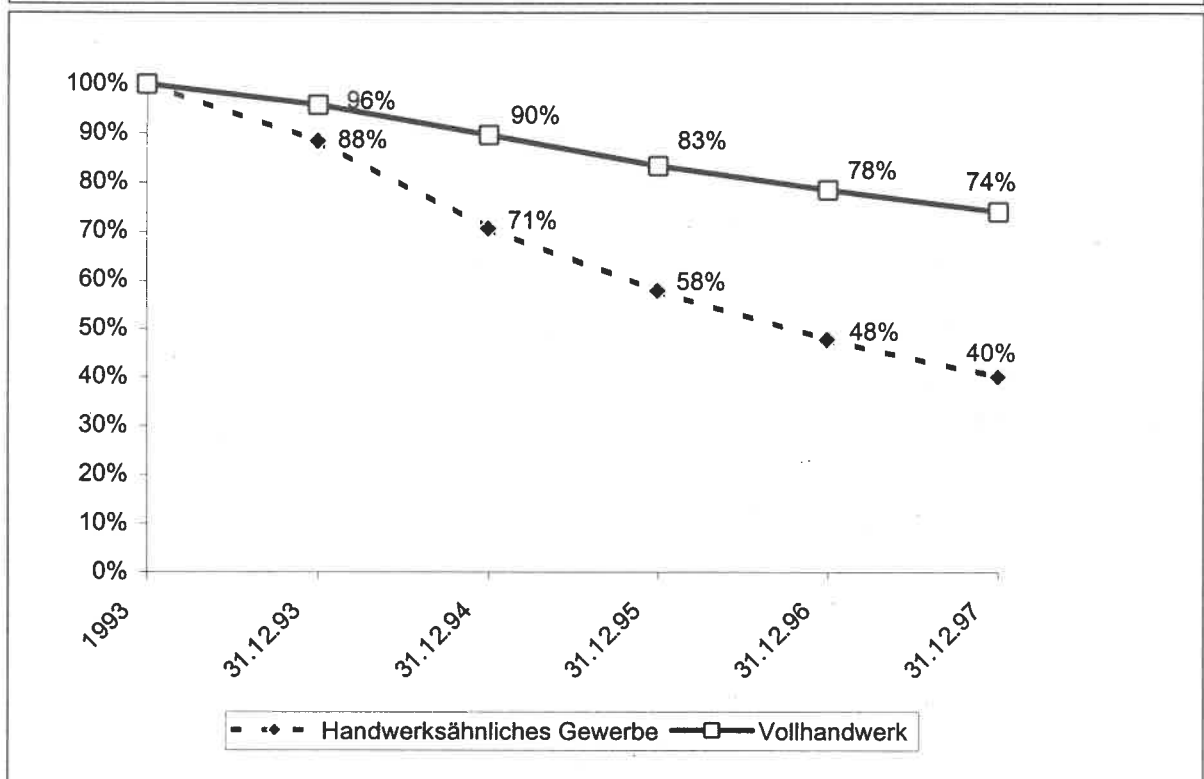
³ Die Zahl der Existenzgründer wurde gewonnen, indem die Zahl der neu eingetragenen Betriebe um die Zahl der Umgründungen (teilweise auch um die Zahl der Betriebsverlagerungen und der handwerklichen Nebenbetriebe) bereinigt wurde. Diese Bereinigung konnte jedoch nicht von allen Handwerkskammern mit der notwendigen Exaktheit vorgenommen werden. Angenommen werden kann, daß der Anteil der Umgründungen im Vollhandwerk höher ist als im handwerksähnlichen Gewerbe und die Inhaber der Betriebe, bei denen eine Umgründung stattgefunden hat, im Durchschnitt älter sind, da sie sich schon länger am Markt tätig sind. Aus diesem Grund dürfte die Altersstruktur der Existenzgründer im Vollhandwerk tendenziell noch etwas günstiger ausfallen.

gleichsweise häufig ältere Gründer (über 50 Jahre) anzutreffen. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß eine Gründung aus der (drohenden) Arbeitslosigkeit heraus eher von diesem Personenkreis vorgenommen wird (vgl. Abschnitt 3.6).

3.3 Überlebensrate der Existenzgründungen

Die jüngere Altersstruktur hängt auch damit zusammen, daß die handwerksähnlichen Betriebe nicht so lange am Markt tätig sind. Darauf deutete schon die relativ hohe Abgangsquote hin (Abschnitt 2.1). Durch eine Sonderauswertung der Handwerkskammer für München und Oberbayern konnten zusätzliche Informationen über die Überlebensrate gewonnen werden. Danach zeigt sich zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und dem Vollhandwerk ein eklatanter Unterschied. Während von den Handwerksähnlichen nach vier bis fünf Jahren nur noch etwa 40 % der Betriebe existierten, waren es im Vollhandwerk hingegen noch fast drei Viertel (vgl. Tafel 3.4). Es kann davon ausgegangen werden, daß die höhere Überlebensrate im Vollhandwerk primär auf den Großen Befähigungsnachweis (Ablegung der Meisterprüfung) zurückzuführen ist.

Tafel 3.4: Überlebensrate der Existenzgründer im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk (nach 4 - 5 Jahren)



SfH Göttingen

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Der Überlebensverlauf zeigt, daß gerade in den ersten Jahren die Löschrungsrate im handwerksähnlichen Gewerbe sehr hoch ausfällt, also junge Betriebe besonders anfällig sind. Danach scheint eine gewisse Stabilisierung stattzufinden. Im Vollhandwerk hingegen findet sich ein fast linearer Verlauf der Überlebensrate.

In Anhang Tafel A3.4 sind die Überlebensquoten weiterer Kammern aufgeführt. Diese Daten sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da die einzelnen Handwerksrollen bzw. Verzeichnisse handwerksähnlicher Betriebe sehr unterschiedlich geführt werden. Auf eine Aggregation der Ergebnisse wurde deshalb verzichtet.

3.4 Betriebsgrößenstruktur

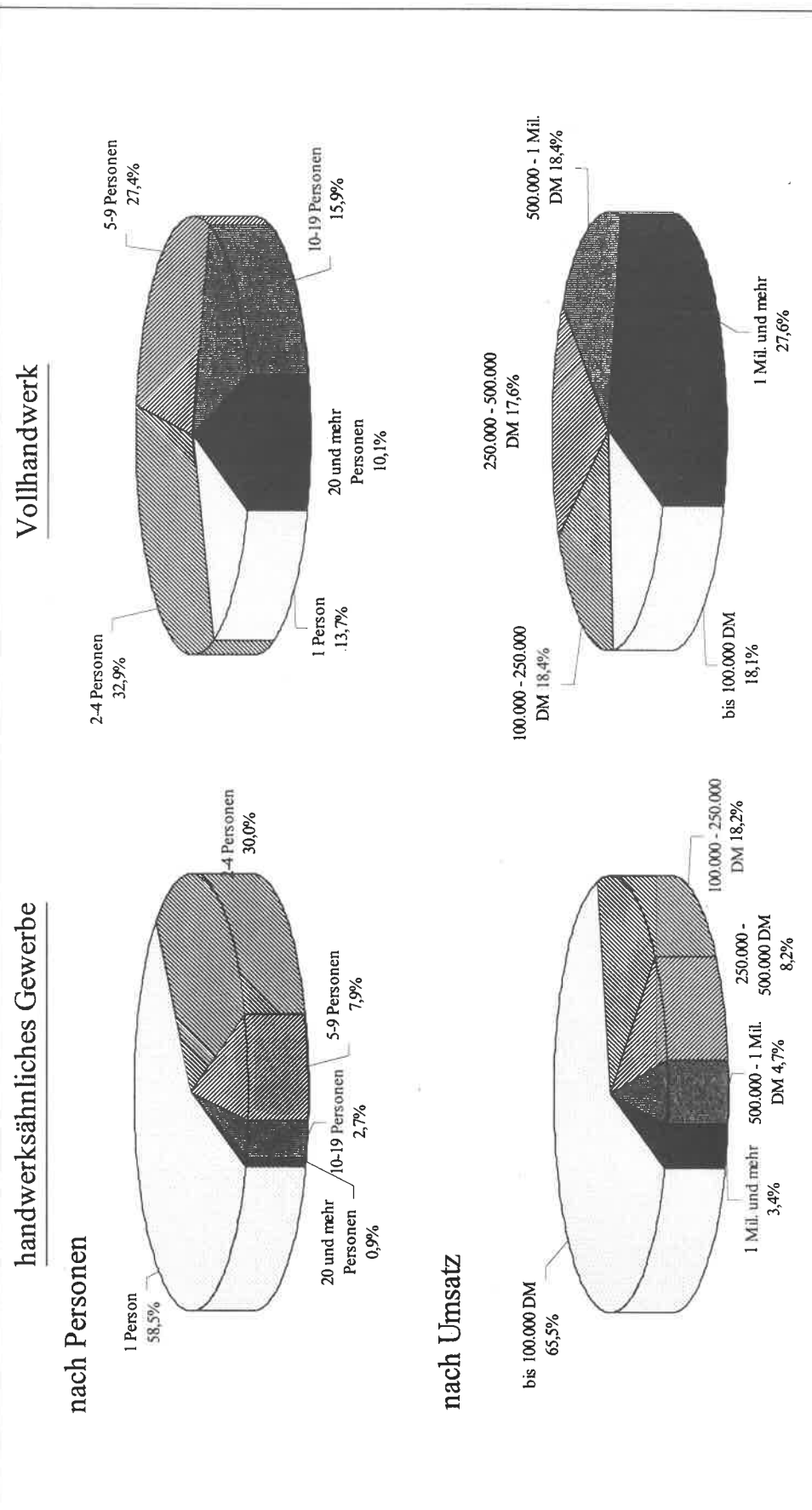
Aus den Ergebnissen der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe läßt sich ein gutes Bild über die Betriebsgrößenstruktur gewinnen. Es wird deutlich, daß es sich bei der Mehrzahl der handwerksähnlichen Betriebe um Ein-Personen-Unternehmen handelt (58,5 %, vgl. Tafel 3.5). In weiteren 30 % der Betriebe sind zwei bis vier Personen tätig, und nur 3,6 % der Betriebe haben 10 und mehr Beschäftigte. Im Vergleich zum Vollhandwerk sind die Betriebe deutlich kleiner. Dort beträgt der Alleininhaberanteil lediglich 13,7%, und jeder vierte Betrieb beschäftigt 10 und mehr Personen.

Noch größer werden die Unterschiede, wenn man die Betriebsgrößenstruktur nach Umsatzgrößenklassen analysiert. So erzielten 1996 knapp zwei Drittel der handwerksähnlichen Betriebe weniger als 100.000 DM Umsatz pro Jahr, und nur 3,4 % übertrafen die Millionen-Grenze. Im Vollhandwerk lauten die entsprechenden Werte 18,1 % (bis 100.000 DM Jahresumsatz) und 27,6 % (1 Mio. DM und mehr Jahresumsatz).

Differenziert man das Ergebnis nach einzelnen Gewerbebezügen, so zeigen sich beträchtliche Unterschiede (vgl. Tafel A 3.5 im Anhang). Einige handwerksähnliche Gewerbebezüge weisen einen beträchtlichen Anteil von größeren Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten auf. Hierunter fallen vor allem die Gerüstbauer⁴, die Rohr- und Kanalreiniger, die Schnellreiniger, das Bestattungsgewerbe und die Teppichreiniger. Andere Gewerbebezüge bestehen fast ausschließlich aus Ein-Personen-Betrieben. Hier sind besonders die Änderungsschneider, Kosmetiker und Fleischzerleger zu erwähnen.

⁴ Wie schon erwähnt, gehören diese seit 1. April 1998 zu den Vollhandwerken.

Tafel 3.5: Betriebsgrößenstruktur im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk



Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

SfH Göttingen

Da das handwerksähnliche Gewerbe zu einem großen Anteil aus Ein-Personen-Unternehmen besteht, werden diese im folgenden genauer beleuchtet (vgl. Tafel 3.6). Von den 19 größten Gewerbebeizweigen liegt der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen nur bei vier Zweigen unter 30 %; dagegen weisen 10 Gewerbebeizweige einen Ein-Personen-Anteil von über 50 % und drei Gewerbebeizweige sogar von über 70 % auf.

Tafel 3.6: Analyse der Ein-Personen-Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe

ausgewählte Gewerbebeizweige	Betriebe	Anteil 1-Pers. Betriebe	dar. Frauen- betriebe %	Umsatz/ Betrieb (DM)	Einord- nung
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>					
Gerüstbauer	4.241	32,9%	6,1%	77.074	S
Bautrocknungsgewerbe	1.154	41,9%	3,7%	69.290	S
Bodenleger	10.325	48,8%	4,7%	68.357	S
Fuger	7.991	61,6%	4,0%	61.150	S
Holz-/Bautenschutzgewerbe	17.230	58,8%	2,5%	60.678	S
<i>Metallgewerbe</i>					
Metallschleifer u. Metallpolierer	2.280	48,0%	10,9%	52.714	S
Rohr-/Kanalreiniger	785	25,1%			
Kabelverleger im Hochbau	550	65,6%	2,8%	35.077	S
<i>Holzgewerbe</i>					
Einbau von gen. Baufertigteilen	14.838	55,4%	3,2%	54.393	S
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>					
Bügelanstalten f. Herren- oberbekleidung	1.111	55,1%	90,0%	13.361	Z
Dekorationsnäher	1.397	54,2%	83,9%	36.447	Z/S
Änderungsschneider	13.717	82,6%	81,8%	15.055	Z
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>					
Speiseeishersteller	2.652	16,6%			
Fleischzerleger, Ausbeiner	932	76,2%	3,4%	65.258	S
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>					
Schnellreiniger	3.437	13,0%			
Teppichreiniger	2.155	43,7%	20,9%	31.789	S/Z
Kosmetiker	19.592	79,0%	96,7%	30.259	Z
<i>Sonstige Gewerbe</i>					
Bestattungsgewerbe	3.798	17,7%			
Handwerksähnliches Gewerbe, ges.	115.342	58,5%	42,9%	44.131	

SfH Göttingen

S = Scheinselbständige (vgl. Abschnitt 5.6), Z = Zuerwerbsbetriebe
Quelle: Statistisches Bundesamt (1997)

Betrachtet man nur diejenigen Gewerbebeizweige, die einen erheblichen Anteil an Ein-Personen-Betrieben (über 30 %) aufweisen, lassen sich diese zwei Kategorien zuordnen:

- Gewerbebeizweige mit einem hoher Anteil an Frauenbetrieben und gleichzeitig geringem Umsatz pro Betrieb,
- Gewerbebeizweige mit relativ wenig Frauenbetrieben und einem „relativ“ hohen Umsatz je Betrieb.

Etwa 43 % der Ein-Personen-Betriebe werden von Frauen geleitet. Diese konzentrieren sich im wesentlichen auf vier Gewerbebeizweige: Kosmetiker, Änderungsschneider, Bügelanstalten für Herrenoberbekleidung und Dekorationsnäher.⁵ In diesen vier Gewerbebeizweigen wird von den Inhabern ein durchschnittlicher Umsatz erzielt, der kaum ausreichen dürfte, den Lebensunterhalt einer Person oder sogar einer Familie zu sichern⁶. Diese Betriebe werden daher als Zuerwerbsbetriebe bezeichnet. Insgesamt dürften etwa 20–25 % der handwerksähnlichen Betriebe diesem Betriebstyp zuzurechnen sein.

Die handwerksähnlichen Gewerbebeizweige mit wenig Frauenbetrieben, dafür aber einen relativ hohen Betriebsumsatz sind dadurch charakterisiert, daß in ihnen viele Scheinselbständige tätig sind. Auf den Aspekt der Scheinselbständigkeit wird in Abschnitt 5.6 näher eingegangen.

3.5 Frauen im handwerksähnlichen Gewerbe

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargestellt, gibt es relativ viele Frauen, die einen handwerksähnlichen Betrieb als Zuerwerbsquelle benutzen. In diesem Abschnitt wird vertiefend auf die Situation von Frauen im handwerksähnlichen Gewerbe eingegangen. Dabei stützen sich die Informationen zum einen auf die Handwerkskammerverzeichnisse und zum anderen auf die Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe.

Nach den Sonderauswertungen verschiedener Handwerkskammern wird gut ein Drittel aller handwerksähnlichen Betriebe von einer Frau geleitet (vgl. Tafel 3.7).⁷ Dieser Anteil ist erstaunlich hoch, bedenkt man, daß im Vollhandwerk der Anteil weiblicher Inhaber lediglich bei etwa 12,5 % liegt.⁸ Der relativ hohe Prozentsatz

⁵ Insgesamt sind 88 % aller Ein-Personen-Unternehmen, die von Frauen geleitet werden, diesen vier Branchen zuzuordnen.

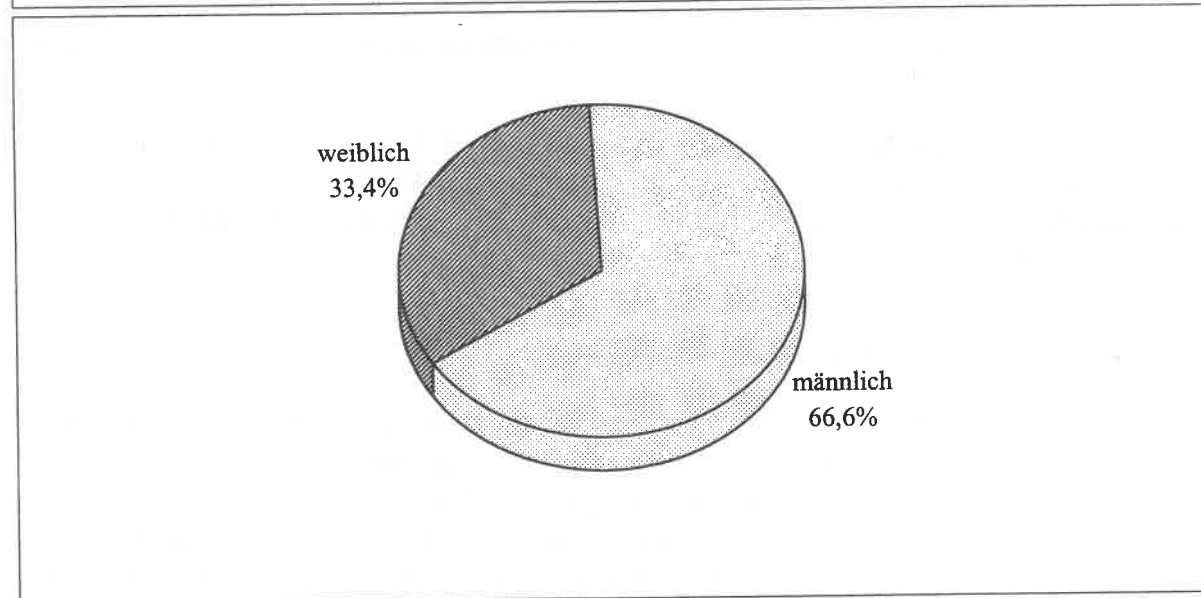
⁶ Dies gilt auch unter der Annahme, daß einige Umsätze, wie es nach Angaben von Experten häufig vorkommen soll, nicht vollständig verbucht werden. Zu erwähnen ist auch, daß diese Daten Durchschnittswerte darstellen. Unter den Ein-Personen-Betrieben dürfte es einige Unternehmen geben, die einen zum Lebensunterhalt ausreichend hohen Umsatz erzielen. Andererseits ist zu beachten, daß auch von den Betrieben mit abhängig Beschäftigten teilweise Umsätze erzielt werden, die für keine der dort tätigen Personen zum Lebensunterhalt ausreichen dürften.

⁷ Die Ergebnisse für die an der Umfrage beteiligten Handwerkskammern finden sich im Anhang, Tafel A3.6.

⁸ Vgl. Müller, K. (1997), S. 247. Das Ergebnis wird von Handwerkskammerdaten bestätigt.

wird jedoch dadurch relativiert, wenn man bedenkt, daß ca. 75 % der handwerksähnlichen Betriebe mit weiblichem Inhaber Ein-Personen-Unternehmen darstellen. Berücksichtigt man außerdem, daß etwa 70-80 % der „Frauenbetriebe“ allein auf die zwei Zweige Änderungsschneider und Kosmetiker fallen und daß der in diesen Zweigen getätigte Umsatz kaum als Hauptverdienstquelle, sondern nur als Zuerwerb anzusehen ist (vgl. vorheriger Abschnitt), wird noch deutlicher, daß auch im handwerksähnlichen Gewerbe nicht davon gesprochen werden kann, daß Frauen in größerer Anzahl über alle Gewerbebezüge hinweg an der Spitze von Unternehmen stehen. In den übrigen größeren handwerksähnlichen Zweigen liegt der Anteil an weiblichen Inhabern nur um die 10 %.

Tafel 3.7: Geschlecht der Inhaber von handwerksähnlichen Betrieben



SfH Göttingen

Quelle: Auswertung der Handwerkskammerverzeichnisse von 6 Handwerkskammern, vgl. Tafel A 3.6 im Anhang

Betrachtet man nun die Frauenanteile bei den Beschäftigten des handwerksähnlichen Gewerbes, können die Ergebnisse der amtlichen Zählung herangezogen werden. Insgesamt sind 38,1 % der Beschäftigten Frauen (113.575 von 297.921, vgl. Tafel 3.8). Damit liegt auch bei den Beschäftigten der Frauenanteil höher als im Vollhandwerk, wo er 30,2 % beträgt.⁹

⁹ Vgl. Rudolph, A. u. Müller, K. (1998b), S. 84.

Tafel 3.8: Frauenanteil an den Beschäftigten im handwerksähnlichen Gewerbe Deutschlands

ausgewählte Zweige	insgesamt	Beschäftigte	
		dar.: Frauen	Frauenanteil
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>			
Gerüstbauer	24.563	2.833	11,5%
Bautrocknungsgewerbe	4.106	623	15,2%
Bodenleger	26.985	6.394	23,7%
Fuger	15.352	2.366	15,4%
Holz-/Bautenschutzgewerbe	39.642	5.534	14,0%
<i>Metallgewerbe</i>			
Metallschleifer u. Metallpolierer	8.291	2.067	24,9%
Rohr-/Kanalreiniger	4.036	789	19,5%
Kabelverleger im Hochbau	1.187	109	9,2%
<i>Holzgewerbe</i>			
Einbau von gen. Baufertigteilen	35.361	5.569	15,7%
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>			
Bügelanstalten f. Herren- oberbekleidung	2.658	2.188	82,3%
Dekorationsnäher	4.138	3.163	76,4%
Änderungsschneider	18.433	14.424	78,3%
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>			
Speiseeishersteller	11.392	6.039	53,0%
Fleischzerleger, Ausbeiner	2.789	426	15,3%
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>			
Schnellreiniger	20.655	16.612	80,4%
Teppichreiniger	11.697	6.155	52,6%
Kosmetiker	27.968	26.204	93,7%
<i>Sonstige Gewerbe</i>			
Bestattungsgewerbe	18.303	6.416	35,1%
Handwerksähnliches Gewerbe insgesamt	297.921	113.575	38,1%

SfH Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

Eine branchenmäßige Differenzierung ergibt wiederum, daß ein Großteil der Beschäftigten auf die bereits o.e. Handwerkszweige (Kosmetiker, Änderungsschneider) entfällt. Ca. 36 % aller Frauen sind in diesen beiden Zweigen tätig. Auch in den weiteren Zweigen des Bekleidungs- und Textilgewerbes und der Gewerbe für Gesundheitspflege liegt der Frauenanteil bei über 50 %. Beachtenswert ist der hohe Frauenanteil bei den Schnellreinigern. Hier handelt es sich um einen Beruf, wo der Chef meist ein Mann ist, die Angestellten jedoch Frauen.

In den übrigen Zweigen des handwerksähnlichen Gewerbe, im Bau-/Ausbaugewerbe, Metallgewerbe und im Holzgewerbe, finden sich nur Frauenanteile an den Beschäftigten, die in der Regel zwischen 10 und 20 % liegen.

3.6 Ergebnisse von Betriebsinterviews

Aus den telefonischen Interviews mit Inhabern handwerksähnlicher Betriebe aus Sachsen-Anhalt konnten folgende Ergebnisse gewonnen werden:¹⁰

Die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe besitzen überwiegend einen Facharbeiterabschluß in einem gewerblich technischen Beruf, wobei die dort erlernten **Qualifikationen** in ihrer selbständigen Tätigkeit genutzt werden können (vgl. Tafel 3.9a). Verglichen mit den Inhabern von Vollhandwerksbetrieben ist das Qualifikationsniveau jedoch geringer.

Die Gründung von vielen handwerksähnlichen Betrieben hängt mit der schlechten Arbeitsmarktlage zusammen. So hatte etwa jeder fünfte befragte Inhaber vor der Gründung seines Betriebes keine Arbeit. Darüber hinaus waren 30 % der Befragten von Arbeitslosigkeit bedroht. Allerdings dürfen auch andere **Gründungsmotive**, wie z.B. Wunsch nach Unabhängigkeit oder Verwirklichung eigener Ideen nicht vernachlässigt werden (vgl. Tafel 3.9b und c).

Nur für knapp drei Viertel der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe bildet der Betrieb die **Haupterwerbsquelle**. Relativ häufig dient die selbständige Tätigkeit zur Aufbesserung des Haushaltseinkommens (vgl. Tafel 3.9d). Das Ergebnis von Abschnitt 3.4 wird hierdurch gestützt.

Der überwiegende Teil der befragten handwerksähnlichen Betriebsinhaber hat keine **Fördermittel** bei seiner Existenzgründung erhalten. Bei den geförderten Betrieben dominieren die klassischen Förderprogramme für Existenzgründer (ERP-Existenzgründer-Darlehen, Eigenkapitalhilfeprogramm). Mit dem sogenannten Überbrückungsgeld wurden vor allem junge Betriebe, die erst 1997 gegründet wurden, gefördert, was nach Ansicht der Experten vor allem damit zusammenhängt, daß arbeitslose Personen in jüngster Zeit verstärkt auf diese Fördermöglichkeit hingewiesen werden (vgl. Tafel 3.9e).

Die durchschnittliche **Investitionssumme** bei der Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes ist im Vergleich zum Kapitalbedarf von Vollhandwerksbetrieben deutlich geringer. So investierten fast zwei von drei Inhabern handwerksähnlicher Betriebe weniger als 50 000 DM. Dies gilt vor allem für Fuger, Änderungsschneider sowie Fleischerlegerbetriebe. Eine Ausnahme bilden vor allem die Rohr- und Kanalreiniger, aber auch Gerüstbauer und Bestatter. Diese Branchen sind deutlich kapitalintensiver und von der Kapitalausstattung durchaus mit Vollhandwerksbetrieben zu vergleichen (vgl. Tafel 3.9f).

Hauptabnehmer der handwerksähnlichen Betriebe sind private Kunden. Darüber hinaus agieren insbesondere im Baubereich viele Betriebe als Subunternehmer für

¹⁰ Ausführlich werden die Ergebnisse vorgestellt in Rudolph, A. u. Müller, K. (1998b), S. 52ff

größere Baubetriebe, wodurch der relativ hohe Umsatzanteil von etwa gut einem Drittel mit gewerblichen Kunden zu erklären ist. Öffentliche Auftraggeber spielen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Tafel 3.9g).

Die meisten handwerksähnlichen Betriebe betreiben kein intensives **Marketing**, sondern verlassen sich eher auf eine Mund-zu-Mund-Propaganda. Viele vertrauen auch auf einen Kundenstamm, den sie aus ihrer früheren Tätigkeit mitgenommen haben (Tafel 3.9h).

Die befragten handwerksähnlichen Betriebe sehen sich am ehesten einem **Wettbewerb** mit anderen handwerksähnlichen Betrieben ausgesetzt. Darüber hinaus spüren sie vor allem einen Druck durch Schwarzarbeit. Ein Konkurrenzverhältnis zu Vollhandwerksbetrieben scheint nicht allzu stark ausgeprägt zu sein, was auf die günstigere Kostenstruktur des handwerksähnlichen Gewerbes infolge der Spezialisierung auf einfache Teiltätigkeiten zurückzuführen sein dürfte. Teilweise stehen handwerksähnliches Gewerbe und Vollhandwerk auch eher in einem komplementären Verhältnis zueinander (Tafel 3.9i).

Entwicklungshemmnisse im handwerksähnlichen Gewerbe liegen primär im Finanzierungsbereich (zu geringe Eigenkapitaldecke, schlechter Zugang zu Fördermitteln, fehlende Sicherheiten). Daneben stellt die schlechte Zahlungsmoral der Kunden eines der größten Probleme dar. Insgesamt werden externen Faktoren ein stärkerer entwicklungshemmender Einfluß zugestanden als internen, subjektiven Faktoren, denn mangelndes technisches Know-how sowie fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden von der überwiegenden Zahl der befragten Inhaber nicht als Entwicklungshemmnis eingestuft. Dem widerspricht die Einschätzung von Experten, die Defizite im betriebswirtschaftlichen Bereich als ein zentrales Problem im handwerksähnlichen Gewerbe betrachten (vgl. Tafel 3.9j).

Tafel 3.9: Ausgewählte Strukturmerkmale im handwerksähnlichen Gewerbe

a) Qualifikation Betriebsinhaber	
gewerblicher Facharbeiter	58,9 %
Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluß	20,0 %
kaufmännischer Facharbeiter	12,6 %
Meister	6,3 %
kein Berufsabschluß	1,1 %
sonstiges	1,1 %
b) Tätigkeit Inhaber vor der Betriebsgründung	
soz. vers.pflichtige Beschäftigung	65,8 %
selbständig	11,8 %
arbeitslos	22,4 %
c) Gründungsmotive (Mehrfachnennungen)	
Wunsch nach Unabhängigkeit	55,3 %
Verwirklichung eigener Ideen	33,0 %
drohende Arbeitslosigkeit	30,9 %
bestehende Arbeitslosigkeit	18,1 %
Wunsch nach höherem Einkommen	17,0 %
Ausnahmebewilligung abgelaufen	0,0 %
sonstiges	20,2 %
d) Einkommensstatus	
Haupterwerbsquelle	72,3 %
halbes Haushaltseinkommen	11,7 %
Zuverdienst	14,9 %
sonstiges	1,1 %
e) Förderung	
nicht gefördert	60,7 %
ERP-Existenzgründerdarlehen	11,7 %
Eigenkapitalhilfe (EKH)	2,1 %
Kombinationen (EKH und ERP)	6,4 %
Überbrückungsgeld (§§ 57, 58 AFG)	5,3 %
erst beantragt	8,5 %
sonstiges	8,5 %
f) Investitionssumme bei Betriebsgründung	
unter 10 000 DM	20,4 %
10 000 – 50 000 DM	43,0 %
50 000 – 100 000 DM	9,7 %
über 100 000 DM	26,9 %

Fortsetzung Tafel 3.9

g) Kundenstruktur	
private Kunden	58,9 %
gewerbliche Auftraggeber	35,6 %
öffentliche Auftraggeber	5,5 %
h) Methoden der Kundenakquirierung (max. 2 Antworten)	
intensive Werbung (z.B. in Zeitungen, Handzettel etc.)	46,2 %
Mund-zu-Mund-Propaganda der Kunden	62,4 %
Vermittlung von Dritten (and. Unternehmen, Agentur, Branche)	3,2 %
Kundenstamm durch frühere Tätigkeit	32,3 %
sonstiges	20,4 %
i) größte Konkurrenten (Index¹⁾)	
Vollhandwerksbetriebe	16,1 %
andere handwerksähnliche Betriebe	47,4 %
Industrieunternehmen	4,3 %
Schwarzarbeit	20,0 %
Do-it-your-self	12,3 %
Handel	4,8 %
sonstige	1,1 %
j) Entwicklungshemmnisse (Index¹⁾)	
zu geringes Eigenkapital	51,2
schlechte Zahlungsmoral der Kunden	44,6
schlechter Zugang zu Fördermitteln	34,2
fehlende Sicherheiten zum Erhalt von Krediten	34,3
Anbieter vergleichbarer Leistungen preiswerter	30,4
administrative bzw. rechtliche Hemmnisse	27,7
sonstiges	24,7
zu hohe Zins-u/o. Tilgungsraten	22,4
knappes bzw. teure Grundstücke und Gewerberäume	20,6
mangelnde Berücksichtigung bei d. Verg. öffentl. Aufträge	18,9
Mangel an qualifizierten Arbeitskräften	16,5
fehlende betriebswirtschaftliche Kenntnisse	14,7
mangelndes technisches Know-how	2,4

SfH Göttingen

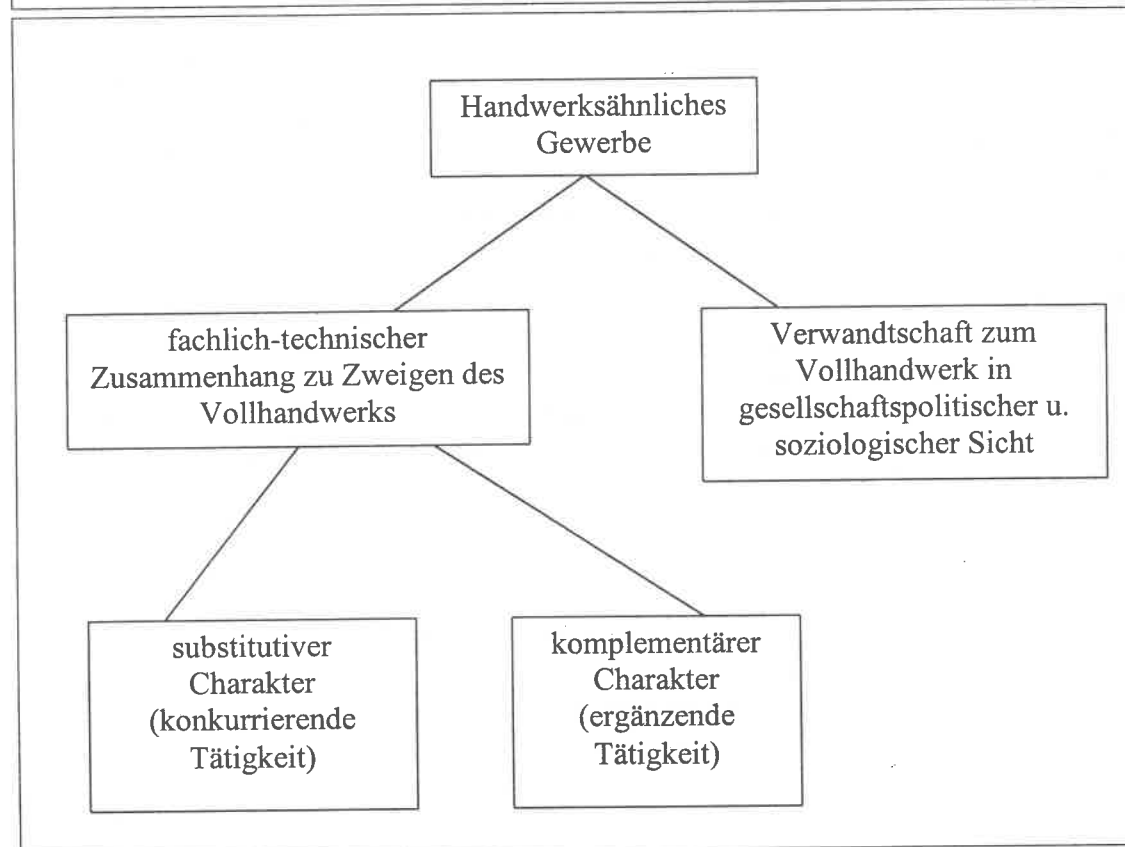
1) Index kann einen Wert zwischen 0 und 100 annehmen; 0 = keine Befragten sehen den Bereich als Problem an; 100 = alle Befragten betrachten den Bereich als großes Problem
Quelle: Telefonische Interviews von handwerksähnlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt 1997

4. Schnittstellenbereiche zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk

4.1 Gliederung des handwerksähnlichen Gewerbes nach seinem Verhältnis zum Vollhandwerk

Zwischen dem handwerksähnlichen Gewerbe und dem Vollhandwerk bestehen zahlreiche Schnittstellen. Dies liegt gewissermaßen in dem Charakter des handwerksähnlichen Gewerbes begründet, denn bereits der Name deutet darauf hin. Zum handwerksähnlichen Gewerbe gehören einerseits solche Betriebe, die in einem fachlich-technischen Zusammenhang mit dem Vollhandwerk stehen und sich beispielsweise auf bestimmte Teiltätigkeiten spezialisiert haben (vgl. Tafel 4.1).

Tafel 4.1: Gliederung des handwerksähnlichen Gewerbes in bezug auf die Beziehung zum Vollhandwerk



SfH Göttingen

Zum anderen umfaßt es aber auch solche Betriebe, die zwar in fachlich-technischer Hinsicht keine Verbindung zu den Gewerbebezügen des Vollhandwerks aufweisen, die jedoch der Gruppe des handwerklichen Mittelstandes in gesellschaftspolitischer und soziologischer Sicht sehr nahe stehen. Hierbei handelt es sich um sehr kleine Gewerbebezüge überwiegend aus dem Holz- und Textilbereich, die jeweils nur sehr wenige Betriebe umfassen. Beispiele hierfür sind Theaterkostümnäher, Lampenschirmhersteller oder Kunststopfer.

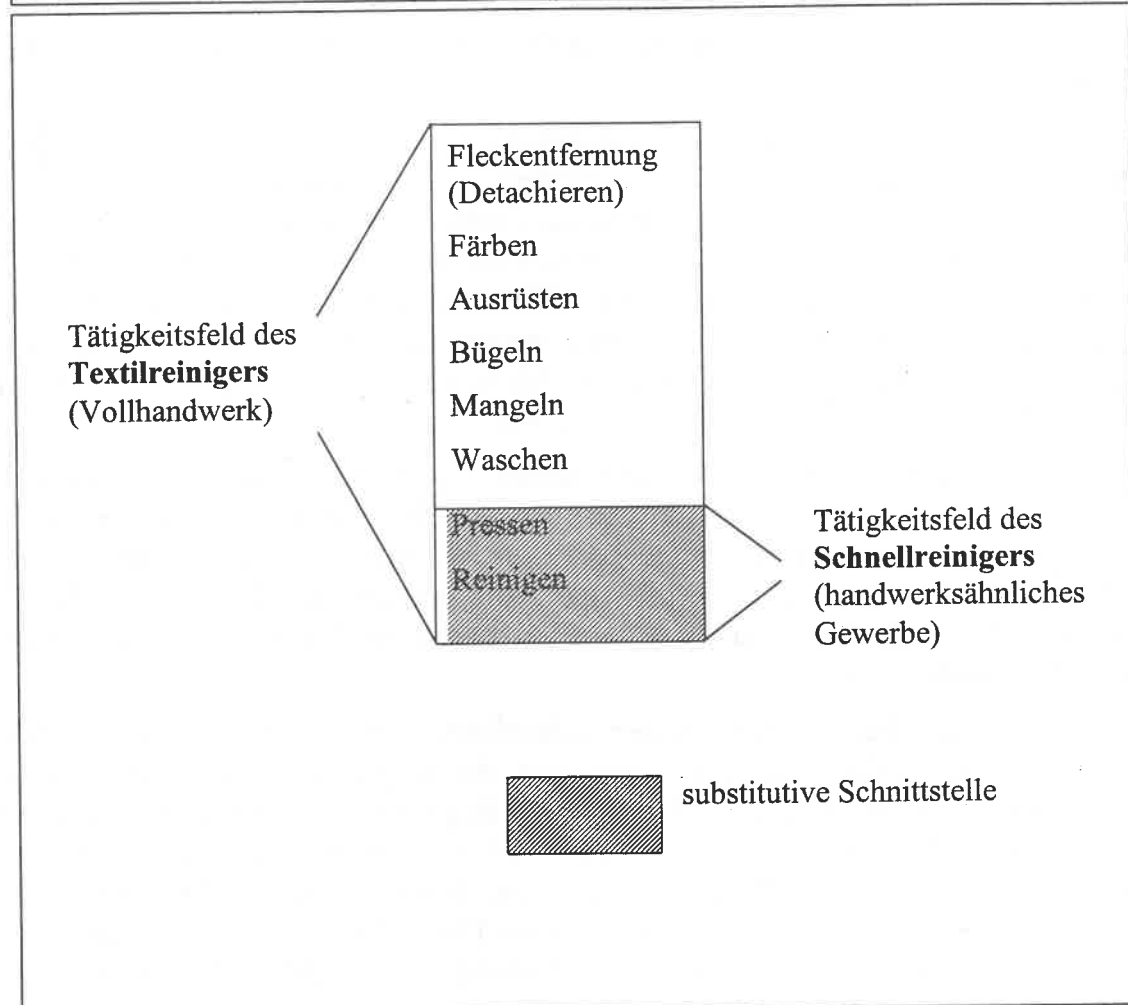
Unter die Betriebe, die im fachlich-technischen Zusammenhang zum Vollhandwerk stehen, können einerseits jene handwerksähnlichen Gewerbebezüge subsumiert werden, die im wesentlichen ergänzende Tätigkeiten vollhandwerklicher Gewerbebezüge ausüben: z.B. ergänzen sich Kosmetiker und Friseur oder Bestatter und Tischler. Sie werden als komplementäre Schnittstellen bezeichnet. Andererseits fallen jene handwerksähnlichen Gewerbebezüge darunter, die im wesentlichen konkurrierende Tätigkeiten zu vollhandwerklichen Gewerbebezügen ausüben. In diesem Fall liegen substitutive Schnittstellen vor.

Ein konkurrierendes Verhältnis besteht immer nur zu bestimmten - unwesentlichen - Teiltätigkeiten von Vollhandwerkszweigen. Die Tätigkeitsbreite von handwerksähnlichen Gewerbebezügen ist daher im Vergleich zu verwandten Vollhandwerkszweigen erheblich eingeschränkt. Am Beispiel des Textilreinigerhandwerks und des Schnellreinigerhandwerkes kann dieser Sachverhalt veranschaulicht werden (vgl. Tafel 4.2).

Die Tätigkeit des handwerksähnlichen Schnellreinigers umfaßt die maschinelle Grundbehandlung (Reinigungsmaschine) und das tragfähige Fertigstellen gereinigter Waren durch maschinelles Dämpfen und Bügeln mit sog. Dämpfpuppen und Bügelpressen. Während im handwerksähnlichen Gewerbe also lediglich das Reinigen und Pressen von Textilien erlaubt ist, beinhaltet die vollhandwerkliche Tätigkeit des Textilreinigers eine Reihe weiterer Tätigkeiten, für die z.T. sehr spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die substitutive Schnittstelle beschränkt sich somit auf das Pressen und Reinigen von Kleidung.

In Tafel 4.3 wurden verschiedene handwerksähnliche und vollhandwerkliche Gewerbebezüge diesen beiden Typen von Schnittstellenbeziehungen zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk zugeordnet. Dies war nicht immer eindeutig möglich; in einigen Fällen hängt der Charakter der Schnittstelle zum Vollhandwerk von dem Tätigkeitsprofil des einzelnen Betriebes ab.

Tafel 4.2: Schnittstelle zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk mit substitutivem Charakter am Beispiel der Schnellreiniger und Textilreiniger



SfH Göttingen

Aufgrund dieser Abgrenzungsprobleme lassen sich die Größenordnungen der drei erwähnten Gruppen nicht exakt ermitteln. Aufgrund der gewählten Zuordnung¹ dürften sich die Betriebsanteile ungefähr wie folgt darstellen:

- Handwerksähnliche Betriebe mit substitutiven Verhältnis zum Vollhandwerk: 68 %
 - Handwerksähnliche Betriebe mit komplementären Verhältnis zum Vollhandwerk: 28 %
 - Handwerksähnliche Betriebe mit nur verwandtschaftlichen Verhältnis zum Vollhandwerk: 4 %
- 100 %

¹ Eine Zuordnung ist in Tafel A2.4 im Anhang versucht worden.

Durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 1.4.98 hat sich dieses Verhältnis insofern geändert, da der Anteil der komplementären Gewerke durch die Überführung der Gerüstbauer von Anlage B in Anlage A der HWO verkleinert wurde, während die Überführung in die andere Richtung von sechs kleineren Gewerken (vgl. Abschnitt 1.2) den Anteil der "nur verwandtschaftlichen Gewerke" innerhalb des handwerksähnlichen Gewerbes leicht erhöht hat. Durch die Neuaufnahme von zwei zusätzlichen Gewerken in Anlage B (Eisenflechter, Ausführung einfacher Schuhreparaturen) dürfte das Gewicht der substitutiven Gewerke zusätzlich gestärkt werden. Bedenkt man, daß diese substitutiven Gewerke in den letzten

Tafel 4.3: Beispiele für handwerksähnliche Gewerbebezüge mit substitutiver oder komplementärer Schnittstelle zum Vollhandwerk

	handwerksähnliches Gewerbe		Vollhandwerk
substitutive Schnittstelle	Bodenleger	↔	Parkettleger; Raumausstatter
	Fuger	↔	Maurer; Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger
	Holz- u. Bautenschutzgewerbe	↔	Maler u. Lackierer
	Kabelverleger im Hochbau	↔	Elektroinstallateure
	Einbau v. gen. Baufertigteilen	↔	Tischler
	Metallschleifer	↔	Galvaniseure u. Metallschleifer; Dreher
	Änderungsschneider	↔	Damen- u. Herrenschneider
	Dekorationsnäher	↔	Raumausstatter
	Schnellreiniger	↔	Textilreiniger
	Teppichreiniger	↔	Gebäudereiniger
komplementäre Schnittstelle	Klavierstimmer	↔	Klavier- u. Cembalobauer
	Gerüstbauer ¹⁾	↔	Maurer; Dachdecker; Zimmerer
	Speiseeishersteller	↔	Konditor
	Rohr- u. Kanalreiniger	↔	Sanitär-Heizung-Klima
	Bestatter	↔	Tischler
Kosmetiker	↔	Friseur	

SfH Göttingen

1) gehört seit 1.4.1998 zum Vollhandwerk

Jahren auch die stärkste Zunahme zu verzeichnen hatten (vgl. Tafel 2.4 in Abschnitt 2.1)², läßt sich die These aufstellen, daß das handwerksähnliche Gewerbe in wenigen Jahren von Betrieben mit einer substitutiven Schnittstelle zum Vollhandwerk eindeutig dominiert sein dürfte.

Analysiert man die bisherigen Zweigergebnisse der vorliegenden Untersuchung danach, ob die Zweige eine komplementäre oder eine substitutive Schnittstelle zum Vollhandwerk aufweisen, ist auffällig, daß die „komplementären Gewerbebezüge“ im Durchschnitt relativ groß sind, eine relativ hohe Kapitalausstattung und unterdurchschnittliche Fluktuationsraten aufweisen (vgl. Tafel 4.4). Demgegenüber besitzen jene handwerksähnlichen Gewerbebezüge, die in substitutiver Beziehung zum Vollhandwerk stehen, eine relativ geringe Kapitalausstattung, sind eher weniger kapitalintensiv, beschäftigen im Durchschnitt weniger Arbeitskräfte, weisen einen höheren Anteil an Alleinhaberbetrieben auf und zeichnen sich durch relativ hohe Fluktuationsquoten aus.

Tafel 4.4: Charakteristika komplementärer und substitutiver handwerksähnlicher Gewerbebezüge

komplementäre Zweige

(z.B. Gerüstbauer, Bestatter, Rohr- und Kanalreiniger)

- durchschnittliche Betriebsgröße relativ groß (Ausn. Kosmetiker)
- unterdurchschnittliche Fluktuationsrate
- relativ hohe Kapitalausstattung
- relativ geringe Größenunterschiede zum komplementären Vollhandwerk

substitutive Zweige

(z.B. Fuger, Einbau von genormten Baufertigteilen, Kabelverleger im Hochbau)

- überdurchschnittlich große Expansion
- überdurchschnittlich große Steigerungsrate des Betriebsbestandes
- durchschnittliche Betriebsgröße relativ gering
- überdurchschnittlich hohe Fluktuation
- relativ geringe Kapitalausstattung
- relativ starke Größenunterschiede zum substitutiven Vollhandwerk
- relativ hoher Anteil an Ein-Personen-Unternehmen

SfH Göttingen

² Teilweise haben die Vollhandwerker eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen, so daß von einer Kompensation gesprochen werden kann.

4.2 Doppeleintragungen von Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe

Die Verflechtung des handwerksähnlichen Gewerbes mit dem Vollhandwerk läßt sich auch anhand der Doppeleintragungen in die Handwerksrolle und das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe untersuchen. Wenn ein Vollhandwerksbetrieb zusätzlich eine Tätigkeit ausübt, die im Bereich des handwerksähnlichen Gewerbes fällt, kann er sich zusätzlich mit diesem Gewerk (oder Gewerken) eintragen lassen. Ca. 1 - 2 % der Vollhandwerksbetriebe nehmen diese Möglichkeit wahr, wobei dieser Prozentsatz zwischen den einzelnen Handwerkskammern sehr stark schwankt, vor allem deshalb, weil die Eintragungspraxis sehr unterschiedlich ausfällt. Die Auswertungen der Doppeleintragungen, die von einzelnen Handwerkskammern für das Seminar für Handwerkswesen vorgenommen wurden, können deshalb keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, sondern nur auf grundsätzliche Zusammenhänge hinweisen. Auf eine Veröffentlichung von quantitativen Daten wird daher verzichtet.

Die stärkste Verflechtung zwischen zwei Gewerken betrifft die Tischler und Bestatter. Hier existiert eine komplementäre Schnittstelle (Ergänzung des Tätigkeitsfeldes der Tischler). Eine weitere Verflechtung mit komplementärem Charakter, die allerdings nicht so häufig vorkommt, besteht zwischen Friseuren und Kosmetikern.

Insgesamt sind aber die Verflechtungen im substitutiven Bereich – und dies betrifft insbesondere das Bau- und Ausbaugewerbe – bedeutend stärker. Insbesondere der Einbau von genormten Baufertigteilen, das Holz- und Bautenschutzgewerbe, die Bodenleger und auch die Fuger werden von vielen Vollhandwerksbetrieben³ als zusätzliches Gewerk angemeldet. Die Eintragung mit einem handwerksähnlichen Gewerbe dient dabei ganz offensichtlich der Diversifikation bzw. Verbreiterung des Leistungsspektrums. Vollhandwerksbetriebe können legal in Tätigkeitsfelder anderer Vollhandwerkszweige eindringen, ohne dafür einen zusätzlichen Befähigungsnachweis erbringen müssen.

Dieser Zusammenhang läßt sich recht anschaulich am Beispiel des Einbaus von genormten Baufertigteilen erläutern. Dieses Tätigkeitsfeld ist offenbar ebenfalls für Metallbauer, Tischler und Maurer von Interesse. So sind Tischlerbetriebe und Metallbaubetriebe im Bereich des Einbaus von Fenstern und Türen Konkurrenten. Der Einbau von genormten Baufertigteilen eröffnet somit einem Metallbaubetrieb die Möglichkeit, auch im Bereich des Einbaus von Holz- und Kunststoffelementen tätig zu werden.

Ähnlich sieht es im Bereich von Bodenlegearbeiten aus. Hier bietet sich Malern und Lackierern offenbar eine Gelegenheit, Tätigkeiten, die ansonsten von Raumausstatterbetrieben ausgeführt werden, in ihr Leistungsangebot zu integrieren und damit komplette Wohnungsrenovierungen anbieten zu können. Somit wird deutlich,

³ Dies betrifft fast alle Gewerke aus dem Bau- und Ausbaubereich.

daß die Verflechtungen zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe in aller erster Linie der Diversifikation des Leistungsspektrums dienen.

Gründungen eigener handwerksähnlicher Betriebe mit dem Ziel, die Fertigungstiefe in den Vollhandwerksbetrieben zu verringern und so die Wettbewerbsfähigkeit des Hauptbetriebes zu steigern, werden dagegen nach den vorliegenden Informationen relativ selten durchgeführt. Soll dieses Ziel erreicht werden, wird primär eine Kooperation mit einem externen handwerksähnlichen Betrieb angestrebt. Dies ist kostengünstiger, da der (externe) handwerksähnliche Betrieb bei Auftragsflauten keine Kosten verursacht.

In Tafel 4.5 sind die drei Gründe für die zusätzliche Eintragung eines Vollhandwerksbetriebes in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe beispielhaft für das Tischlerhandwerk aufgeführt.

Tafel 4.5: Beispiele von zusätzlichen Eintragung(en) von Vollhandwerksbetrieben in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe

Branche des Vollhandwerks	zusätzliche Eintragung in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe als ...	Gründe
Tischler	Bestatter	Ergänzung des Angebotes
Tischler	Holz- und Bautenschutzgewerbe	Diversifikation des Angebotes (Integration von Tätigkeiten eines anderen Handwerkszweiges in das eigene Leistungsprogramm)
Tischler	Einbau von genormten Baufertigteilen	Ausgliederung von weniger qualifizierten Teiltätigkeiten (Verringerung der Fertigungstiefe)

SfH Göttingen

4.3 Konfliktpotentiale zwischen handwerksähnlichen Gewerbe und Vollhandwerk

Konfliktpotentiale aus der Sicht des Vollhandwerks

Konfliktpotentiale sind vor allem dort zu vermuten, wo Vollhandwerksbetriebe und handwerksähnliche Betriebe konkurrierende Leistungen anbieten, also im substitutiven Schnittstellenbereich. Vollhandwerksbetrieben dürfte es gerade im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten schwer fallen, mit handwerksähnlichen Betrieben zu konkurrieren, da diese eine deutlich günstigere Kostenstruktur (geringerer Fixkostenblock, geringere Stundensätze) aufweisen.

Der Versuch liegt nahe, bei der Abwehr der unliebsamen Konkurrenz aus dem handwerksähnlichen Gewerbe auf die Unterstützung der Verwaltungsgerichte zu hoffen und so den Wettbewerbsdruck zu mindern. Insofern aber keine klaren Verstöße gegen die geltende Handwerksordnung vorliegen, muß es als ausgesprochen fraglich bezeichnet werden, inwieweit vollhandwerkliche Gewerbebezüge durch diese passive Strategie tatsächlich eine dauerhafte Sicherung gefährdeter Marktpotentiale erzielen können, da gerichtliche Schritte letztlich nicht zu einer aktiven Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es müssen jedoch nicht nur aus einzelwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegen eine solche Strategie geäußert werden, auch unter allokativen Gesichtspunkten, also aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, ist eine Einschränkung des Wettbewerbs bei diesen gering qualifizierten Tätigkeiten kritisch zu beurteilen, weil hiermit gesamtwirtschaftliche Effizienzverluste verbunden sind.

Ökonomisch sinnvoller wären hier aktive Strategien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Bspw. können durch Zweigbetriebsgründungen im Bereich der niedrig qualifizierten handwerksähnlichen Tätigkeiten oder durch kooperative Vereinbarungen mit handwerksähnlichen Subunternehmern gefährdete Marktpotentiale gesichert werden.

Allerdings scheint es im handwerksähnlichen Gewerbe nicht selten zu unerlaubten Ausübungen vollhandwerklicher Tätigkeiten zu kommen. Als zentraler Grund für diese häufigen Kompetenzüberschreitungen mithin Verstöße gegen geltendes Handwerksrecht können wohl die beruflichen Wurzeln vieler handwerksähnlicher Existenzgründer angesehen werden. Der Geschäftsführer einer westfälischen Bauinnung hat dies in einem Interview recht treffend dargestellt: "Ein Maurergeselle bleibt nun mal ein Maurergeselle, auch wenn er bei der Handwerkskammer nur mit einem Fugerbetrieb eingetragen ist. Und häufig fehlt ihm jegliches Unrechtsbewußtsein, wenn er – in unzulässiger Weise – auch Maurerarbeiten durchführt oder die Klinkerfassade gleich komplett anbietet und ausführt."⁴ Diese These wird indirekt durch die Ergebnisse der Telefoninterviews gestützt (vgl. Abschnitt 3.6). Dort gab ein Drittel der handwerksähnlichen Betriebe an, daß sie ihren Kundenstamm aus ihrer früheren Tätigkeit (etwa 2/3 waren vorher abhängig beschäftigt) mitgenommen haben.

⁴ Neumann (1996), S. 14.

Solche unerlaubten Handlungen sind, abgesehen von dem Verstoß gegen geltendes Recht, vor allem deshalb kritisch zu beurteilen, weil fehlende qualifikatorische Voraussetzungen unter Umständen zu qualitativen Mängeln bei der angebotenen Leistung führen. Dies ist nicht nur mit einzelwirtschaftlichen Kosten auf Seiten der Nachfrager verbunden. Darüber hinaus werden solche Qualitätsmängel dem gesamten Handwerk zugeordnet, wobei die Öffentlichkeit nicht zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe unterscheidet. Insofern leidet das Image des Gesamthandwerks. Dennoch darf die Tatsache, daß es häufiger zu solchen Kompetenzüberschreitungen im handwerksähnlichen Gewerbe kommt, innerhalb der betroffenen Vollhandwerkszweige nicht den Blick für notwendige Anpassungsmaßnahmen verstellen.

Konfliktpotentiale aus der Sicht des handwerksähnlichen Gewerbes

Konfliktpotentiale zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk ergeben sich nicht nur aus Sicht der Vollhandwerksbetriebe, sondern ebenso aus Sicht handwerksähnlicher Betriebe. Die Konfliktfelder liegen hier weniger im wettbewerblichen Bereich, da der Konkurrenzdruck, der vom handwerksähnlichen Gewerbe aus dem Vollhandwerk verspürt wird, relativ gering ist. Er betrifft vielmehr den Bereich rechtlich-institutioneller Hemmnisse.

So haben die Versuche von Vollhandwerksbetrieben und Innungen, mittels gerichtlicher Schritte den Wettbewerbsdruck von Seiten des handwerksähnlichen Gewerbes abzuschwächen, unmittelbare Folgen für handwerksähnliche Betriebe. Insofern hier ungerechtfertigter Weise der Vorwurf unerlaubter Kompetenzüberschreitungen erhoben wird, sind hiermit unter Umständen erhebliche Transaktionskosten für den jeweiligen handwerksähnlichen Betrieb verbunden, die seine Tätigkeit behindern.

Ein weiteres Konfliktpotential besteht aus Sicht des handwerksähnlichen Gewerbes auf einem anderen Gebiet, das jedoch auch mehr oder weniger stark mit dem substitutiven Charakter der Schnittstelle zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe zu tun hat. Es ist der Bereich der Interessenvertretung.⁵

Eine Integration der handwerksähnlichen Gewerbe in die Handwerksorganisation ist bislang noch nicht einmal ansatzweise gelungen. Auf der Ebene von Innungen und Kreishandwerkerschaften ist eine stärkere Einbindung des handwerksähnlichen Gewerbes auch künftig wohl nur schwer zu erreichen. Dies hängt jedoch nicht nur mit mangelndem Interesse von Seiten handwerksähnlicher Betriebe zusammen. Solange viele der handwerksähnlichen Betriebe ohnehin dem Verdacht ausgesetzt sind, ganz gezielt in Bereiche einzudringen, die nach geltendem Recht dem Vollhandwerk vorbehalten sind, stehen die Zeichen auf lokaler Ebene mehr auf

⁵ Im Zuge der jüngsten Novellierung der Handwerksordnung 1998 ist es in diesem Bereich zu einer Veränderung gekommen: Innungen können nunmehr auch handwerksähnliche Betriebe als gleichberechtigte Innungsmitglieder aufnehmen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese neue Regelung von den Innungen umgesetzt wird und in welchem Umfang handwerksähnliche Betriebe diese Möglichkeit nutzen.

Konfrontation als auf Integration. Ausnahmen bilden hier genau jene handwerksähnlichen Gewerbe, die in der komplementären Schnittstelle tätig sind, also Bestatter, Gerüstbauer oder Kosmetiker.

Während die Integrationsproblematik auf Ebene der Kreishandwerkerschaften und Innungen von Seiten des handwerksähnlichen Gewerbes offenbar nicht so stark als Konfliktfeld wahrgenommen wird - nicht zuletzt weil dieses "Vakuum" in der Interessenvertretung durch handwerksfremde Fachverbände geschlossen wurde und darüber hinaus der Organisationswunsch im handwerksähnlichen Gewerbe ohnehin relativ schwach ausgeprägt ist⁶ -, birgt die schwache Einbindung der handwerksähnlichen Gewerbe auf Ebene der Handwerkskammern durchaus Konfliktpotential in sich. Im Rahmen der Interviews haben nicht wenige der befragten handwerksähnlichen Betriebe darüber geklagt, daß sie sich zwar als gleichberechtigte Beitragszahler, gleichwohl nicht als gleichberechtigte Mitglieder der Handwerkskammer fühlen.

Auch eine Umfrage des DH-report⁷ bei allen Handwerkskammern hat gezeigt, daß das handwerksähnliche Gewerbe in den Entscheidungsgremien der Kammern nach wie vor deutlich unterrepräsentiert ist.⁸ Darüber hinaus zeigen viele Handwerkskammern auch bei der Entwicklung spezieller Dienstleistungsangebote für handwerksähnliche Betriebe große Zurückhaltung. Lediglich einige wenige Kammern gaben im Rahmen der DH-report-Umfrage an, spezifische Leistungen für das handwerksähnliche Gewerbe im Programm zu haben bzw. sich gezielt an das handwerkähnliche Gewerbe zu wenden.

Die unzureichende Anbindung des handwerksähnlichen Gewerbes an die Handwerkskammern zeigt sich abgesehen davon auch bei der Inanspruchnahme der klassischen Serviceleistungen der Kammern, wie beispielsweise sämtlicher Beratungsleistungen. Eine Inanspruchnahme von Seiten des handwerksähnlichen Gewerbes erfolgt im Vergleich zum Vollhandwerk nur relativ selten. Insgesamt dürften die Konfliktpotentiale innerhalb des Handwerks aus der Sicht des handwerksähnlichen Gewerbes somit weniger auf der einzelwirtschaftlichen Ebene, sondern in erster Linie auf der Ebene der Intermediäre zu suchen sein.

⁶ Dies führt dazu, daß handwerksähnliche Betriebsinhaber meist keinen Bezug zum Wirtschaftsbereich "Handwerk" haben. Ihnen fehlt eine "corporate identity".

⁷ Vgl. Neumann (1996), S. 13.

⁸ Eine Begründung für diesen Umstand dürfte darin liegen, daß die Vorschläge für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Vollversammlungen in aller Regel von den Kreishandwerkerschaften des jeweiligen Kammerbezirks kommen. Hier sind die Vollhandwerker jedoch - wie bereits erläutert - fast ausnahmslos unter sich. Eine Zuwahl von Mitgliedern aus dem handwerksähnlichen Gewerbe scheidet daher häufig an geeigneten Nominierungen. Vgl. Neumann (1996), S. 17.

5. Erklärungsansätze für die Dynamik im handwerksähnlichen Gewerbe

5.1 Vorbemerkungen

Die expansive Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe läßt sich sicherlich nicht auf einen einzigen Grund zurückführen; vielmehr ist ein ganzes Ursachenbündel für diese Entwicklung verantwortlich. Dabei sind die verschiedenen Gründe nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern stehen in vielfältigen Zusammenhängen. Dies wird durch Tafel 5.1 veranschaulicht, die einen Überblick über die verschiedenen Erklärungsansätze bringt. Diese werden im folgenden ausführlich diskutiert.

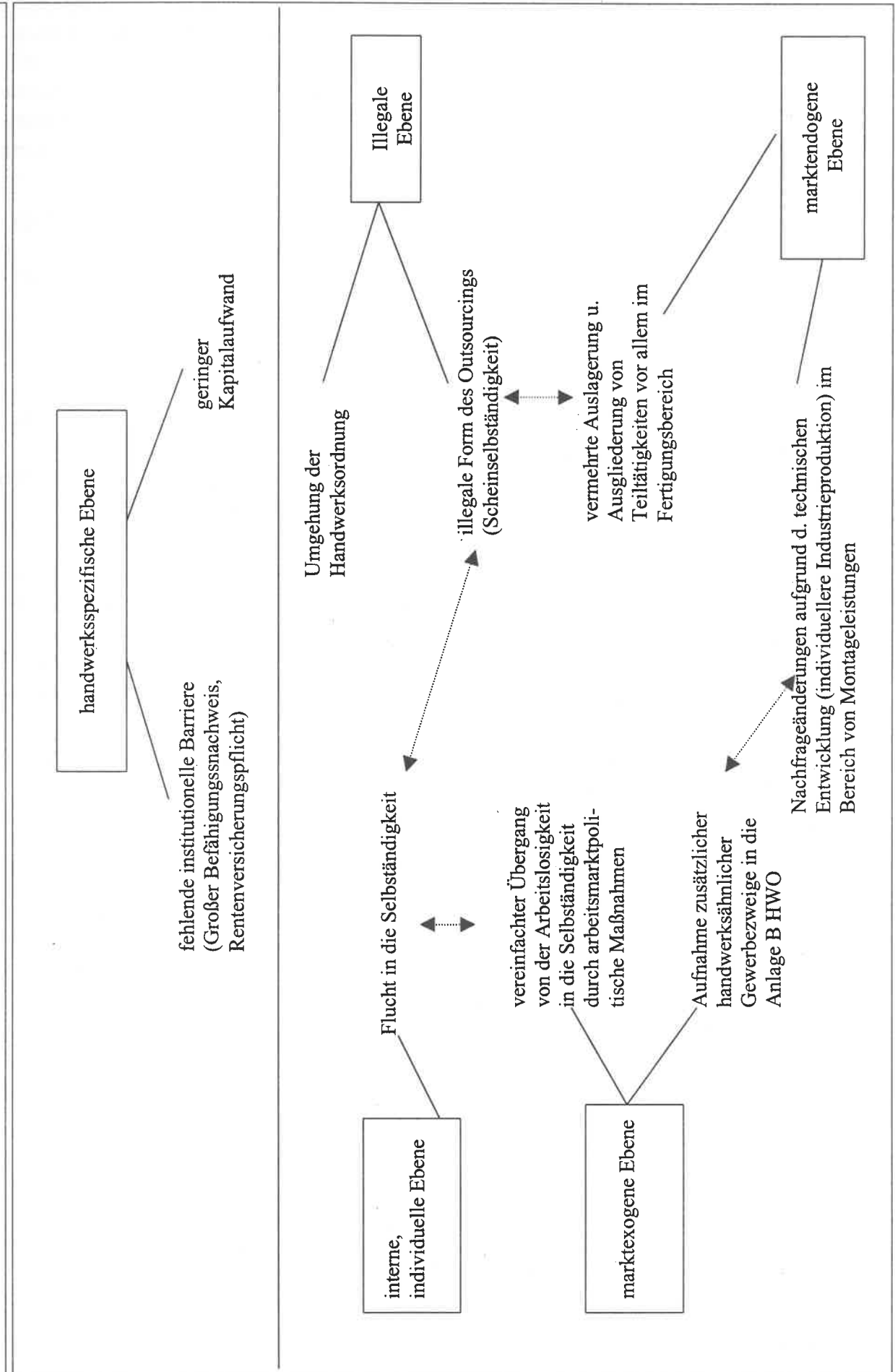
5.2 Handwerksspezifische Ebene

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist im handwerksähnlichen Gewerbe bedeutend leichter im Vergleich zum Vollhandwerk. Ein zentrales Argument stellt in diesem Zusammenhang die qualifikatorische Zugangsbeschränkung im Vollhandwerk dar. Die Gründung eines selbständigen Vollhandwerksbetriebes ist nur möglich, wenn der potentielle Gründer einen großen Befähigungsnachweis (in der Regel den Meisterbrief) vorweisen kann. Daher ist die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes für viele Handwerker, die entweder nicht genügend Geld oder Zeit haben, um die Meisterprüfung abzulegen, oder die an dieser Hürde gescheitert sind, eine attraktive Alternative.

Dieser erleichterte Zugang hat jedoch auch seine negativen Seiten. Die Gefahr des Scheiterns ist im Vergleich zum Vollhandwerk erheblich höher, wie die Analyse in Abschnitt 3.3 gezeigt hat. Der Grund hierfür dürfte primär in der geringeren Qualifikation der handwerksähnlichen Betriebsinhaber liegen.

Ein zweiter Aspekt, der im Zusammenhang mit rechtlich-institutionellen Marktzugangsbarrieren erwähnt werden muß, ist die Pflichtversicherung zur Rentenversicherung, die im Vollhandwerk besteht, im handwerksähnlichen Gewerbe jedoch nicht. Die Attraktivität für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist durch das Fehlen dieser institutionellen Regelung, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kostensituation des neugegründeten Betriebes hat, im handwerksähnlichen Gewerbe höher als im Vollhandwerk. Darüber hinaus übt die fehlende Rentenversicherungspflicht im handwerksähnlichen Gewerbe einen relativ starken Anreiz zur Aufnahme scheinselbständiger Tätigkeiten aus, denn die Einsparung von Lohnnebenkosten ist ein wichtiges Motiv für scheinselbständige Beschäftigungsverhältnisse. Auf diesen Aspekt wird weiter unten noch näher eingegangen.

Tafel 5.1: Erklärungsansätze für die Dynamik im handwerksähnlichen Gewerbe



Ein weiterer Grund für den leichteren Zugang zum handwerksähnlichen Gewerbe ist der im Gegensatz zum Vollhandwerk¹ geringere Kapitalbedarf.² Die überwiegende Zahl handwerksähnlicher Betriebe weist einen ausgesprochen geringen Kapitaleinsatz auf. Dies gilt vor allem für Fugerbetriebe, Flickschneidereien sowie Fleischzerlegerbetriebe. Eine Ausnahme bilden vor allem die Rohr- und Kanalreinerbetriebe, aber auch Schnellreinigungen sowie Bestattungsunternehmen. Diese Branchen sind fast mit Vollhandwerksbetrieben zu vergleichen.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß das handwerksähnliche Gewerbe insgesamt eine einfache Möglichkeit bietet, sich legal als Selbständiger im Handwerk zu betätigen. Dadurch kann einer Abwanderung in den informellen Sektor (Schwarzarbeit) entgegengewirkt werden.

5.3 Interne, individuelle Ebene

Aus den Interviews von Inhabern handwerksähnlicher Betriebe ist bekannt, daß drohende oder bereits bestehende Arbeitslosigkeit ein wichtiger Indikator für die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes darstellt.³ Rund 50 % der befragten Existenzgründer sahen hierin eines der Hauptmotive über die Aufnahme ihrer selbständigen Tätigkeit.

Dabei hat sich zudem herausgestellt, daß insbesondere für Frauen die Gründung eines eigenen handwerksähnlichen Betriebes eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, sich überhaupt beruflich zu betätigen. Solche Betriebe sind häufig von vornherein nicht auf eine Vollzeit-Selbständigkeit ausgelegt, sondern vielmehr darauf, im Rahmen einer Teilzeittätigkeit das Haushalts- oder Familieneinkommen aufzubessern bzw. zu ergänzen.

Die Bedeutung dieses Faktors ist in den neuen Bundesländern derzeit sicherlich höher als im früheren Bundesgebiet. Aber auch hier dürfte die Flucht in die Selbständigkeit gerade angesichts der prekären Arbeitsmarktsituation eine wichtige Rolle für die Expansion des handwerksähnlichen Betriebsbestandes aufweisen.

5.4 Die marktexogene Ebene

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wird durch Modifikationen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch verstärkt. In Deutschland wird nämlich der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit seit 1986 aktiv durch das sogenannte Überbrückungsgeld (nach §§ 57, 58 AFG, früher § 55a AFG) gefördert.

Arbeitnehmer und Arbeitslose, die eine selbständige Tätigkeit gründen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit vermeiden, soll

¹ Zum Kapitalbedarf im Vollhandwerk vgl. Müller, K. (1997), S. 125.

² In Abschnitt 3.6 war bereits darauf hingewiesen, daß die meisten handwerksähnlichen Betriebe bei der Betriebsgründung nur eine geringe Investitionssumme getätigt haben.

³ Vgl. Abschnitt 3.6, Tafel 3.9 b und c.

der Schritt in die Selbständigkeit mit Hilfe des Überbrückungsgeldes erleichtert werden. Es ist nicht als Betriebsfinanzierung zu verstehen, sondern vielmehr als „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in der Anfangsphase der Existenzgründung. Voraussetzung für die Gewährung dieser finanziellen Hilfe ist zum einen, daß der Antragsteller vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit eine gewisse Zeit⁴ Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen haben muß.⁵ Zum anderen ist die Stellungnahme eines fachkundigen Beraters über die Tragfähigkeit der Existenzgründung notwendig.⁶ Durch die externe Begutachtung soll verhindert werden, daß wenig erfolversprechende Existenzgründungen in die Förderung einbezogen werden. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die Attraktivität des Überbrückungsgeldes beträchtlich erhöht. Es wird nun im Regelfall für 26 Wochen in der Höhe des letzten Arbeitslosengeldes gewährt. Dies hat zu einem kräftigen Anstieg der durch das Überbrückungsgeld geförderten Existenzgründungen seit 1995 geführt.

All diese (marktexogenen) Einflüsse dürften nicht ohne Rückwirkungen auf die Selbständigenzahlen im handwerksähnlichen Gewerbe geblieben sein. Eine genaue Größenordnung läßt sich indes nur schwer abschätzen. Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, daß einerseits Angaben über die Zahl der mit Hilfe des Überbrückungsgeldes geförderten handwerksähnlichen Unternehmen fehlen. Andererseits liegen bislang keine Angaben zu den Mitnahmeeffekten dieser arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme vor. Das bedeutet, daß keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie hoch der Anteil an den Geförderten ist, die sich auch ohne das Überbrückungsgeld selbständig gemacht hätten bzw. deren Betrieb auch ohne die Förderung „überlebt“ hätte.

Ein zweiter exogener Faktor stellt die Aufnahme von neuen Gewerbebranchen zum handwerksähnlichen Gewerbe durch die Novellierungen der Handwerksordnung in den Jahren 1994 und 1998 dar. Wie bereits in Abschnitt 2.1 ausführlich diskutiert wurde, hat dieser Faktor einen erheblichen Anteil an der starken Expansion des handwerksähnlichen Gewerbes.

5.5 Die marktendogene Ebene

Auf dieser Ebene bieten vor allem die beiden folgenden Einflüsse für die Expansion des handwerksähnlichen Gewerbes einen Erklärungsansatz:

- technischer Fortschritt und Veränderungen in der Arbeitsorganisation,
- Outsourcing.

⁴ Dabei wurde die Frist im Jahr 1988 von zehn auf vier Wochen verkürzt. Vgl. Brinkmann/Otto/Wiedemann (1995), S. 4.

⁵ Gleichgestellt sind die Bezieher von Kurzarbeitsgeld, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Strukturanpassungsmaßnahmen.

⁶ Die gutachterliche Stellungnahme muß bestätigen, daß der gründungswillige Arbeitslose, nach einer gewissen Anlaufphase, ein Bruttoeinkommen als Selbständiger von mindestens 3 400,- DM monatlich erzielen kann.

Dabei sind diese Einflüsse inhaltlich nicht leicht voneinander zu trennen. Ihnen ist gemeinsam, daß sie die Zugangsmodalitäten zur Selbständigkeit positiv beeinflussen.

Technischer Fortschritt und Arbeitsorganisation

Im Zuge des technischen Fortschritts haben sich im industriellen Bereich die Möglichkeiten für eine individuellere Produktion deutlich verbessert. Diese sorgt bspw. im Bau- und Ausbaubereich für eine wachsende Nachfrage nach Montagedienstleistungen.

Hier liegt ein wichtiger Erklärungsansatz für die Expansion im handwerksähnlichen Gewerbe. So übt der Bereich der Montagedienstleistungen – im handwerksähnlichen Gewerbe vor allem vertreten durch den Einbau von genormten Bauteilen – einen relativ großen Einfluß auf die expansive Betriebsentwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe aus. Etwa 35 % des Zuwachses an handwerksähnlichen Betrieben im Zeitraum zwischen 1992 und 1998 geht auf diesen Gewerbezweig zurück. Diese marktendogenen Entwicklungen (technischer Fortschritt und veränderte Arbeitsorganisation) begünstigen demzufolge genau jenen Gewerbezweig, der 1994 neu in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe aufgenommen wurde. Insofern kommt es hier zu einer Vermischung von marktendogenen und marktendogenen Erklärungsfaktoren.

Outsourcing

Unter diesem Stichwort werden verschiedenen Teilaspekte subsumiert, die im Grunde jeden der hier aufgeführten Bereiche marktendogener Relativpreisänderungen berühren. Outsourcing hängt sowohl mit Nachfrageveränderungen als auch mit technischem Fortschritt sowie vereinfachten Gelegenheiten zum Übergang in berufliche Selbständigkeit zusammen. Der Begriff des Outsourcings steht für eine Unternehmensstrategie im Rahmen der lean-production und des lean-managements mit dem Ziel, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Outsourcing stellt im Grunde eine Entscheidung darüber dar, eine bestimmte bislang innerbetrieblich erbrachte Leistung nicht mehr selbst zu erbringen, sondern sie von einem anderen Unternehmen zu beziehen bzw. zu kaufen („make-or-buy-Entscheidung“). Dies kann sowohl im Zuge einer Ausgliederung als auch einer Auslagerung erfolgen.

Für das handwerksähnliche Gewerbe dürfte sich in der Vergangenheit insbesondere der "Trend" zum Outsourcing im Fertigungsbereich (lean-production) positiv ausgewirkt haben. Er bietet einen wichtigen Erklärungsansatz für die expansive Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes insbesondere im Bau- und Ausbaubereich, aber auch im Bereich gewerblicher Dienstleistungen. Teiltätigkeiten größerer Handwerks- oder auch Industrieunternehmen – z.B. Fugerarbeiten, Kabelverleugerarbeiten oder auch Metallschleifarbeiten – bieten sich in dem Spektrum handwerksähnlicher Tätigkeiten für Auslagerungen und Ausgliederungen an. In erster Linie profitieren also jene Teile des handwerksähnlichen Gewerbes, die recht spezialisierte, aber relativ gering qualifizierte Teiltätigkeiten von Vollhandwerksberu-

fen darstellen, d.h. handwerksähnliche Betriebe, die der substitutiven Schnittstelle zum Vollhandwerk zuzuordnen sind.

Von den beiden Formen des Outsourcings (Ausgliederung und Auslagerung) dürfte die Auslagerung bestimmter Tätigkeitsbereiche – also der Fremdbezug der Leistung – im Handwerk die größte Bedeutung aufweisen. Die Gründung eigener (handwerksähnlicher) Betriebsteile (Ausgliederung) ist dagegen allen bisherigen Informationen zu Folge weniger verbreitet (vgl. Abschnitt 4.2).

5.6 Gesetzeswidrige Ebene

Unter dieser Überschrift können folgende zwei Tatbestände subsumiert werden:

- Scheinselbständigkeit.
- Umgehung der Handwerksordnung

Scheinselbständigkeit

Die Ausführungen zu dem Aspekt des Outsourcings haben deutlich gemacht, daß es sich dabei um eine Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit handelt, von der auch das handwerksähnliche Gewerbe profitiert haben dürfte. Nicht selten kommen dabei Formen der Ausgliederung bzw. Auslagerung zustande, die vom Gesetz her nicht erlaubt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die „outgesourcete“ Tätigkeit von Selbständigen ausgeführt wird, die nicht über entsprechende unternehmerische Freiheiten und Marktchancen verfügen, da sie sich sehr stark den Weisungen ihrer Auftraggeber unterwerfen müssen, also wie abhängig Beschäftigte in den Arbeitsprozeß ihrer Auftraggeber eingebunden sind. In diesem Fall wird von abhängiger Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit gesprochen, d.h. es handelt sich um eine illegale Form des Outsourcings, mithin einer unrechtmäßigen Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.⁷ Dabei ist die Grenze zwischen legaler und illegaler Form des Outsourcings nicht leicht zu ziehen; der Übergang dürfte vielmehr fließend sein.

Wie hoch der Anteil des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe ist, der auf diese illegale Form des Outsourcing zurückgeführt werden kann, läßt sich nur annäherungsweise beziffern. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß ein wichtiges Kriterium für Scheinselbständigkeit darin liegt, daß es sich um Alleininhaber-Unternehmen handelt.⁸ Informationen hierüber sind in der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe ausgewiesen worden. Von den Ein-Personen-Unternehmen müssen

⁷ Ausführlich zur Scheinselbständigkeit und ihrer Bedeutung für das handwerksähnliche Gewerbe vgl. Rudolph, A. und Müller, K. (1998b), S. 147-171

⁸ Weitere Kriterien für Scheinselbständigkeit sind: Absatz überwiegend nur an einen Auftraggeber und starke Einbindung in die betriebliche Organisation dieses Auftraggebers, kein eigener Gewerberaum sowie nicht vorhandene oder nur geringfügige Kapitalausstattung; vgl. Rulph, A. und Müller, K. (1998b), S. 117ff. Diese Kriterien können jedoch nicht für eine Berechnung der Scheinselbständigkeitszahl herangezogen werden, da hierfür keine Daten zur Verfügung stehen.

diejenigen Gewerbebezüge abgezogen werden, in denen der Betrieb i.d.R. lediglich einen Zuerwerbscharakter besitzt. Hierauf wurde in Abschnitt 3.4 ausführlich eingegangen. Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen der verbleibenden Gewerbe kann als Obergrenze für die Zahl der Scheinselbständigen angesehen werden. In Tafel 5.2 wurden diese Gewerbe aufgelistet, wobei die kleineren handwerksähnlichen Zweige mit nur wenigen Betrieben nicht berücksichtigt worden sind.

Als Obergrenze konnten knapp 33.000 Scheinselbständige im handwerksähnlichen Gewerbe ermittelt werden. Hierbei dürfte es sich nicht sämtlich um Scheinselbständige handeln. Bedenkt man jedoch, daß sich die Zahl der Betriebe in den zwei Jahren nach der Zählung gerade in den relevanten Gewerben sehr stark erhöht hat (z.B. Kabelverleger im Hochbau), kann man davon ausgehen, daß die Zahl der Scheinselbständigen im handwerksähnlichen Gewerbe gegenwärtig bei 25.000 bis 30.000 liegt.

Tafel 5.2: Maximum an Scheinselbständigen in den relevanten handwerksähnlichen Gewerbebezügen

Ausgewählte Gewerbebezüge	Branche potentieller Auftrag- bzw. Arbeitgeber	Scheinselbständigenpotential ¹⁾
Gerüstbauer	Bauhandwerk, Bauindustrie	1 395 (32,9 %)
Bautrocknungsgewerbe	Bauhandwerk, Bauindustrie	484 (41,9 %)
Bodenleger	Ausbauhandwerk	5 043 (48,8 %)
Fuger	Bauhandwerk, Bauindustrie	4 919 (61,6 %)
Holz- u. Bautenschutzgewerbe	Bauhandwerk, Bauindustrie	10 134 (58,8 %)
Kabelverleger im Hochbau	Bauhandwerk, Bauindustrie	361 (65,6 %)
Einbau v. genormten Baufertigteilen	Bauhandwerk, Bauindustrie	8 219 (55,4 %)
Dekorationsnäher	Textilgeschäfte	757 (54,2 %)
Fleischzerleger	Schlachthöfe	710 (76,2 %)
Teppichreiniger	Gebäudereiniger	941 (43,7 %)
Gesamt		32 963 (28,6 %)

SfH Göttingen

1) Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen; in Klammern: Anteile in % an jeweiliger Gesamtzahl der Betriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt 1997; eigene Berechnungen

Dabei schwankt der prozentuale Anteil zwischen den in Tafel 5.2 aufgeführten Gewerbebezügen beträchtlich. Ein besonderes Gewicht dürfte die Scheinselbständigkeit bei den Fleischzerlegern, den Kabelverlegern im Hochbau und den Fugern besitzen.

Insofern muß diesem Ansatz durchaus ein Erklärungsgehalt für die expansive Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe zugemessen werden. Dies gilt insbesondere für das frühere Bundesgebiet. In den neuen Bundesländern ist der Erklärungsgehalt gegenwärtig noch etwas geringer, da sich arbeitsteilige Prozesse bislang noch nicht so stark herausgebildet haben wie im Westen.

Umgehung der Handwerksordnung

Ein möglicher Erklärungsansatz für die expansive Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe liegt darin, daß es aufgrund der vergleichsweise hohen Hürde (Großer Befähigungsnachweis) beim Übergang zu einer selbständigen Tätigkeit im Vollhandwerk zu (rechtswidrigen) Ausweichstrategien kommt, von denen das handwerksähnliche Gewerbe profitiert. Die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes dient offenbar nicht selten dazu, diese Hürde zu umgehen. Das heißt, der Existenzgründer meldet ein handwerksähnliches Gewerbe an, für das diese Zugangsvoraussetzung nicht besteht, deckt aber – illegaler Weise – ein Leistungsspektrum ab, das eigentlich dem Vollhandwerk zuzuordnen ist (vgl. auch Abschnitt 4.3).

An dieser Stelle wird deutlich, daß dieser Aspekt in erster Linie auf handwerksähnliche Betriebe zutrifft, die spezialisierte Teiltätigkeiten eines Vollhandwerksberufes ausüben, also jene Gewerbebezüge, die sich im substitutiven Schnittstellenbereich zum Vollhandwerk befinden.⁹ Allerdings können keine quantitativen Aussagen darüber getroffen werden, wie stark dieser Einfluß die Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes beeinflusst hat. Angesichts der Tatsache, daß sich gerade der substitutive Schnittstellenbereich sehr expansiv entwickelt hat, dürfte der Einfluß erheblich sein.

⁹ In diesem Fall würde bspw. ein Fuger nicht nur Mauerfugen ausfüllen, sondern auch selbst mauern.

6. Entwicklungsperspektiven des handwerksähnlichen Gewerbes

Im folgenden werden einige Faktoren aufgeführt, die für die zukünftige Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes von Gewicht sein dürften (vgl. Tafel 6.1).

Tafel 6.1: Wichtige Einflußfaktoren für die zukünftige Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes

Positiv

- Outsourcing-Potential im Bau- und Ausbaugewerbe
- Wachsende Marktanteile aufgrund der technologischen Entwicklung (Individualisierung der Industrieproduktion)
- weiterhin Flucht in die Selbständigkeit infolge hoher Arbeitslosigkeit
- Nachholbedarf im Bereich konsumnaher Dienstleistungen*
- Aufnahme neuer Berufe
- Umschichtungsprozeß innerhalb des Handwerks zu Lasten des Vollhandwerks*

Negativ

- Negative Aussichten im ostdeutschen Baugewerbe*
- Politische Maßnahmen zur Eindämmung der Scheinselbständigkeit

* gilt nur für die neuen Bundesländer

SfH Göttingen

Marktendogene Ebene

- Nach Auskunft von Experten besteht im Bau- und Ausbaugewerbe – insbesondere im Vollhandwerk – ein bislang unausgeschöpftes Outsourcing-Potential. Viele Handwerksmeister haben nach wie vor relativ starke Vorbehalte, bestimmte Teiltätigkeiten aus ihrem Betrieb auszulagern oder auszugliedern. In den nächsten Jahren dürfte die Bedeutung von Outsourcing im Bau- und Ausbaugewerbe jedoch wachsen. Der externe Bezug gering qualifizierter Leistungen bietet vollhandwerklichen Baubetrieben eine wichtige Möglichkeit, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und so dem wachsenden Konkurrenzdruck Stand zu halten. Aus diesem Grund ist mit einem zusätzlichen Potential für handwerksähnliche Bau- und Ausbaubetriebe zu rechnen. So kann es bspw. für einen Elektroinstallationsbetrieb durchaus sinnvoll sein, die Kabelverlegerarbeiten extern ausführen zu lassen bzw. einen eigenen Zweigbetrieb zu gründen und sich auf seine Kernkompetenzen (Anschlußarbeiten, konzeptionelle Tätigkeiten, Beratung) zu beschränken.
- Dieses Argument wird durch die technologische Entwicklung noch verstärkt. Wenn sich der Trend zu einer immer individuelleren Industrieproduktion auch künftig fortsetzt, wird sich der arbeitsteilige Prozeß zwischen Industrie und

handwerksähnlichem Gewerbe noch intensivieren. Das würde ein steigendes Potential im handwerksähnlichen Gewerbe (Montageleistungen) bedeuten.

Marktexogene Ebene

- Wenn es, bspw. durch eine Steuer- und Sozialreform oder durch die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Leistungen (gesplitteter Mehrwertsteuersatz), künftig zu einer kostenseitigen Entlastung der Betriebe kommt, dürften Wachstumsimpulse für das handwerksähnliche Gewerbe (wie auch für das Vollhandwerk) erwartet werden. Allerdings wird die Entlastungswirkung im vollhandwerklichen Bereich vermutlich relativ stärker ausfallen, da dort aufgrund der im Durchschnitt größeren Zahl an abhängig Beschäftigten auch die restringierende Wirkung hoher Lohnnebenkosten stärker ist.
- Im Zusammenhang mit der Novellierung der Handwerksordnung zum 1. April 1998 sind u.a. die beiden Gewerbebezüge „Eisenflechter“ und „Ausführen einfacher Schuhreparaturen“ in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe aufgenommen. Von diesen beiden Gewerbebezügen könnten weitere expansive Impulse für das handwerksähnliche Gewerbe ausgehen, da bspw. die Eisenflechter ein potentiell Einsatzfeld für Outsourcing mithin für Scheinselbständigkeit darstellen. Der Gewerbebezug „Ausführen einfacher Schuhreparaturen“ profitiert dagegen –ähnlich wie die Änderungsschneider – von Dequalifizierungstendenzen im Vollhandwerk (hier: Schuhmacher).
- Ein marktexogener Einfluß auf die Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe ist dann zu erwarten, wenn von seiten der Politik verstärkt Maßnahmen zur Eindämmung scheinselbständiger Tätigkeiten ergriffen werden sollten. Ein aktueller Vorschlag sieht vor, die Versicherungspflicht aller Selbständigen nach dem Vorbild der heute bereits bestehenden Handwerkerversicherung einzuführen. Mit einer solchen Regelung wäre ein wesentlicher Anreiz für die Aufnahme scheinselbständiger Tätigkeit im handwerksähnlichen Gewerbe beseitigt, was eine entsprechend kontraktive Wirkung auf die Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe ausüben würde.

Interne, individuelle Ebene

- Angesichts der prekären Arbeitsmarktlage sowie den Prognosen, die auch für die Zukunft auf ein anhaltend großes Arbeitslosenproblem in Ost- und Westdeutschland hindeuten, werden sich die relativen Preise kaum zu Lasten beruflicher Selbständigkeit im handwerksähnlichen Gewerbe verändern; vielmehr ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, daß weiter eine Flucht in die Selbständigkeit stattfindet.

Die dargestellten Entwicklungsimpulse deuten – abgesehen von dem Einfluß verstärkter Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit – darauf hin, daß für das handwerksähnliche Gewerbe auch künftig ein beachtliches Wachstumspotential besteht.

Für die neuen Bundesländer kann das Ergebnis noch ergänzt werden. Aufgrund der Tatsache, daß das handwerksähnliche Gewerbe in Ostdeutschland im Vergleich zum früheren Bundesgebiet noch deutlich schwächer vertreten ist, kann dort mit einem spezifischen Entwicklungspotential gerechnet werden. Dies gilt in erster Linie für den Bereich konsumnaher Dienstleistungen (z.B. Änderungsschneider, Schnellreiniger), die in Ostdeutschland deutlich schwächer besetzt sind als in Westdeutschland. Die Angleichung der Einkommen an das Westniveau dürfte in diesem Bereich des handwerksähnlichen Gewerbes neue Entwicklungspotentiale eröffnen.

Abgesehen davon haben sich in den ostdeutschen Bundesländern durch die großzügige Auslegung der Handwerksordnung sowie verschiedener Übergangsregelungen offenbar kurz nach der Grenzöffnung im Vollhandwerk vermehrt Handwerker mit stärkeren qualifikatorischen Defiziten selbständig gemacht. Dies schlägt sich nicht zuletzt in einer im Vergleich zum Westen deutlich höheren Fluktuationsrate im Vollhandwerk nieder.

Angesichts der Tatsache, daß nunmehr der Zugang zum Vollhandwerk weniger großzügig gehandhabt wird, ist damit zu rechnen, daß Vollhandwerksbetriebe, die aufgrund mangelnder Wettbewerbsfähigkeit aus dem Marktprozeß ausscheiden (aufgrund des starken Vollhandwerksbesatzes) weniger durch neue Vollhandwerksbetriebe als vermehrt durch Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes ersetzt werden. Beide Effekte, Umschichtungsprozesse zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe sowie der geringe Besatz mit personenbezogenen Dienstleistungen im handwerksähnlichen Gewerbe, dürften für ein spezifisches Wachstumspotential des handwerksähnlichen Gewerbes in den neuen Bundesländern sorgen.

Negativ dürfte in diesen Ländern dagegen zu Buche schlagen, daß einige handwerksähnliche Berufe aus dem Baubereich im Vergleich zum Westen überdurchschnittlich stark besetzt sind. Dies geht sicher auf die starke Baukonjunktur nach der Wende zurück; zukünftig ist hier mit einer Marktberreinigung zu rechnen.

7. Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick

7.1 Zusammenfassung

Kapitel 1: Grundlegungen

- Innerhalb des Handwerks spielt das handwerksähnliche Gewerbe eine immer größere Rolle. Trotz dieses Bedeutungszuwachses sind diese Betriebe bislang kaum untersucht worden. Durch die Ergebnisse der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 ist erstmals eine aussagefähige Datenbasis für eine Strukturanalyse dieses Teilbereichs des Handwerks vorhanden.
- Das handwerksähnliche Gewerbe wurde in der Handwerksordnung erstmals im Zuge der Novellierung im Jahre 1965 erwähnt. Zu Beginn des Jahres 1994 und zum 1. April 1998 fanden weitere Novellierungen der Handwerksordnung statt, wodurch die Zahl der handwerksähnlichen Gewerbebezüge auf heute 57 erweitert wurde. In der ehemaligen DDR existiert das handwerksähnliche Gewerbe erst seit der Wende; einige handwerksähnliche Zweige gehörten jedoch früher dem Vollhandwerk an.
- Als **Datenbasis** zur vorliegenden Untersuchung dienen die Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe, eine Auswertung der Verzeichnisse der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe, die von den Handwerkskammern geführt werden, telefonische Interviews von Inhabern handwerksähnlicher Betriebe in Sachsen-Anhalt und Expertengespräche.

Kapitel 2: Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im handwerksähnlichen Gewerbe

- In die Verzeichnisse der Inhaber handwerksähnlicher Gewerbe waren am 1. Januar 1998 knapp 160.000 Betriebe eingetragen. Davon entfielen 130.000 auf das frühere Bundesgebiet und knapp 30.000 auf die neuen Bundesländer.
- Der Betriebsbestand hat sich seit 1990 um fast 70 % erhöht, wobei der Anstieg in Ostdeutschland größer ausfiel als in Westdeutschland. Zu etwas mehr als der Hälfte geht die Expansion auf die Neuaufnahme von Gewerbebezügen im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung zum 1. Januar 1994 zurück. Aber auch ohne diesen Effekt ist der Anstieg sehr viel stärker als im Vollhandwerk. Der Anteil des handwerksähnlichen Gewerbes am gesamten Handwerk hat sich daher in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und beträgt derzeit knapp 20 %. Die Fluktuationsraten (Zu- und Abgänge im Verhältnis zum Betriebsbestand) sind im handwerksähnlichen Gewerbe deutlich höher als im Vollhandwerk.
- Die in den Handwerkskammerverzeichnissen ausgewiesene Zahl an handwerksähnlichen Betrieben ist überhöht, da nach den Ergebnissen der amtlichen Zählung etwa 20 % der Betriebe nicht mehr am Markt aktiv sind. Nach dieser Zählung gab es am 31.03.96 insgesamt 115.342 Betriebe mit knapp 300.000 Beschäftigten. Die Betriebsgröße ist mit durchschnittlich 2,6 Personen erheblich geringer als im Handwerk. Der Umsatz betrug im Jahr 1995 knapp

24 Mrd. DM, wobei der Umsatz je Beschäftigten etwa bei 80.000 DM liegt. Hier liegt der ostdeutsche Wert höher als der Westdeutsche.

- Der größte Gewerbezweig im handwerksähnlichen Gewerbe ist der Zweig „Einbau von genormten Baufertigteilen“ vor dem Holz- und Bautenschutzgewerbe und den Kosmetikern. Das Holz- und Bautenschutzgewerbe hat die stärkste expansive Entwicklung in den letzten Jahre zu verzeichnen. Daneben entfalten die seit 1994 neu aufgenommenen Gewerbe eine besondere Dynamik. Etwa zwei Drittel der Betriebe gehören dem Baubereich an, wo auch die stärksten Steigerungsraten zu verzeichnen sind.
- Zwar ist der Beschäftigtenbesatz im früheren Bundesgebiet noch etwas höher als in den neuen Bundesländern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es dort vor der Wende keine handwerksähnlichen Betriebe gab. Die Expansion ist in den letzten Jahren aber stärker ausgefallen, so daß mittelfristig eine Angleichung an das westliche Niveau erwartet werden kann.
- Eine besondere Stärke scheint das handwerksähnliche Gewerbe in den Städten zu entfalten. Es kann vermutet werden, daß dort die Arbeitsteilung zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe stärker vorangeschritten ist.

Kapitel 3: Strukturmerkmale des handwerksähnlichen Gewerbes

- Die handwerksähnlichen Betriebe werden fast ausschließlich in der Rechtsform einer Einzelunternehmung geführt (über 90 %); im Vollhandwerk dominiert zwar auch die Einzelunternehmung (ca. 70 %); dort weisen aber auch die GmbH's eine nicht unbeträchtliche Bedeutung auf.
- Die Altersstruktur im handwerksähnlichen Gewerbe fällt günstiger als im Vollhandwerk aus. Über 50 % der Betriebsinhaber sind 40 Jahre oder jünger. Der günstige Alterszuschnitt ist primär auf die hohe Zahl der Existenzgründer und auch auf die geringe Überlebensrate der Existenzgründungen zurückzuführen. Im handwerksähnlichen Gewerbe existieren nach fünf Jahren nach der Gründung nur noch etwa 40 % der Betriebe (im Vollhandwerk 70 %).
- Bei zwei Dritteln der Betriebe beträgt der durchschnittliche Jahresumsatz weniger als 100.000 DM. 58 % sind Ein-Personen-Unternehmen. Diese haben zum größten Teil Zuerwerbscharakter (insbesondere Änderungsschneidereien und Kosmetiker, die i.d.R. von einer Frau geführt werden) oder sind als Scheinselbstständige einzuordnen. Insbesondere wegen der vielen Zuerwerbsbetriebe ist der Anteil weiblicher Inhaber mit etwa einem Drittel höher als im Vollhandwerk.
- Aus telefonischen Interviews mit Betriebsinhabern handwerksähnlicher Betriebe aus Sachsen-Anhalt wurde u.a. deutlich, daß bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit ein wichtiges Motiv für die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes darstellt und daß die Investitionssumme bei Gründung eines Betriebes zu über 60 % bei unter 50 000 DM liegt.

Kapitel 4: Schnittstellenbereiche zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk

- Handwerksähnliche Tätigkeiten weisen zahlreiche **Überschneidungen und Berührungspunkte** mit vollhandwerklichen Tätigkeiten auf; sie lassen sich in drei Kategorien unterteilen:
 1. **Komplementärer Schnittstellenbereich** - handwerksähnliche Tätigkeiten, die ergänzend zu vollhandwerklichen Tätigkeiten erbracht werden (z.B. Friseur – Kosmetiker, Tischler – Bestatter);
 2. **Substitutiver Schnittstellenbereich** – handwerksähnliche Tätigkeiten, die mit vollhandwerklichen Teiltätigkeiten konkurrieren (z.B. Fuger - Maurer, Einbau von genormten Baufertigteilen - Tischler).
 3. **Verwandtschaft** - handwerksähnliche Tätigkeiten, die dem Vollhandwerk in gesellschaftspolitischer und soziologischer Sicht nahe stehen.
- Der substitutive Bereich ist mit Abstand am größten. Er hat in den letzten Jahren auch die stärkste Entwicklung zu verzeichnen. Bezüglich verschiedener Strukturmerkmale (kleine Betriebsgröße, hohe Fluktuation, geringe Kapitalausstattung, viele Ein-Personen-Unternehmen) bestehen bei diesem Zweig auch beträchtliche Unterschiede zum Vollhandwerk.
- Die überwiegende Zahl der Verflechtungen zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe (Doppeleintragungen in die Handwerksrolle und das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe) konzentriert sich auf einige wenige handwerksähnliche Gewerbezweige. Darunter finden sich sowohl Gewerbezweige aus dem komplementären Schnittstellenbereich (z.B. Bestatter - Tischler) als auch vor allem Gewerbezweige aus dem substitutiven Schnittstellenbereich (bspw. Metallbauer in Kombination mit dem Einbau von genormten Baufertigteilen). Während es im ersten Fall nur darum geht, die eigene Angebotspalette zu ergänzen, will der Vollhandwerksbetrieb im zweiten Fall zusätzlich in Leistungsbereiche anderer Vollhandwerkszweige (im Bsp.: in den Bereich des Tischlers) eindringen. Auslagerungen von Teiltätigkeiten mit dem Ziel einer Verringerung der Fertigungstiefe finden hingegen kaum statt.
- **Konfliktpotentiale** zwischen handwerksähnlichem Gewerbe und Vollhandwerk entstehen vor allem in der substitutiven Schnittstelle; **aus der Sicht des Vollhandwerks** ergeben sich allein durch den scharfen Wettbewerbsdruck von Seiten des handwerksähnlichen Gewerbes Konflikte, welche nicht selten durch eine bewußte Verletzung der Handwerksordnung hervorgerufen werden. Allerdings sollte sich dadurch nicht der Blick dafür verstellen, daß hier verschiedene Anpassungsleistungen und Strategien des Vollhandwerks gefragt sind, um dauerhaft gefährdete Marktpotentiale zu sichern.
- **Aus der Sicht des handwerksähnlichen Gewerbes** liegen Konfliktpotentiale im Bereich der Interessenvertretung durch die Handwerksorganisationen. Handwerksähnliche Betriebe sehen sich zwar als vollwertige Beitragszahler, jedoch nicht als vollwertige Mitglieder der Handwerkskammer. Dienstleistungen der

Handwerkskammern werden von ihnen kaum in Anspruch genommen; der ideale Zugang zum Handwerk fehlt ihnen (keine "corporate identity").

Kapitel 5: Erklärungsansätze für die expansive Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes

- Die relativ starke Expansion des handwerksähnlichen Gewerbes ist zu einem erheblichen Teil auf handwerksspezifische Faktoren zurückzuführen. Hierzu gehören sowohl marktexogene Faktoren, wie der Große Befähigungsnachweis und die Pflichtversicherung in der Rentenversicherung im Vollhandwerk, als auch marktendogene Faktoren, wie der geringere Kapitalaufwand, der zur Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes im Vergleich zum Vollhandwerk notwendig ist. Das bedeutet, daß die Gründung eines Betriebes im handwerksähnlichen Gewerbe insgesamt wesentlich einfacher und dadurch attraktiver ist als im Vollhandwerk.
- Auf **interner bzw. individueller Ebene** hat sich die Attraktivität für Selbständigkeit aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage erhöht (Flucht in die Selbständigkeit). Vor allem für Frauen bietet die Gründung eines handwerksähnlichen Betriebes nicht selten die einzige verbleibende Alternative, sich überhaupt beruflich betätigen zu können (häufig als „Zuerwerbstätigkeit“).
- Durch **marktexogene Einflüsse** ist dies noch begünstigt worden. So sind durch das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1994 die Bedingungen für den Bezug des sogenannten Überbrückungsgeldes deutlich verbessert worden, was die Gründung von handwerksähnlichen Betrieben zusätzlich angeregt hat. Darüber hinaus wurde eine starke Expansion durch die Aufnahme von neuen Gewerbezweigen im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung ausgelöst.
- Zu **marktendogenen Veränderungen** ist es in Form von technischem Fortschritt gekommen, der zu einer stärkeren Einbindung des handwerksähnlichen Gewerbes in die Arbeitsteilung (Montage, Dienstleistungen, Outsourcing) geführt hat. Insgesamt profitieren von diesen Veränderungen in besonderem Maße jene handwerksähnlichen Gewerbezweige, die 1994 neu in die Anlage B der Handwerksordnung aufgenommen wurden (z.B. Einbau von genormten Baufertigteilen).
- Weitere Erklärungsansätze gehen auf **gesetzeswidrige Anpassungsstrategien** zurück. Hierzu gehört einerseits der **Übergang zu einer scheinselbständigen Tätigkeit**, die Ausdruck einer illegalen Outsourcing-Strategie ist. Diesem Aspekt dürfte ein wichtiger Erklärungsgehalt zukommen, da das Scheinselbständigenpotential gerade in jenen handwerksähnlichen Gewerbezweigen hoch ist, die im wesentlichen die expansive Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe tragen. Insgesamt kann man von 25.000 bis 30.000 Scheinselbständigen im handwerksähnlichen Gewerbe ausgehen. Auch werden viele handwerksähnliche Betriebe mit dem Ziel gegründet, die bestehende **Handwerksordnung zu umgehen** und im Rahmen des handwerksähnlichen Gewerbes (nicht erlaubte) Tätigkeiten des Vollhandwerks auszuüben. Dies dürfte in erster Linie für

solche Gewerbezweige zutreffen, die in Konkurrenz zu bestimmten vollhandwerklichen Teiltätigkeiten stehen (substitutive Schnittstelle).

- Zusammenfassend ist die expansive Entwicklung im handwerksähnlichen Gewerbe nicht monokausal zu erklären, sondern auf ein **ganzes Ursachenbündel** zurückzuführen. Dabei stehen die einzelnen Argumente nicht isoliert voneinander, sondern weisen durchaus Überschneidungen auf.

Kapitel 6: Entwicklungsperspektiven des handwerksähnlichen Gewerbes

- Für eine weitere expansive Entwicklung des handwerksähnlichen Gewerbes sprechen insbesondere folgende Faktoren: unausgeschöpftes Outsourcing-Potential im Bau- und Ausbaugewerbe, Aufnahme zusätzlicher Gewerbezweige, weitere Flucht in die Selbständigkeit. Diese Entwicklung könnte durch stärkere Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit gebremst werden.

7.2 Bewertung und Ausblick

Das handwerksähnliche Gewerbe bietet ein vielschichtiges Bild. Grob lassen sich die einzelnen Betriebe in folgende Gruppen klassifizieren, wobei zu beachten ist, daß zwischen den einzelnen Gruppierungen Überschneidungen bestehen:¹

- | | |
|--|---------|
| • Betriebe mit ergänzendem Angebot zum Vollhandwerk | 20-25 % |
| • Betriebe, die einen Teilaspekt des Vollhandwerks abdecken (teilweise illegale Überschreitung des Tätigkeitsfeldes) | 60-70 % |
| • Scheinselbständige (vor allem im Bau- und Ausbaubereich) | 20-25 % |
| • Zuerwerbsbetriebe (oft von Frauen geführt, vor allem Änderungsschneidereien, Kosmetiker) | 20-25 % |

Die Anteile der o.g. vier Gruppen basieren auf der in der Zählung ermittelten offiziellen Zahl von 115 342 handwerksähnlichen Betrieben. Legt man jedoch die Zahl nach den Eintragungen in die Handwerkskammerverzeichnisse zugrunde, erhält man zum 1. Januar 1998 knapp 160.000 Betriebe, wobei die Differenz im wesentlichen auf folgende zwei Gruppen zurückzuführen ist:

- | | |
|---|------------|
| • Wirtschaftlich nicht aktive Betriebe (Karteileichen in den Handwerkskammerverzeichnissen) | ca. 28 500 |
| • Betriebe, die Bestandteil eines Vollhandwerksbetriebes sind | ca. 3 000 |

Die restliche Differenz von 13.000 Betrieben ist auf ein Wachstum des Betriebsbestandes vom 31.3.96 bis 1. Januar 1998 zurückzuführen. Von den erwähnten Gruppen haben insbesondere diejenigen Betriebe mit einer substitutiven Schnittstelle das Wachstum des handwerksähnlichen Gewerbes getragen. Dies sind insbesondere die

¹ Die Summe der einzelnen Anteile ist daher auch größer als 100.

Gewerbebezüge „Einbau von genormten Baufertigteilen“ sowie „Holz- und Bautenschutzgewerbe“. Für das Vollhandwerk ist dadurch ein erheblicher Konkurrenzdruck entstanden. Einige Betriebe haben jedoch durch Outsourcing von minder qualifizierten Teiltätigkeiten an handwerksähnliche Betriebe ihre Wettbewerbsposition verbessern können.

Eine abschließende Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes fällt angesichts der Vielschichtigkeit dieses Teilbereichs des Handwerks sehr schwer. Aus Sicht der Gesamtwirtschaft kann zuerst positiv vermerkt werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Volkswirtschaft dadurch gestärkt wird, daß ein Outsourcing minderqualifizierter Teiltätigkeiten an handwerksähnliche Betriebe möglich ist (vgl. Tafel 7.1). Durch seine starke Expansion hat das handwerksähnliche Gewerbe eine Entlastung für den Arbeitsmarkt gebracht. Der Grund hierfür liegt darin, daß sich im handwerksähnlichen Gewerbe wegen der fehlenden Zulassungsbeschränkungen eine einfache Möglichkeit bietet, sich legal als Selbständiger im Handwerk zu betätigen. Dadurch wird einer Abwanderung in den informellen Sektor (Schwarzarbeit) entgegengewirkt. Insbesondere für Frauen, die keine Vollzeitstätigkeit anstreben, bietet sich hier eine gute Beschäftigungsalternative, wobei durch die größeren Freiräume der Selbständigkeit Beruf und Familie gut miteinander verbunden werden können. Die individuelle Versorgung der Bevölkerung mit arbeitsintensiven Dienstleistungen (z.B. kosmetische Arbeiten, Änderungsarbeiten im Bekleidungsbereich) kann so gesichert werden.

Tafel 7.1: Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes aus Sicht der Gesamtwirtschaft

Positiv

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Outsourcing
- Entlastung des Arbeitsmarktes
- Chance, sich legal zu betätigen
- Beschäftigungsalternativen für Frauen (Teilzeit-Selbständigkeit)
- Sicherung der individuellen Versorgung mit arbeitsintensiven Dienstleistungen

Negativ

- geringe Bestandskraft neugegründeter Betriebe
 - hohe Schulden bei Aufgabe des Betriebes
 - entstehende Versorgungslücken auf Seiten des gescheiterten Gründers muß die Gesellschaft/Staat tragen
- Folgen scheinselbständiger Tätigkeit (Belastung des Sozialversicherungssystems, Einkommensverluste)
- Wettbewerbsverzerrungen durch ruinöse Konkurrenz
- „institutionalisierte Schwarzarbeit“

Negativ ist jedoch die geringe Bestandskraft der handwerksähnlichen Betriebe anzuführen. Diese bringt zum einen bei dem gescheiterten Unternehmer persönliche Probleme mit sich (evtl. hohe Schulden bei Betriebsaufgabe), die von der Gesellschaft aufgefangen werden müssen (sofern Versorgungslücken entstehen). Zum anderen leidet der Verbraucher unter der hohen Fluktuation, weil er keine längerfristigen Geschäftsbeziehungen zu einem Betrieb aufbauen kann (zusätzliche Informationskosten). Auch die Folgen scheinselbständiger Tätigkeiten – im handwerksähnlichen Gewerbe relativ häufig anzutreffen –, wie die Belastung der Sozialversicherungssysteme und Einkommensverluste, schlagen negativ zu Buche. Ein weiterer Faktor ist die oftmals ruinöse Konkurrenz, die von handwerksähnlichen Betrieben ausgeht. Hinzu kommt, daß bei vielen handwerksähnlichen Betrieben betriebswirtschaftliche Defizite zu registrieren sind, was sich teilweise in einer Angebotskalkulation niederschlägt, die noch nicht einmal die eigenen Kosten decken. Wegen vieler dieser Faktoren wird oftmals auch von "institutionalisierter Schwarzarbeit" gesprochen.

Für eine Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes aus Sicht des Gesamthandwerks müssen zusätzliche Argumente herangezogen werden (vgl. Tafel 7.2). Das gesamte Handwerk erhält einen Bedeutungsgewinn durch die größere Betriebszahl. Wichtig erscheint auch, daß die Wettbewerbsfähigkeit des Vollhandwerks dadurch gestärkt werden kann, daß Teiltätigkeiten in handwerksähnliche Betriebe ausgelagert werden. Hinzu kommt, daß die Angebotspalette des Handwerks durch das Angebot des handwerksähnlichen Gewerbes abgerundet wird.

Tafel 7.2: Bewertung des handwerksähnlichen Gewerbes aus Sicht des Gesamthandwerks

Positiv

- Bedeutungsgewinn des Gesamthandwerks durch größere Betriebszahl
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamthandwerks durch Outsourcing an handwerksähnliche Betriebe
- Ergänzung des handwerklichen Angebotes durch handwerksähnliche Betriebe

Negativ

- Imageverlust des Gesamthandwerks durch schlechte Arbeit handwerksähnlicher Betriebe
- ruinöse Konkurrenz im Vollhandwerk durch handwerksähnliche Betriebe
- Bedeutung des großen Befähigungsnachweises durch größeres Gewicht des handwerksähnlichen Gewerbes im Vergleich zum Vollhandwerk reduziert
- latentes Konfliktpotential in Handwerksorganisationen (z.B. beim Innungszugang)
- Handwerksähnliche Betriebe haben keinen Bezug zum Begriff "Handwerk". Ihnen fehlt auch eine "Corporate Identity"

Dem stehen einige negative Faktoren gegenüber. Wenn handwerksähnliche Betriebe infolge der minderen Qualifikation schlechtere Arbeiten verrichten, belastet dieser Imageverlust das gesamte Handwerk, weil die Öffentlichkeit in der Regel nicht zwischen Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe unterscheidet. Hinzu kommt die schon oben erwähnte ruinöse Konkurrenz durch handwerksähnliche Betriebe, die auch gute Vollhandwerksbetriebe in ihrer Existenz bedroht. Schließlich ist zu überlegen, ob nicht die Bedeutung des Großen Befähigungsnachweises im Handwerk reduziert wird, wenn ein immer größerer Teil der Handwerksbetriebe diesen Befähigungsnachweis gar nicht aufweist.

Darüber hinaus besteht ein latentes Konfliktpotential in den Handwerksorganisationen, was sich insbesondere in den Innungen bemerkbar macht, wenn es um die Frage geht, ob handwerksähnlichen Betrieben der Zugang erlaubt werden soll. Schließlich ist noch anzuführen, daß der Begriff Handwerk mehr beinhaltet als lediglich die Benennung eines Wirtschaftsbereiches. Infolge der Jahrhunderte alten Tradition hat sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, was in der heutigen Terminologie häufig durch den Begriff "corporate identity" ausgedrückt wird. Handwerksähnlichen Betrieben fehlt häufig dieser Zugang; sie fühlen sich nicht als Teil des "Handwerks".

Wagt man eine Vorhersage über die zukünftige Entwicklung von Vollhandwerk und handwerksähnlichem Gewerbe, könnten sich vor dem Hintergrund der starken Expansion vor allem derjenigen handwerksähnlichen Betriebe, die einfache Teiltätigkeiten des Vollhandwerks erledigen (substitutive Schnittstelle), folgende Tendenzen abzeichnen: auf der einen Seite eine Annäherung der Betriebszahlen, auf der anderen Seite größere Unterschiede bei betrieblichen Strukturmerkmalen, wie bspw. Betriebsgröße oder Kapitalintensität.

Vielleicht bildet sich im Handwerk – und dies dürfte insbesondere für das Baugewerbe gelten – eine Arbeitsteilung heraus: hier die größeren Vollhandwerksbetriebe, die sich mit ihren qualifizierten Arbeitskräften auf hochwertige Tätigkeiten spezialisieren und dabei längerfristig am Markt etablieren können, dort die Kleinstunternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes, die minder qualifizierte Arbeiten als Subunternehmer von Vollhandwerks- und Industriebetrieben übernehmen und sich nur kurz am Markt behaupten können.

A n h a n g

Tafel A 2.1: Entwicklung des Betriebsbestandes im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk im früheren Bundesgebiet, in den neuen Bundesländern und in Deutschland bis 1997

- Betriebsbestand jeweils am 31.12. -

	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer ²⁾		Deutschland		
	handwerks-ähnliche Gewerbe	Vollhandwerk	Handwerk gesamt	handwerks-ähnliche Gewerbe	Vollhandwerk	Handwerk gesamt	Handwerk gesamt
1980	51.141	541.056	592.197	•	•	•	•
1981	53.818	540.132	593.950	•	•	•	•
1982	55.871	536.984	592.855	•	•	•	•
1983	59.141	536.892	596.033	•	•	•	•
1984	62.712	538.211	600.923	•	•	•	•
1985	63.837	539.034	602.871	•	•	•	•
1986	65.557	537.001	602.558	•	•	•	•
1987	67.736	535.073	602.809	•	•	•	•
1988	70.660	533.990	604.650	•	•	•	•
1989	73.795	533.669	607.464	•	•	•	•
1990	77.903	533.571	611.474	•	•	•	•
1991	82.023	533.460	615.483	14.437	108.774	123.211	738.694
1992	86.680	533.712	620.392	14.497	116.940	131.437	751.829
1993	92.043	534.872	626.915	14.795	123.696	138.491	765.406
1994	105.463	538.337	643.800	14.789	128.456	143.245	787.045
1995	117.413	541.972	659.385	21.138	130.641	151.779	811.164
1996	124.069	543.918	667.987	24.638	131.163	155.801	823.788
1997	130.929	546.695	677.624	29.008	132.134	161.142	838.766

1) Zuverlässige Angaben über den Betriebsbestand vor 1991 sind nicht verfügbar.

2) nicht Berlin (Ost)

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, div. Jahrgänge

SfH Göttingen

Tafel A 2.2: Zugangs- und Abgangsraten¹⁾ im handwerksähnlichen Gewerbe und im Vollhandwerk

	Zugangsraten					
	früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer		Deutschland	
	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.
1992	19,8	6,9	23,8	17,8	20,4	8,9
1993	20,6	7,0	22,9	13,4	21,0	8,2
1994	27,4	7,2	30,8	12,6	27,9	8,3
1995	27,2	7,5	29,7	10,9	27,6	8,2
1996	23,9	7,4	28,0	9,0	24,6	7,7
1997	23,2	7,6	28,8	9,2	24,2	7,9

	Abgangsraten					
	früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer		Deutschland	
	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.	hdwsähnliche Gewerbe	Vollhandw.
1992	14,5	6,9	23,4	10,8	15,7	7,6
1993	14,8	6,8	20,9	7,9	15,7	7,0
1994	14,7	6,6	14,0	8,9	14,6	7,0
1995	17,0	6,8	13,9	9,2	16,5	7,3
1996	18,6	7,1	13,7	8,6	17,8	7,4
1997	18,0	7,1	13,8	8,4	17,2	7,3

SfH Göttingen

1) Zugänge bzw. Abgänge bezogen auf den Betriebsbestand zum 31.12. d.J.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A2.3: Grunddaten über das Vollhandwerk in Deutschland lt. Handwerkszählung

	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Betriebe (31.3.95)	454 299	108 905	563 204
Beschäftigte (30.9.94)	4 856 485	1 228 488	6 084 973
Umsatz 1994 (in TDM)	656 604 977	144 001 500	800 606 477
Beschäftigte je Betrieb	10,7	11,3	10,8
Umsatz je Beschäftigten	135 202	117 218	131 571
Umsatz je Betrieb	1 445 314	1 322 267	1 421 521

SfH Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt (1996)

Gewerbebezug	Verhältnis zum Vollhandwerk ¹⁾	Handwerkskammerverzeichnisse		Zählung 31.03.96	Differenz zum Verzeichnis 1.1.96 (%)
		01.01.98	01.01.96		
I: Bau- und Ausbaugewerbe		61.620	55.255	41.966	-24,1%
01 Gerüstbauer	K	7.068	5.979	4.241	-29,1%
02 Bautrocknungsgewerbe	K	1.644	1.408	1.154	-18,0%
03 Bodenleger (Linoleum-, Kunststoff- und Gummiböden)	S	14.243	13.293	10.325	-22,3%
04 Asphaltierer (ohne Straßenbau)	S	436	415	340	-18,1%
05 Fuger (im Hochbau)	S	11.640	11.081	7.991	-27,9%
06 Holz- und Bautenschutzgewerbe	S	25.668	22.443	17.230	-23,2%
07 Rammgewerbe	V	66	57	57	0,0%
07a Betonbohrer und -schneider	S	790	548	588	7,3%
07b Theater- u. Ausstattungsmaler	V	65	31	40	29,0%
II: Metallgewerbe		7.066	6.080	5.375	-11,6%
08 Herstellung v. Drahtgestellen f. Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	V	292	308	262	-14,9%
09 Metallschleifer- u. -polierer	S	2.731	2.709	2.280	-15,8%
10 Metallsägen-Schärfer	S	508	521	579	11,1%
11 Tankschutzbetriebe	V	724	719	574	-20,2%
11a Fahrzeugverwerter	K	432	392	345	-12,0%
11b Rohr- und Kanalreiniger	K	1.157	853	785	-8,0%
11c Kabelverleger im Hochbau	S	1.222	578	550	-4,8%
III: Holzgewerbe		28.580	16.931	15.543	-8,2%
12 Holzschuhmacher	V	43	49	37	-24,5%
13 Holzblockmacher	V	532	549	433	-21,1%
14 Daubenhauer	V	6	7	10	42,9%
15 Holzleitmacher (Sonderanfertigung)	V	129	145	126	-13,1%
16 Muldenhauer	V	29	27	22	-18,5%
17 Holzreifenmacher	V	47	60	37	-38,3%
18 Holzschindelmacher	V	47	53	40	-24,5%
18a Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)	S	27.747	16.041	14.838	-7,5%
IV: Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe		20.304	19.904	17.722	-11,0%
19 Bügelanstalten für Herrenoberbekleidung	S	1.327	1.192	1.111	-6,8%
20 Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)	S	1.544	1.368	1.397	2,1%
21 Fleckteppichhersteller	V	55	62	49	-21,0%
22 Klöppler	V	34	36	28	-22,2%
23 Theaterkostümnäher	V	130	124	121	-2,4%

Gewerbebezug	Verhältnis zum Vollhandwerk ¹⁾	Handwerkskammerverzeichnisse		Zählung 31.03.96	Differenz zum Verzeichnis 1.1.96 (%)
		01.01.98	01.01.96		
24 Plisseebrenner	V	24	30	17	-43,3%
25 Posamentierer	V	39	46	43	-6,5%
26 Stoffmaler	V	558	642	497	-22,6%
27 Handapparate-Stricker	V	460	617	428	-30,6%
28 Textil-Handdrucker	V	229	221	202	-8,6%
29 Kunststopfer	V	122	132	112	-15,2%
30 Flickschneider	S	15.782	15.434	13.717	-11,1%
V: Nahrungsmittelgewerbe		4.691	4.801	3.942	-17,9%
31 Innerei-Fleischer (Kuttler)	S	473	639	358	-44,0%
32 Speiseeishersteller	K	3.130	2.947	2.652	-10,0%
32a Fleischerzleger, Ausbeiner	S	1.088	1.215	932	-23,3%
VI: Gesundheits- u. Körperpflege-, chemische und Reinigungsgewerbe		31.189	29.107	26.003	-10,7%
33 Appreteure, Dekateure	S	27	35	36	2,9%
34 Schnellreiniger	S	3.623	3.861	3.437	-11,0%
35 Teppichreiniger	S	2.869	2.911	2.155	-26,0%
36 Getränkeleitungsreiniger	V	825	781	712	-8,8%
37 Schönheitspfleger	K	23.763	21.457	19.592	-8,7%
37a Maskenbildner	V	82	62	71	14,5%
VII: Sonstige Gewerbe		6.487	6.473	4.791	-26,0%
38 Bestattungsgewerbe	K	4.505	4.262	3.798	-10,9%
39 Lampenschirmhersteller	V	290	322	265	-17,7%
40 Klavierstimmer	S	744	720	647	-10,1%
40a Theaterplastiker	V	40	33	22	-33,3%
40b Requisiteure	V	79	54	59	9,3%
Sonstige (Sonderregelungen, einschl. Bestandsschutz)	V	829	1.082	-	
Insgesamt		159.937	138.551	115.342	

SfH Göttingen

1) S = substitutives Verhältnis zum Vollhandwerk; K = komplementäres Verhältnis zum Vollhandwerk; V = Verwandtschaft zum Vollhandwerk in gesellschaftspolitischer u. soziologischer Sicht

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Tafel A 2.5.: Das handwerksähnliche Gewerbe im früheren Bundesgebiet nach Gewerbegruppen und ausgewählten Gewerbezeigen -1995-

	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz in TDM	Beschäftigte je Betrieb	Umsatz je Besch. (in DM)	Umsatz je Betrieb (in DM)
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>	33.776	84.735	8.698.526	2,5	102.655,64	257.536
Gerüstbauer	3.108	16.187	2.089.125	5,2	129.061,90	672.177
Bautrocknungsgewerbe	760	2.270	221.033	3,0	97.371,37	290.833
Bodenleger	8.934	21.925	2.644.321	2,5	120.607,57	295.984
Fuger	7.204	13.429	1.008.280	1,9	75.082,28	139.961
Holz-/Bautenschutzgewerbe	12.991	27.625	2.298.557	2,1	83.205,68	176.935
<i>Metallgewerbe</i>	4.620	17.834	1.782.422	3,9	99.945,16	385.806
Metallschleifer u. Metallpolierer	2.086	7.826	624.382	3,8	79.783,03	299.320
Rohr-/Kanalreiner	665	3.340	388.555	5,0	116.333,83	584.293
Kabelverleger im Hochbau	438	915	46.583	2,1	50.910,38	106.354
<i>Holzgewerbe</i>	12.149	26.639	2.287.709	2,2	85.878,19	188.304
Einbau v. gen. Baufertigteilen	11.598	25.503	2.208.412	2,2	86.594,20	190.413
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>	15.775	24.487	747.290	1,6	30.517,83	47.372
Bügelanstalten f. Herrenoberbekleidung	849	2.253	59.110	2,7	26.236,13	69.623
Dekorationsnäher	1.172	3.427	231.674	2,9	67.602,57	197.674
Änderungsschneider	12.529	16.779	364.970	1,3	21.751,59	29.130
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>	3.527	14.062	1.230.081	4,0	87.475,54	348.761
Speiseeishersteller	2.378	10.436	819.776	4,4	78.552,70	344.733
Fleischzerleger, Ausbeiner	852	2.653	294.574	3,1	111.034,30	345.744
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>	20.637	51.890	2.127.408	2,5	40.998,42	103.087
Schnellreiner	2.868	18.376	836.821	6,4	45.538,80	291.779
Teppichreiner	1.952	10.761	280.175	5,5	26.036,15	143.532
Kosmetiker	15.149	21.324	886.456	1,4	41.570,81	58.516
<i>Sonstige Gewerbe</i>	3.943	16.203	1.420.826	4,1	87.689,07	360.341
Bestattungsgewerbe	3.110	14.726	1.295.065	4,7	87.944,11	416.420
Handwerksähnl. Gewerbe früheres Bundesgebiet	94.427	235.850	18.294.263	2,5	77.567,36	193.740

1) Betriebe und Beschäftigte am 31.03.1996

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

SfH Göttingen

Tafel A 2.6.: Das handwerksähnliche Gewerbe in den neuen Bundesländern nach Gewerbegruppen und ausgewählten Gewerbezeigen -1995-

	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz in TDM	Beschäftigte je Betrieb	Umsatz je Besch. (in DM)	Umsatz je Betrieb (in DM)
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>	8.190	30.821	3.077.000	3,8	99.834,53	375.702
Gerüstbauer	1.133	8.376	1.055.095	7,4	125.966,45	931.240
Bautrocknungsgewerbe	394	1.836	163.428	4,7	89.013,07	414.792
Bodenleger	1.391	5.060	570.191	3,6	112.685,97	409.914
Fuger	787	1.923	147.080	2,4	76.484,66	186.887
Holz-/Bautenschutzgewerbe	4.239	12.017	969.966	2,8	80.716,15	228.820
<i>Metallgewerbe</i>	755	2.439	229.304	3,2	94.015,58	303.714
Metallschleifer u. Metallpolierer	194	465	33.770	2,4	72.623,66	174.072
Rohr-/Kanalreiner	120	696	86.388	5,8	124.120,69	719.900
Kabelverleger im Hochbau	112	272	14.237	2,4	52.341,91	127.116
<i>Holzgewerbe</i>	3.394	10.216	1.073.703	3,0	105.100,14	316.353
Einbau v. gen. Baufertigteilen	3.240	9.858	1.049.141	3,0	106.425,34	323.809
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>	1.947	3.387	153.121	1,7	45.208,44	78.645
Bügelanstalten f. Herrenoberbekleidung	262	405	8.762	1,5	21.634,57	33.443
Dekorationsnäher	225	711	63.756	3,2	89.670,89	283.360
Änderungsschneider	1.188	1.654	45.911	1,4	27.757,56	38.646
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>	415	1.191	82.284	2,9	69.088,16	198.275
Speiseeishersteller	274	960	61.152	3,5	63.700,00	223.182
Fleischzerleger, Ausbeiner	80	136	16.812	1,7	123.617,65	210.150
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>	5.366	10.198	407.327	1,9	39.941,85	75.909
Schnellreiner	569	2.279	108.403	4,0	47.566,04	190.515
Teppichreiner	203	936	35.670	4,6	38.108,97	175.714
Kosmetiker	4.443	6.644	234.290	1,5	35.263,40	52.732
<i>Sonstige Gewerbe</i>	848	3.819	390.565	4,5	102.268,92	460.572
Bestattungsgewerbe	688	3.577	378.814	5,2	105.902,71	550.602
Handwerksähnl. Gewerbe neue Länder	20.915	62.071	5.413.304	3,0	87.211,48	258.824

1) Betriebe und Beschäftigte am 31.03.1996

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

SfH Göttingen

Tafel A 2.7.: Das handwerksähnliche Gewerbe in Deutschland nach Gewerbegruppen und ausgewählten Gewerbezeigen -1995-

	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz in TDM	Beschäftigte je Betrieb	Umsatz je Besch. (in DM)	Umsatz je Betrieb (in DM)
<i>Bau-/Ausbaugewerbe</i>	41.966	115.556	11.775.526	2,8	101.903,20	280.597
Gerüstbauer	4.241	24.563	3.144.220	5,8	128.006,35	741.386
Bautrocknungsgewerbe	1.154	4.106	384.461	3,6	93.633,95	333.155
Bodenleger	10.325	26.985	3.214.512	2,6	119.122,18	311.333
Fuger	7.991	15.352	1.155.360	1,9	75.257,95	144.583
Holz-/Bautenschutzgewerbe	17.230	39.642	3.268.523	2,3	82.451,01	189.700
<i>Metallgewerbe</i>	5.375	20.273	2.011.726	3,8	99.231,79	374.275
Metallschleifer u. Metallpolierer	2.280	8.291	658.152	3,6	79.381,50	288.663
Rohr-/Kanalreiner	785	4.036	474.943	5,1	117.676,66	605.023
Kabelverleger im Hochbau	550	1.187	60.820	2,2	51.238,42	110.582
<i>Holzgewerbe</i>	15.543	36.855	3.361.412	2,4	91.206,40	216.265
Einbau v. gen. Baufertigteilen	14.838	35.361	3.257.553	2,4	92.122,76	219.541
<i>Bekleidungs-/Textilgewerbe</i>	17.722	27.874	900.411	1,6	32.302,90	50.808
Bügelanstalten f. Herrenoberbekleidung	1.111	2.658	67.872	2,4	25.534,99	61.091
Dekorationsnäher	1.397	4.138	295.430	3,0	71.394,39	211.475
Änderungsschneider	13.717	18.433	410.881	1,3	22.290,51	29.954
<i>Nahrungsmittelgewerbe</i>	3.942	15.253	1.312.365	3,9	86.039,80	332.919
Speiseeishersteller	2.652	11.396	880.928	4,3	77.301,51	332.175
Fleischzerleger, Ausbeiner	932	2.789	311.386	3,0	111.647,90	334.105
<i>Gewerbe f. Gesundheitspflege</i>	26.003	62.088	2.534.735	2,4	40.824,88	97.479
Schnellreiner	3.437	20.655	945.224	6,0	45.762,48	275.014
Teppichreiner	2.155	11.697	315.845	5,4	27.002,22	146.564
Kosmetiker	19.592	27.968	1.120.746	1,4	40.072,44	57.204
<i>Sonstige Gewerbe</i>	4.791	20.022	1.811.391	4,2	90.470,03	378.082
Bestattungsgewerbe	3.798	18.303	1.673.879	4,8	91.453,81	440.726
Handwerksähnl. Gewerbe Deutschland	115.342	297.921	23.707.567	2,6	79.576,69	205.541

SfH Göttingen

1) Betriebe und Beschäftigte am 31.03.1996

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997); eigene Berechnungen

Tafel A 3.1: Rechtsformen der Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe nach ausgewählten Handwerkskammern

	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	Gesamt
	Hannover	Düsseldorf	Saarland	Trier	Magdeburg	Hamburg	Osnabrück	
Einzelunternehmen	93,4%	92,4%	88,6%	92,2%	86,6%	92,4%	88,7%	91,5%
GmbH / AG	3,4%	3,5%	7,0%	5,4%	5,6%	4,6%	7,3%	4,4%
GmbH & Co.KG	0,2%	0,3%	0,3%	0,0%	0,1%	0,4%	0,6%	0,3%
GBR/OHG/KG	2,9%	3,9%	4,1%	2,5%	7,7%	2,6%	3,4%	3,8%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
n=	3.009	10.093	1.472	854	2.054	3.367	1.204	22.053

SfH Göttingen

Tafel A 3.2.: Altersstruktur der Inhaber von handwerksähnlichen Betrieben nach ausgewählten Handwerkskammern

Alter der Inhaber	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	HwK	Gesamt
	Saarland	Frankfurt/Oder	München / Oberbayern	Trier	Magdeburg	Osnabrück	Hannover	
30 Jahre u. jünger	10,4%	33,2%	15,7%	10,5%	19,5%	15,3%	18,0%	16,1%
31 - 35	17,6%	28,0%	19,6%	19,2%	20,0%	16,2%	17,9%	19,3%
36 - 40	18,1%	18,3%	17,7%	18,7%	20,3%	16,1%	15,8%	17,6%
41 - 45	14,3%	8,5%	13,6%	17,5%	17,4%	16,5%	13,7%	14,2%
46 - 50	14,7%	6,7%	12,1%	12,6%	10,7%	12,9%	12,4%	12,1%
51 - 55	8,5%	3,6%	9,6%	6,6%	6,8%	9,2%	9,1%	9,0%
56 - 60	9,3%	1,8%	6,6%	6,1%	4,0%	7,8%	8,7%	6,8%
61 - 65	4,0%	0,0%	2,6%	4,6%	0,7%	3,4%	3,0%	2,6%
66 - 70	1,3%	0,0%	1,0%	1,8%	0,3%	1,2%	0,9%	1,0%
71 u. älter	1,7%	0,0%	1,6%	2,4%	0,1%	1,5%	0,5%	1,3%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
n=	1.304	389	13.043	787	1.694	1.068	2.761	21.046

SfH Göttingen

Alter (Jahre) Existenzgründer	HwK Saarland	HwK Trier	HwK München/ Oberbayern	HwK Osnabrück	HwK Hannover	Gesamt
30 J. und jünger	21,8%	23,4%	28,9%	28,1%	30,8%	28,4%
31 - 35	23,7%	29,8%	23,9%	21,3%	21,1%	23,6%
36 - 40	21,8%	16,9%	17,1%	23,1%	19,7%	18,1%
41 - 45	12,8%	10,5%	11,6%	13,6%	12,3%	11,8%
46 - 50	12,8%	7,3%	8,6%	6,8%	8,1%	8,7%
51 u. älter	7,1%	12,1%	9,9%	7,2%	8,1%	9,4%
gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
n=	266	124	2.536	221	422	3.569

SfH Göttingen

	HwK Trier	HwK Saarland	HwK München/ O.-bayern	HwK Magde- burg	HwK Hildes- heim	HwK Han- nover	HwK Osnabrück
Handwerksähnliches Gewerbe							
Summe d. Löschungen existend	53,9%	23,3%	61,8%	46,8%	38,0%	45,8%	68,8%
	46,1%	76,7%	38,2%	53,2%	62,0%	54,2%	31,3%
Vollhandwerk							
Summe d. Löschungen existend	29,8%	16,4%	28,0%	37,5%	24,0%	31,9%	38,2%
	70,2%	83,6%	72,0%	62,5%	76,0%	68,1%	61,8%

SfH Göttingen

	HwK Hannover	HwK Trier	HwK Saarland	HwK München O.-bayern	HwK Hamburg	HwK Magdeburg	Gesamt
männlich	65,9%	60,6%	58,2%	66,7%	73,3%	62,8%	66,6%
Weiblich	34,1%	39,4%	41,8%	33,3%	26,7%	37,2%	33,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
n=	2.828	787	1.304	13.073	3.497	1.778	23.267

SfH Göttingen

ausgewählte Gewerbebezüge	nach Beschäftigten						nach Umsatz (DM)			Gesamt		
	1	2 - 4	5 - 9	10 - 19	20 u. mehr	Gesamt	100.000 - 250.000	250.000 - 500.000	500.000 - 1 Mio. u. mehr			
Gerüstbauer	32,9	35,1	17,4	9,9	4,6	100,0	41,6	15,9	12,3	16,8	100,0	
Bautrocknungsgewerbe	41,9	37,9	13,7	4,4	2,1	100,0	46,9	23,1	8,4	7,0	100,0	
Bodenleger	48,8	38,6	9,3	2,7	0,5	100,0	48,7	27,1	7,6	6,0	100,0	
Fuger	61,6	32,2	4,8	1,1	0,2	100,0	64,3	23,3	3,2	1,8	100,0	
Holz-/Bautenschutzgewerbe	58,8	31,8	6,8	2,0	0,6	100,0	63,7	20,8	4,1	2,8	100,0	
Metallschleifer u. Metallpolierer	48,0	31,4	12,2	6,0	2,3	100,0	53,3	21,1	11,3	8,4	100,0	
Rohr-/Kanalreiner	37,8	33,1	15,8	9,2	4,1	100,0	44,2	18,5	11,3	10,8	100,0	
Kabelverleger im Hochbau	65,6	25,8	6,2	1,5	0,9	100,0	80,0	11,5	4,7	2,2	100,0	
Einbau v. gen. Baufertigteilen	55,4	34,8	7,4	2,0	0,4	100,0	62,3	20,7	8,9	4,7	100,0	
Bügelanstalten f. Herrenoberbekleidung	55,1	36,0	5,8	2,2	1,0	100,0	87,2	7,3	3,5	1,4	100,0	
Dekorationsnäher	54,2	30,2	11,0	3,2	1,4	100,0	62,3	15,5	11,2	6,9	100,0	
Änderungsschneider	82,6	15,8	1,3	0,2	0,1	100,0	95,8	3,1	0,7	0,2	100,0	
Speiseeishersteller	16,6	54,8	21,9	5,6	1,1	100,0	21,3	37,8	28,4	9,8	100,0	
Fleischzerleger, Ausbeiner	76,2	15,5	2,7	2,9	2,8	100,0	70,1	20,7	2,6	4,1	100,0	
Schnellreiner	13,0	45,2	27,4	10,6	3,8	100,0	28,8	40,6	20,4	7,4	100,0	
Teppichreiner	43,7	30,4	13,1	7,1	5,6	100,0	64,6	21,6	8,0	4,4	100,0	
Kosmetiker	79,0	18,9	1,8	0,2	0,1	100,0	85,9	11,1	2,1	0,7	100,0	
Bestattungsgewerbe	17,7	47,2	23,9	9,6	1,6	100,0	25,7	23,1	23,0	18,8	100,0	
Handwerksähnliches Gewerbe	58,5	30,1	7,8	2,7	0,9	100,0	65,7	18,3	8,2	4,6	3,3	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (1997), eigene Berechnungen

SfH Göttingen

Literaturverzeichnis

- Ax, Ch. (1997):** Werkstatt für Nachhaltigkeit – Handwerk als Schlüssel für eine zukunftsfähige Wirtschaft, in: Politische Ökonomie, Sonderheft 9, München
- Brinkmann, Ch., Otto, M. (1995):** Existenzgründungen mit Hilfe der BA, IAB-Werkstattbericht, 10/95, Nürnberg
- Handwerkskammer Berlin (1998):** Jahresbericht 1997, Berlin
- Handwerkskammer Hamburg (1997):** Hamburger Handwerk 1996/97. Daten, Fakten, Perspektiven, Hamburg
- Laub, K., Zeiler, M., Mayer, G. (1992):** Das handwerksähnliche Gewerbe der alten Bundesländer in seinem Gewicht innerhalb des Gesamthandwerks und in seinen Schwerpunkten nach Gewerbebezügen, IHW-Studien und -berichte 29, München
- Müller, K. (1997):** Generationswechsel im Handwerk – eine Untersuchung über das niedersächsische Handwerk -, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 50, Göttingen
- Müller, K., Mecke, I. (1997):** Das Handwerk in Sachsen-Anhalt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 52, Göttingen
- Neumann, H. (1996):** Handwerksähnliche: Wachstum auf breiter Spur, in: Deutsches Handwerk report, 1, S. 12-18
- Rudolph, A. u. Müller, K. (1998a):** Handwerksentwicklung im Spannungsfeld zwischen Stdt und Land – Eine empirische Analyse; Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 56, Göttingen
- Rudolph, A. u. Müller, K. (1998b):** Entwicklungspotentiale des handwerksähnlichen Gewerbes in Sachsen-Anhalt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 58, Göttingen 1998
- Schmidt (1962):** Überlegungen zum Begriff der „handwerksähnlichen“ Berufe, in: Gewerbearchiv, Heft 2/1962, S. 25-28
- Statistisches Bundesamt (1993):** Handwerk nach Gewerbegruppen, Gewerbebezügen und Ländern 1988 und 1989, Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 6, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (1996):** Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Stuttgart
- Statistisches Bundesamt (1997):** Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe vom 31. März 1996, Fachserie 4, Stuttgart

VERÖFFENTLICHUNGSVERZEICHNIS

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte (seit 1992)

- Heft 26: **Die Elektrohandwerke in den neuen Bundesländern - Strukturmerkmale und wirtschaftliche Lage -**, von Klaus Müller, Göttingen 1992, 69 Seiten
- Heft 27: **Auf der Suche nach neuen Konzepten der Kleinunternehmensentwicklung in Entwicklungsländern - Ergebnisse einer Expertenkonferenz -**, von Heiko Fähnel, Jörg Hartmann, Wolfgang König, Ralf Meier, Göttingen 1993, 32 Seiten
- Heft 28: **Handwerkspolitik für den EG-Binnenmarkt - Aktivitäten der Handwerksorganisationen zur Vorbereitung ihrer Betriebe auf den EG-Binnenmarkt -**, von Klaus Müller, Göttingen 1993, 48 Seiten. *Vergriffen*
- Heft 29: **Handwerksgenossenschaften im Übergang zur Marktwirtschaft - Ergebnisse der PGH-Umstrukturierung in den neuen Bundesländern -**, von Klaus Müller und Hildegard Sander, Göttingen 1994, 47 Seiten. *Vergriffen*
- Heft 30: **Einflüsse des EG-Binnenmarktes auf das deutsche Handwerk**, von Klaus Müller und Reinhard Reck, Göttingen 1994, 33 Seiten
- Heft 31: **Empirische Untersuchung von grenzüberschreitenden Kooperationen im Handwerk**, von Wolfgang König und Klaus Müller, Göttingen 1994, 23 Seiten. *Vergriffen*
- Heft 32: **Handwerk und Regionalentwicklung im Transformationsprozeß**, von Ullrich Kornhardt und Annette Rudolph, Göttingen 1994, 52 Seiten. *Vergriffen*
- Heft 33: **Handwerksbetriebe im Generationswechsel: Übergaben und Übernahmen im niedersächsischen Handwerk bis 2005**, von Klaus Müller, Göttingen 1996, 74 Seiten. *Vergriffen*
- Heft 34: **Generationswechsel im Handwerk: Handlungsbedarf aufgrund einer Erhebung in Niedersachsen**, von Klaus Müller, Göttingen 1996, 33 Seiten
- Heft 35: **Handwerk in Sachsen-Anhalt**, von Klaus Müller und Ingo Mecke, Göttingen 1997, 39 Seiten
- Heft 36: **Handwerksorientierte Regionalpolitik - Hintergründe, Begründungsansätze und Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**, von Annette Rudolph, Göttingen 1997, 51 Seiten
- Heft 37: **Neuere Erkenntnisse über das Auslandsengagement im Handwerk**, von Klaus Müller, Göttingen 1997, 68 Seiten
- Heft 38: **Struktur und Bedeutung des handwerksähnlichen Gewerbes in Deutschland**, von Klaus Müller und Annette Rudolph, Göttingen 1998, 72 Seiten

Bibliographie des Handwerks und Gewerbes

(erscheint jährlich seit 1967)

letzter Band:

Jahresverzeichnis der Neuerscheinungen 1997

Bearbeiter: Mitarbeiter des Seminars für Handwerkswesen

Duderstadt 1998, 78 Seiten, DM 19,80

Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien (seit 1994)

- Band 45: **Entwicklungen und Perspektiven des Handwerks in Mecklenburg-Vorpommern**, von Ullrich Kornhardt und Annette Rudolph, Göttingen 1994, 344 Seiten, DM 59,-
- Band 46: **Handwerksgenossenschaften im Systemwandel - zur Transformation der Produktionsgenossenschaften des Handwerks in den neuen Bundesländern -**, von Hildegard Sander, Göttingen 1994, 302 Seiten, DM 55,-
- Band 47: **Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf das niedersächsische Handwerk**, von Reinhard Reck, Göttingen 1994, 353 Seiten, DM 59,-
- Band 48: **Grenzüberschreitende Handwerkskooperationen - Fallstudien im Kontext des Europäischen Binnenmarktes -**, von Wolfgang König, Klaus Müller und Angela Lüttgens, Göttingen 1994, 158 Seiten, DM 32,50
- Band 49: **Kammern und Verbände in der Dritten Welt - Funktionsfähigkeit und Entwicklungspotential für Handwerk und Kleinunternehmen -**, von Ralf Meier, Göttingen 1997, 272 Seiten, DM 54,-
- Band 50: **Generationswechsel im Handwerk - eine Untersuchung über das niedersächsische Handwerk -**, von Klaus Müller, Göttingen 1997, 369 Seiten, DM 65,-
- Band 51: **Das regionalpolitische Potential von Handwerk und Kleinunternehmen - Eine theoretische und empirische Betrachtung -**, von Annette Rudolph, Duderstadt 1997, 287 Seiten, DM 59,-
- Band 52: **Handwerk in Sachsen-Anhalt**, von Klaus Müller und Ingo Mecke, Duderstadt 1997, 457 Seiten, DM 72,-
- Band 53: **Handwerk in Wolfsburg**, von Klaus Müller und Ingo Mecke, Duderstadt 1997, 184 Seiten, DM 36,-
- Band 54: **Das Internationalisierungsverhalten von Handwerksbetrieben - Entscheidungsprozesse und Strategien -**, von Thomas Ostendorf, Duderstadt 1997, 262 Seiten, DM 52,-
- Band 55: **Nachwuchssituation und Nachwuchsprobleme im niedersächsischen Handwerk - unter besonderer Berücksichtigung von Frauen -**, von Ullrich Kornhardt, Duderstadt 1997, 213 Seiten, DM 38,-
- Band 56: **Handwerksentwicklung im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land - Eine empirische Analyse -**, von Annette Rudolph und Klaus Müller, Duderstadt 1998, 264 Seiten, DM 48,-
- Band 57: **Qualifikationsbedarf und Beschäftigtenentwicklung im niedersächsischen Zulieferhandwerk**, von Wolfgang König und Michael Dornieden, Duderstadt 1998, 204 Seiten, DM 36,-
- Band 58: **Entwicklungspotentiale des handwerksähnlichen Gewerbes in Sachsen-Anhalt**, von Annette Rudolph und Klaus Müller, Duderstadt 1998, 324 Seiten, DM 54,-

Kontaktstudium Wirtschaftswissenschaft (seit 1996)

Standort Deutschland - Handwerksrelevante Aspekte und Standortprobleme des Handwerks -, Göttingen 1996, 204 S., DM 46,-

Perspektiven des deutschen Handwerks im Zeichen der Öffnung östlicher Nachbarstaaten, Göttingen 1995, 190 S., DM 44,-

Der Faktor Humankapital im Handwerk, Duderstadt 1997, 292 S., DM 54,-

Der EURO aus der Sicht des Handwerks, Duderstadt 1998, 144 S., DM 38,-

Bezug der Veröffentlichungen:

*Arbeitshefte: Seminar für Handwerkswesen, Postfach 3744, 37073 Göttingen,
Fon.: 0551/39 48 82, Fax.: 0551/39 95 53 gegen 10,- DM in Briefmarken*

*Studien, Kontaktstudium, Bibliographie: Verlag Mecke Druck, Christian-Blank-Straße 3,
37155 Duderstadt, Fon.: 05527/98 19 19,
Fax: 05527/98 19 39,
eMail: MeckeDruck@t-online.de*